

REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Gemeinsam gestalten!

PLANUNGSBERICHT

**zum Regionalprogramm RV Pinzgau und
zum Regionalprogramm RV Oberpinzgau**

Beschlussfassung

RV Pinzgau Stand: 01.07.2013

RV Oberpinzgau Stand: 12.07.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage / Projektstruktur	3
2	Personelle und Institutionelle Mitwirkung	4
3	Dokumentation Ablauf Planungsprozess	6
3.1	Ablaufplan Einleitungsphase	6
3.2	Ablaufplan Planungsphase / Stellungnahmeverfahren / Verordnungsverfahren	7
4	Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Vorhabensbericht - 1. Hörungsverfahren	8
5	Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Vorbegutachtung und der Stellungnahmen zur Strategischen Umweltprüfung – Konsultation der Nachbarländer.....	9
6	Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Vorhabensbericht - 2. Hörungsverfahren..	10
7	Zusammenfassung der Änderungen/Ergänzungen aufgrund der Prüfung der Landesplanung nach dem Beschluss der Regionalverbände am 5.3.2013	11
8	ANHANG	12

1 AUSGANGSLAGE / PROJEKTSTRUKTUR

Der Bezirk Pinzgau besteht aus zwei Regionalverbänden, die sich wiederum in Teilregionen untergliedern:

Regionalverband Oberpinzgau:

- Oberpinzgau

Regionalverband Pinzgau:

- Zentralraum
- Unterpinzgau
- Unteres Saalachtal

Unter dem gemeinsamen Titel

REGIONALPROGRAMM PINZGAU
Gemeinsam gestalten!

wurde für den gesamten Bezirk Pinzgau in einem gemeinsamen Planungsprozess ein Regionalprogramm erarbeitet.

Dabei wurden im Zuge des Planungsprozesses folgende Berichte für beide Regionalverbände gemeinsam erarbeitet:

- Grundlagenforschung (zum Regionalprogramm RV Pinzgau und Regionalprogramm RV Oberpinzgau)
- Erläuterungsbericht (zum Regionalprogramm RV Pinzgau und Regionalprogramm RV Oberpinzgau)
- Strategische Umweltprüfung / Umweltbericht (zum Regionalprogramm RV Pinzgau und Regionalprogramm RV Oberpinzgau)

Für den Regionalverband Oberpinzgau und den Regionalverband Pinzgau wurde nach Abschluss des Planungsprozesses jeweils ein getrennter Verordnungsteil

- „Regionalprogramm RV Oberpinzgau“
- „Regionalprogramm RV Pinzgau“

erstellt, der auf den gemeinsam erarbeiteten Grundlagen basiert.

Für die Teilregion Unteres Saalachtal ist das Regionalprogramm Unteres Saalachtal rechtsgültig verordnet. Für die restlichen Teilregionen (Zentralraum, Unterpinzgau und Oberpinzgau) bestehen bislang keine rechtskräftig verordneten Regionalprogramme.

Das Regionalprogramm Unteres Saalachtal wird inhaltlich durch das „Regionalprogramm RV Pinzgau“ ersetzt und tritt somit mit Rechtskraft des gegenständlichen Regionalprogramms außer Kraft.

2 PERSONELLE UND INSTITUTIONELLE MITWIRKUNG

Auftraggeber: REGIONALMANAGEMENT PINZGAU
Stadtplatz 1, 5700 Zell am See
Tel.: 06542 / 760-6817
e-mail: info@regpi.at, Internet: www.regpi.at
Ansprechperson: GF Michael Payer
im Auftrag der Regionalverbände
RV- Oberpinzgau, Marktplatz 1, 5730 Mittersill
Vors. Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
RV- Pinzgau, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See
Vors. Bgm. Peter Mitterer

Auftragnehmer: BÜRO DR. PAULA ZT-GMBH
Raumplanung, Raumordnung und
Landschaftsplanung ZT-GmbH
Engelsberggasse 4 / 4. OG, 1030 Wien
Tel.: 01 / 718 48 68, Fax: 0 1 / 718 48 68 20
e-mail: dr.paula@gpl.at, Internet: www.gpl.at

SNIZEK + PARTNER VERKEHRSPANUNGS GMBH
Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft
Bergenstammgasse 7, 1130 Wien
Tel.: 01 / 876 68 11, Fax: 01 / 876 68 14
e-mail: office@snizek.at, Internet: www.snizek.at

Subauftragnehmer für den Bereich Tourismus:

HORWATH HTL GMBH
Hotel, Tourism and Leisure
Untermüli 9, 6302 Zug, Schweiz
Tel.: +41 (0) 41 7600130, Fax: +41 (0) 41 7614140
e-mail: hwehrle@horwathhtl.com, Internet: www.horwathhtl.ch

Subauftragnehmer für den Bereich Kommunikation:

EMRICH CONSULTING GMBH
Schaumburgergasse 11/5, 1040 Wien
Tel.: 01 / 89 54 89 1, Fax: 01 / 89 54 89 1 – 11
e-mail: office@emrich.at, Internet: www.emrich.at

Steuerungsgruppe „Regionalprogramm Pinzgau – Gemeinsam gestalten“ – politische Entscheidungsträger:

- BGM. MITTERER, RV PINZGAU, TEILREGION ZENTRALRAUM, SAALBACH HINTERGLEMM, VORSITZENDER
- BGM. DR. VIERTLER, RV OBERPINZGAU, TEILREGION OBERPINZGAU, MITTERSILL, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER
- BGM. HAMMERSCHMIED-RATHGEB, RV PINZGAU, TEILREGION ZENTRALRAUM, LEOGANG, STELLVERTRETENDE VORSITZENDE
- BGM. ING. KAUFMANN, RV PINZGAU, TEILREGION ZENTRALRAUM, ZELL AM SEE
- BGM. SCHIED, RV PINZGAU, TEILREGION ZENTRALRAUM, SAALFELDEN
- BGM. BR WENGER, RV PINZGAU, TEILREGION UNTERPINZGAU, TAXENBACH
- BGM. LEITINGER, RV PINZGAU, TEILREGION UNTERES SAALACHTAL, ST. MARTIN
- BGM. EDER, RV PINZGAU, TEILREGION UNTERPINZGAU, LEND
- BGM. MAG. CZERNY, RV OBERPINZGAU, TEILREGION OBERPINZGAU, KRIMML, GF RV OBERPINZGAU
- REGIONALMANAGER PAYER, GF RV PINZGAU
- DKFM. DDR. SCHMIDJELL, FACHBERATER
- HR DI DR. BRAUMANN, LAND SALZBURG, ABT. 7 LANDESPLANUNG
- DI BORN, LAND SALZBURG, ABT. 7 LANDESPLANUNG
- DI BÖHM, BÜRO DR. PAULA, PLANUNGSTEAM
- DI STOCKER, SNIZEK UND PARTNER, PLANUNGSTEAM

Workshops:

- BGM. ALLER GEMEINDEN
- VIZEBGM. ALLER GEMEINDEN
- VERTRETER GEMEINDEVERWALTUNG (AMTSLEITER, BAUAMTSLEITER, ...) ALLER GEMEINDEN
- ORTSPLANER
- VERTRETER LAND SALZBURG
- REGIONALE AKTEURE
- ...

3 DOKUMENTATION ABLAUF PLANUNGSPROZESS

3.1 Ablaufplan Einleitungsphase

Arbeitsphase	Arbeitsschritte	Inhalt	Bearbeitung in der Bietergemeinschaft	Ergebnisse Arbeitsphase	Ort	Termin
Einleitungsphase (Erste Arbeitsphase)	Projektstartsituation STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Definition der Projektziele und Nichtziele ✓ - Definition der Zuständigkeiten ✓ - Abstimmung des Bearbeitungsumfanges ✓ - Abstimmung Zeitplan ✓ - sonstige Vereinbarungen ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	Zell am See	KW 4 28.1.2011
	Startveranstaltung „KICK-OFF“ mit Gemeinden, Regionalverband und den befassten Landesdienststellen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Projektes ✓ - Vorstellung des Projektteams ✓ - Information über Ziele, Inhalt, Ablauf und Abstimmungsmöglichkeit ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - Moderation 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	Saalbach	KW 11 16.3.2011
	1. schriftliche Abstimmungsrunde mit Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung Unterlagen Projekte ✓ - Erhebung Informationen zur Gemeinde, der räumlichen Entwicklung, ... ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 		KW 12
	Strukturuntersuchung, Grundlagenforschung Datenerhebung, Grundlagenforschung, Kontaktaufnahme mit Gemeinden und Landesstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung Vorgaben Landesplanung ✓ - Erhebung Vorgaben Regionalplanung ✓ - Erhebung Regionalplanung angrenzender Regionen ✓ - Erhebung REK Gemeinden ✓ - Generalisierte Aufbereitung von vorliegenden statistischen Kennzahlen und Prognosen (nach Gemeinden und Teilregionen) ✓ - Zusammenfassung IST-Zustand für Themenbereiche (Bevölkerungsstruktur und –entwicklung, Siedlungsstruktur und –entwicklung, Wirtschaft und Betriebsstandorte inkl. Landwirtschaft, Freizeit und Erholung, Tourismus, Verkehr und Verkehrsentwicklung, Technische Infrastruktur, Energie, Naturraum und Umwelt, Landschaft) ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht - Pläne - Listen 		KW 5 bis KW 17 aufgrund der verlängerten Abgabefrist der Projekte erstreckt auf KW 31
	Begutachtung regionaler Projekte Datenerhebung, Projektbewertung, Kontaktaufnahme mit Gemeinden und Landesstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der vorliegenden Projektliste nach Projekten mit Bedeutung für das Regionalprogramm und Auswahl relevanter Projekte ✓ - Durchsicht der vorliegenden Unterlagen zu den ausgewählten Projekten ✓ - bei Bedarf Besichtigung vor Ort ✓ - Informationsabfrage Gemeinde und Land ✓ - Eingliederung in die Grundlagenforschung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - bei Bedarf Tourismusexperte 	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht - Listen 		KW 5 bis KW 17 aufgrund der verlängerten Abgabefrist der Projekte erstreckt auf KW 26
	Planliche Darstellung der Grundlagen Datenerstellung, GIS-taugliche Aufbereitung der Daten, Plandarstellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung der Daten ✓ - Erstellung von Plandarstellungen für die Teilregionen ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - technische GIS-taugliche Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Pläne 		KW 5 bis KW 17 aufgrund der verlängerten Abgabefrist der Projekte erstreckt auf KW 26
	1. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht über bisherige Abreiten ✓ - Besprechung erste Ergebnisse der Grundlagenforschung ✓ - Abstimmung Maßstab Plandarstellung ✓ - Abstimmung weitere Arbeitsschritte (Workshops, Termine Gemeinden, Bewertung Projekte) ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	Mittersill	KW 17 29.4.2011
	SWOT Analyse Analyse der Grundlagenforschung und der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - für die wesentlichen raumordnerischen Themenbereiche werden sektorale und zusammenfassende raumbezogene Aussagen zu Stärken und Schwächen/Chancen und Risiken der Teilregionen getroffen ✓ - Potentiale für die einzelnen Nutzungen und regional relevanten Projekte innerhalb der Region werden aufgezeigt ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Berichte - Pläne 		KW 18 bis KW 25 aufgrund der verlängerten Abgabefrist der Projekte erstreckt auf KW 26

	1. Workshop in den 4 TEILREGIONEN	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion Ergebnisse SWOT Analyse ✓ - Erarbeitung von Schwerpunktthemen und Handlungsfeldern und Zielen in den Teilregionen ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - Moderation - bei Bedarf Tourismusexperte 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	Taxenbach St. Martin Mittersill Kaprun	KW 26 27.6.2011 28.6.2011 29.6.2011 30.6.2011
	Definition von Schwerpunkten/Zielen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion Ergebnisse SWOT Analyse ✓ - Einarbeitung der erarbeiteten Schwerpunktthemen der Teilregionen in die Analyseergebnisse ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht 		KW 27 bis KW 31
	2. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht über bisherige Abreiten ✓ - Besprechung Bericht Grundlagenforschung ✓ - Schwerpunktthemen/Handlungsfelder/Ziele/Projekte/mögliche Festlegungen ✓ - Abstimmung weitere Arbeitsschritte ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	St. Martin	KW 31 5.8.2011
	Entwurf Vorhabensbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Entwurf Vorhabensbericht für die beiden Regionalverbände ✓ 		<ul style="list-style-type: none"> - Bericht 		KW 32 bis KW 37
	Extraworkshop in den 4 TEILREGIONEN	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion Projektliste ✓ - Definition lokale, regionale Projekte ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalmanagement - Teilregionen 			KW 35 Ende 08.2011 Anfang Sept. 2011
	3. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der Ergebnisse aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen ✓ - Besprechung der weiteren Arbeitsvorgangsweise ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	Saalfelden	KW 37 16.9.2011
	Fertigstellung Vorhabensbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung Ergebnisse Grundlagenforschung, SWOT Analyse und Definition von Schwerpunkten ✓ - Formulierung eines Grobkonzeptes der beabsichtigten Planung und Vorgangsweise bei der Ausarbeitung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - technische GIS-taugliche Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht - Pläne 		KW 37 bis KW 41
	4. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Abschließende Besprechung des Vorhabensberichtes ✓ - Besprechung Ablauf erstes Hörungsverfahren ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 	Lend	KW 42 20.10.2011
	RV PINZGAU	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss im Regionalverband ✓ 				KW 45 09.11.2011
	RV OBERPINZGAU	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss im Regionalverband ✓ 				KW 45 09.11.2011
	4 Wochen Auflage 1. HÖRUNGSVERFAHREN	Unterstützung des Landes bei: <ul style="list-style-type: none"> - Auflage bei dem Amt der SBG Landesregierung, den Bezirksverwaltungsbehörden, den Gemeinden, Internet ✓ - Anschlag an den Amtstafeln in den Bezirksverwaltungsbehörden und den Gemeinden ✓ - Kundmachung in der Salzburger Landes-Zeitung ✓ - Bekanntgabe bei Bund, Wirtschaftskammer SBG, Kammer für Forst- und Landwirtschaft SBG, Kammer für Arbeiter und Angestellte SBG, Salzburger Landarbeiterkammer, Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung Stellungnahmen 		4 Wochen 29.11.2011 bis 27.12.2011

3.2 Ablaufplan Planungsphase / Stellungnahmeverfahren / Verordnungsverfahren

Arbeitsphase	Arbeitsschritte	Inhalt	Bearbeitung in der Bietergemeinschaft	Ergebnisse Arbeitsphase	Ort	Termin
Planungsphase (Zweite Arbeitsphase)	4. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	- Abstimmung Zeitplan Planungsphase ✓	- Projektleitung	- Protokoll	Zell / Schüttdorf	20.10.2011
	Erarbeitung Vorschlag Plandarstellung	- Festlegung von planlich verortbaren Maßnahmen ✓	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Pläne		Ende Jänner
	Erarbeitung Vorschlag Ziel- & Maßnahmenkatalog	- Ausformulierung von Zielen und Maßnahmen aufbauend auf die bereits gemeinsam definierten Ober- und Unterziele der Region ✓	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Text		Ende Jänner
	Behandlung Stellungnahmen Vorhabensbericht	- Behandlung der im Rahmen der 4-wöchigen Auflage des Vorhabensberichts eingelangten Stellungnahmen ✓	- fachliche Inhaltliche Bearbeitung	- Text		Ende Jänner
	5. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	- Besprechung der Stellungnahmen zum Vorhabensbericht ✓ - Besprechung Vorgehensweise SUP ✓ - Präsentation des erarbeiteten Vorschlages ✓ - Abstimmung des Ergänzungsbedarfes - Definition von noch offenen Arbeitspunkten	- Projektleitung	- Protokoll	Lend	24.02.2012 10:00
	EXTRATERMIN. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	- Besprechung des erarbeiteten Vorschlages ✓ - Abstimmung des Ergänzungsbedarfes ✓ - Definition von noch offenen Arbeitspunkten ✓	- Projektleitung	- Protokoll	Schüttdorf	26.03.2012
	Möglichkeit zur Ergänzung, Diskussion des Vorschlages innerhalb der Region	- Diskussion und Ergänzung des vom Projektteam ausgearbeiteten Vorschlag bzw. noch offener Arbeitspunkte nach Themenbereichen ✓	- Arbeitsgruppe in der Region oder Teilregionen	- Pläne - Text Arbeitsgruppe Grünraumverbindungen, Ruhezonon		
	Erarbeitung Vorentwurf Plandarstellung	- Ergänzung und Überarbeitung des Vorschlages auf Basis der Anregungen aus der Region ✓	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Pläne		Ende März
	Erarbeitung Vorentwurf Ziel- & Maßnahmenkatalog	- Ergänzung und Überarbeitung von Zielen und Maßnahmen auf Basis der Anregungen aus der Region ✓	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Text		Ende März
	2. Workshop in den 4 TEILREGIONEN	- Präsentation des Vorentwurfes ✓ - Ergänzung/Abstimmung einzelner Maßnahmen in den Teilregionen ✓	- Projektleitung - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - Moderation			16.04.2012 17.04.2012 19.04.2012
	Erarbeitung Entwurf Plandarstellung	- Ergänzung und Überarbeitung des Vorentwurfes auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops ✓	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Pläne		Mitte Mai
	Erarbeitung Entwurf Ziel- & Maßnahmenkatalog	- Ergänzung und Überarbeitung des Vorentwurfes auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops ✓	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Text		Mitte Mai
	Umwelterheblichkeitsprüfung	- Feststellung des Untersuchungsrahmens der Umwelprüfung ✓	- Landesregierung - fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Text		Mitte Mai
	6. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	- Besprechung des vorliegenden Entwurfes ✓ - Besprechung der Umwelterheblichkeit ✓ - Besprechung der Mitte Veranstaltung ✓	- Projektleitung	- Protokoll		29.05.2012
	Mitte Veranstaltung Information Gemeinden INFO-AUSSTELLUNG Diskussionspodium „NGO JAUSE“	- Präsentation und Ausstellung des Entwurfes ✓ - Ergebnis inklusive Ergänzungen aus bzw. seit den Workshops ✓ - Information über Projektstand und weitere Schritte ✓ - Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen und Informationen mit NGOs in Form eines NGO Jause ✓	- Projektleitung - fachlich, inhaltliche Bearbeitung - Moderation			27.06.2012
	Erstellung Entwurf Regionalprogramms	- Erstellung Entwurf Einarbeitung der Ergebnisse der Mitteveranstaltung ✓ - Themen Grünverbindungen, Rohstoffe, Schwerpunkte Gem. – es liegen noch keine Ergebnisse vor	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Plan - Text		Mitte Juli

	7. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der Anregungen aus der Mitteveranstaltung ✓ - Besprechung der weiteren Vorgehensweise bzw. des Zeitplanes ✓ - Besprechung des Umweltberichtes ✓ - Besprechung Ablauf zweites Hörungsverfahren ✓ 	- Projektleitung	- Protokoll	Schüttdorf Zell am See	03.07.2012
	Erstellung Entwurf Regionalprogramms	<ul style="list-style-type: none"> - Themen Grünverbindungen, Rohstoffe, Schwerpunkte Gem. sollen bis 16.7.2012 vorliegen, danach kann diesbezüglich ein Vorschlag erarbeitet werden 	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Plan - Text		Ende Juli
	EXTRATERMIN. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung des erarbeiteten Vorschlages ✓ - Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ✓ 	- Projektleitung	- Protokoll	Zell am See	31.07.2012
	Erstellung Entwurf Regionalprogramms	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung Grünkorridore ✓ - Erarbeitung Formulierung Grünkorridore ✓ - Extratermin Abstimmung Oberpinzgau ✓ 	- Regionalmanagement - Land Salzburg - fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Plan - Text		August / September
	Erstellung Entwurf Regionalprogramms	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung Ergebnisse ✓ - Finalisierung Unterlagen für Konsultation Nachbarländer (SUP) ✓ - Finalisierung Unterlagen für Vorprüfung Entwurf durch Landesregierung ✓ 	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Plan - Text		August / September
	Konsultation der Nachbarländer (SUP)	<ul style="list-style-type: none"> - Konsultation der Nachbarländer ✓ - Formaler Schritt im Zuge der Strategischen Umweltprüfung ✓ 	- Regionalmanagement - Projektleitung	-		3 Wochen Start 02.10.2012
	Vorprüfung Entwurf Landesregierung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorprüfung des Entwurfes durch Abteilungen des Landes (inkl. LUA) ✓ 	- Regionalmanagement	-		3 Wochen Start 04.10.2012
	Adaptierung Entwurf Regionalprogramms	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag zur Einarbeitung der Stellungnahmen ✓ 	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Plan - Text		22.10.2012
	EXTRATERMIN. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Steuerungsgruppe zu den eingelangten Stellungnahmen der Vorprüfung des Landes ✓ - Beschluss der Steuerungsgruppe zu den eingelangten Stellungnahmen Gemeinden ✓ - Beschluss der Steuerungsgruppe zu den eingelangten Stellungnahmen Konsultation Nachbarländer ✓ - Beschluss Gesamtkonvolut Entwurf für 2. Hörungsverfahren Stand 22.10.2012 ✓ - Abstimmung der weiteren Vorgehensweise/Zeitplan ✓ 	- Projektleitung	- Protokoll	Leogang	22.10.2012

Arbeitsphase	Arbeitsschritte	Inhalt	Bearbeitung in der Bietergemeinschaft	Ergebnisse Arbeitsphase	Ort	Termin
Stellungnahmeverfahren (Dritte Arbeitsphase)	RV PINZGAU	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss Gesamtkonvolut Entwurf für 2. Hörungsverfahren Stand 22.10.2012 im Regionalverband 			Leogang	22.10.2012
	RV OBERPINZGAU	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss Gesamtkonvolut Entwurf für 2. Hörungsverfahren Stand 22.10.2012 im Regionalverband 			Leogang	22.10.2012
	Fertigstellung Entwurf Regionalprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Finalisierung des Entwurfes gemäß Beschluss für das Hörungsverfahren vom 22.10.2012 	- fachliche, inhaltliche Bearbeitung	- Plan - Bericht		Oktober

Stellungnahme- verfahren (Dritte Arbeitsphase)	4 Wochen Auflage 2. HÖRUNGSVERFAHREN	Unterstützung des Regionalmanagement und des Landes bei: <ul style="list-style-type: none"> - Auflage bei dem Amt der SBG Landesregierung, den Bezirksverwaltungsbehörden, den Gemeinden, Internet ✓ - Anschlag an den Amtstafeln in den Bezirksverwaltungsbehörden und den Gemeinden ✓ - Kundmachung in der Salzburger Landes-Zeitung ✓ - Bekanntgabe bei Bund, Wirtschaftskammer SBG, Kammer für Land- und Forstwirtschaft SBG, Kammer für Arbeiter und Angestellte SBG, Salzburger Landarbeiterkammer, Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalmanagement - Land Salzburg - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung Stellungnahmen 		4 Wochen 30.10.2012 bis 27.11.2012
	Behandlung Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlung und Darstellung der im Rahmen der Auflage zeitgerecht vorgebrachten Einwendungen ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche, inhaltliche Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Text 		

Verordnungs- verfahren (Vierte Arbeitsphase)	8. Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der im Rahmen der Auflage eingebrachten Stellungnahmen ✓ - Besprechung der Ausarbeitung des Wortlautes und der Plandarstellung des Regionalprogramms ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 		17.12.2012
	EXTRATERMINE Abstimmung Landesregierung	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlung und Darstellung der im Rahmen der vorgebrachten Einwendungen der örtlichen Raumplanung ✓ - Redaktionelle Abstimmung mit dem Amt der Sbg. Landesregierung ✓ 				17.01.2013 30.01.2013 18.02.2013
	EXTRATERMIN Arbeitssitzung STEUERUNGSGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der Änderungen gemäß den Abstimmungen mit dem Amt der Salzburger Landesregierung ✓ - Beschluss in der Steuerungsgruppe ✓ - Besprechung der Ausarbeitung des Wortlautes und der Plandarstellung des Regionalprogramms ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll 		21.02.2013
	Einarbeitung Ergebnisse Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung der letzten Abstimmung aus der Steuerungsgruppe ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche, inhaltliche Bearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Text 		
	RV PINZGAU	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss „Regionalprogramm RV Pinzgau“ im Regionalverband 				05.03.2013
	RV OBERPINZGAU	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss „Regionalprogramm RV Oberpinzgau“ im Regionalverband 				05.03.2013
	Wortlaut und Plandarstellung Regionalprogramms	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung des Wortlautes und der Plandarstellung des Regionalprogramms 	<ul style="list-style-type: none"> - Land Salzburg 			
	Schlussveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Start in die Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung - Moderation 			

4 ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM VORHABENSBERICHT - 1. HÖRUNGSVERFAHREN

Im Zuge des 1. Hörungsverfahrens wurden zum Vorhabensbericht in der vierwöchigen Auflagefrist von

29.11.2011 bis 27.12.2011

Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden von der Steuerungsgruppe wie folgt behandelt:

BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN ZUM VORHABENSBERICHT

Stand: 02. März 2012

NR	Datum	Verfasser	Stellungnahme (tlw. gekürzt angeführt)	Behandlung
01	11.11.2011	Steuerungsgruppe vor der vierwöchigen Frist eingelangt	<u>Land- und Forstwirtschaft:</u> Es wird als Stärke angeführt, dass die Pinzgauer Waldfläche in ihrem Bestand kontinuierlich zunimmt. Dies hat aber zur Folge, dass sich die Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung und/oder Betriebsansiedelung weiter stark einschränken, was eine Schwäche des Pinzgaus ist.	<p>➔ Im Grundlagenbericht wird nunmehr darauf hingewiesen, dass Siedlungsflächen durch die Ausbreitung des Waldes lokal beeinflusst werden können.</p> <p>Im Grundlagenbericht ist jedoch auch vermerkt, dass zurzeit mehr Holz eingeschlagen wird, als nachwächst, d.h. der Bestockungsgrad nimmt ab. Die Vergrößerung der Waldfläche beruht v.a. auf der Schließung von Lücken und Blößen (Naturverjüngung) sowie Hochlagenaufforstungen.</p> <p>Um auch nachhaltig über genügend nachwachsende Ressourcen, auch im Hinblick auf das Ziel eines energieautarken Pinzgaus, verfügen zu können, ist eine ausreichend große Waldfläche Voraussetzung. Darüber hinaus bietet der Wald eine Schutzfunktion gegenüber Naturereignissen (Hangsicherung, Lawinen, Muren) und gilt als CO₂-Senke (Speicherfunktion von CO₂).</p> <p>Berührungspunkte zwischen Waldfläche und Siedlungs- bzw. Betriebsflächen sind im Pinzgau kaum vorhanden, da zusammenhängende Waldflächen in Tallagen kaum vorhanden sind.</p>

			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Im aktuellen Vorhabensbericht wird als Stärke angegeben, dass sich der Pinzgau in Nahlage zum österreichischen und deutschen Autobahnnetz befindet und somit großräumig gut angebunden ist. Von den Pinzgauer Gemeinden wird das nicht so gesehen. Diese Darstellung widerspricht auch der bei den Schwächen bereits angeführten mangelhaften Anbindung an das deutsche Autobahnnetz (Nadelöhr Schneizlreuth). Die Fahrzeiten von und zu den Autobahnen betragen durchschnittlich mehr als 1 Stunde! Die Hauptverkehrsadern in und durch den Pinzgau sind vielmehr überlastet, es fehlt an kreuzungsfreien Anbindungen und an Umfahrungen von sehr belasteten Orten z.B. Saalfelden, Zell am See- Schüttdorf, Mittersill usw.. Darüber hinaus bestehen erhebliche Defizite sowohl im Individualverkehr als auch im Öffentlichen Personenverkehr.</p>	<p>➔ Diese Passage wurde bereits umformuliert. Die angeführten Umfahrungsprojekte finden sich alle im Bericht wieder, ebenso die Aussage über Defizite im MIV und ÖV.</p>
02	02.12.2011	Land Salzburg, Abteilung Landesstraßenverwaltung	<p>Seitens der Landesstraßenverwaltung wird der Vorhabensbericht des Regionalprogramm Pinzgau, ohne Einwände zu erheben, zur Kenntnis genommen. Auf die gesonderte Stellungnahme des Referates 6/23 – Verkehrsplanung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.</p>	<p>➔ Keine Einwände.</p>
03	07.12.2011	Stadt Traunstein	<p>Den Vorhabensbericht zum Regionalprogramm Pinzgau, insbesondere die Projektliste mit Planungen und Ideen für die Entwicklung der Region haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Eine Betroffenheit der Stadt Traunstein liegt nicht vor.</p>	<p>➔ Keine Einwände.</p>
04	16.12.2011	Land Salzburg, Abteilung Wasserwirtschaft	<p><u>Technische Infrastruktur</u> Von grundsätzlicher Bedeutung für die Raumordnung ist eine gesicherte Versorgungssicherheit der Trink- und Nutzwasserversorgung. Die vielfach ausgezeichnete touristische Entwicklung erfordert bei einzelnen Wasserversorgungen eine Erweiterung, insbesondere durch die Fassung zusätzlicher Wasserspender, oder die Erweiterung vorhandener Hochbehälter. Nach dem sehr trockenen Herbst ist davon auszugehen, dass in diesem Winter die Quellschüttungen deutlich zurückgehen und ev. auch bei den Brunnen maßgebliche Grundwasserabsenkungen spürbar sind. Um fundierte Auskunft über die Versorgungssicherheit zu haben, soll für zukünftige Flächenwidmungen eine Wasserbilanz erstellt werden. Dabei wird die Mindestquellschüttung bzw. Mindestförderleistung bei Brunnen dem max. täglichen Wasserbedarf gegenübergestellt. Das Hochbehältervolumen soll in der Lage sein, die Tagesverbrauchsschwankung auszugleichen und zusätzlich einen Löschwasservorrat für eine erste Löschhilfe sowie eine Reserve für die Störfallvorsorge (z.B. Rohrbruch im Versorgungs-</p>	<p>➔ Die Aufforderung der Abteilung Wasserwirtschaft zur Erstellung einer Wasserbilanz wird zur Kenntnis genommen, kann aber nicht im Rahmen des Regionalprogramms berücksichtigt werden.</p>

			<p>netz) aufweisen. Wir empfehlen deshalb besonders in diesem Winter die Quellschüttungen zumindest bis zum Anstieg der Schüttung zu Beginn der Schneeschmelze im Frühjahr und die Grundwasserstände (und Pumpenförderleistung) bis zum Wiederanstieg der Grundwasserspiegel zu messen. Die Messungen sollten dabei 14- tägig bis monatlich durchgeführt werden und mit Datum protokolliert werden.</p> <p>Der max. tägliche Wasserbedarf kann entweder rechnerisch gemäß Ö-norm ermittelt oder besser durch Messung beim Wasserzähler in der vom Hochbehälter ins Versorgungsnetz abgehenden Leitungen erfolgen. Diese Messungen sollten in der Hauptsaison täglich erfolgen und mit Datum und Uhrzeit dokumentiert werden. Es wird vorgeschlagen diese Messungen in den Weihnachts-, Semester- und Osterferien durchzuführen. Es ist uns bewusst, dass damit für die Wasserversorger ein entsprechender Aufwand verbunden ist. Durch diese wichtige Basisinformation können jedoch rechtzeitig die Weichen für eine rasche Umsetzung von touristischen Entwicklungen gestellt werden. Für Rückfragen in fachlicher Sicht steht das Referat Allgemeine Wasserwirtschaft gerne zur Verfügung.</p>	
05	20.12.2011	Ferdinand Salzmann Gemeindevertreter DIE GRÜNEN Saalfelden	<p><u>Mangelnde Einbeziehung der Gemeindevertretung</u> Obwohl die Gemeindevertretung als Raumordnungsbehörde für die nachfolgenden Schritte (Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes, der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne) zuständig ist, wurde die Gemeindevertretung Saalfelden in die Erstellung des Vorhabensberichtes in keiner Weise einbezogen und kein diesbezüglicher Beschluss gefasst. Es erhebt sich die Frage, ob dies den Intentionen des ROG entspricht, auch wenn offensichtlich explizit ein Beschluss der Gemeindevertretung im Gesetz nicht vorkommt.</p> <p><u>Umweltprüfung/Umweltbericht</u> Aus dem Vorhabensbericht geht in keiner Weise hervor, wie weit auf die Erfordernisse einer Umweltprüfung eingegangen wird, bzw. ob das diesbezügliche Verfahren bereits eingeleitet worden ist. Im Vorhabensbericht sind ohne Zweifel Projekte angeführt, die einer UVP gemäß dem Anhang 1 UVP-G 2000 unterliegen. Es sind daher ehestens die Schritte zur Umweltprüfung gem. § 5 des Sbg. ROG einzuleiten.</p> <p><u>Übereinstimmung mit den Raumordnungszielen und –grundsätzen gem. § 2 des ROG</u> Der Vorhabensbericht beinhaltet im Anhang ein Sammelsurium von Pro-</p>	<p>☞ Die Einbeziehung der Gemeinden erfolgt/e über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die gewählten Vertreter in der Steuerungsgruppe 2. die Termine mit den Gemeinden direkt 3. die Regionalkonferenzen 4. die Workshops <p>☞ In Abstimmung mit der Landesregierung kann die Umweltprüfung erst auf Basis der getroffenen Festlegungen in der Planungsphase durchgeführt werden und erfolgt somit im nächsten Bearbeitungsschritt.</p> <p>☞ Im Zuge der Planungsphase erfolgt eine</p>

<p>jekten, von denen möglicherweise einzelne nicht den Raumordnungszielen und –grundsätzen entsprechen. Eine diesbezügliche Überprüfung muss nach unserer Auffassung ehestens stattfinden.</p>	<p>Begründung und Erläuterung der einzelnen Festlegungen gemäß ROG.</p>
<p><u>Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise</u> Es erhebt sich die Frage, ob die gewählte Vorgangsweise des Regionalverbandes zur Mitwirkung der Öffentlichkeit in dieser Planungsphase den Intentionen des Gesetzgebers entspricht. Es erscheint zumindest sehr dürftig, wenn sich der Regionalverband mit der Kundmachung in der Salzburger Landeszeitung und den Anschlägen in den Gemeinden begnügt. Auch die Ankündigung des 1.Hörungsverfahrens zum Regionalprogramm auf der Homepage des Regionalmanagements unter „Sonstige Projekte“ ist nicht dazu geeignet, die Bevölkerung in angemessener Weise einzubeziehen. Da die aufgelisteten Projekte im Vorhabensbericht eine starke Relevanz zu Landschaft, Natur und Umwelt haben, erscheint es unbedingt erforderlich diesbezügliche NGOs in die Planung einzubeziehen. Doch gemäß dem Protokoll vom 20.Okt.2011 zur 4. Arbeitssitzung der Steuerungsgruppe soll der optional geplante NGO-Brunch nicht stattfinden. Wir regen daher an, die Bevölkerung über Tages- und Wochenmedien über die Erstellung des Regionalprogramms zu informieren und die Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung darzustellen. Weiters regen wir dringend an, die umwelt- und naturrelevanten NGOs (ÖNB, ÖAV, Naturfreunde, Fahrgastinitiative, VCÖ,) in den Planungsprozess umgehend einzubeziehen.</p>	<p>☞ Die Einbeziehung der Öffentlichkeit im ersten Hörungsverfahren erfolgt/e entsprechend den formalen Erfordernissen.</p> <p>☞ Im Zuge der Grundlagenforschung wurden Vorgespräche mit den einzelnen Abteilungen der Landesregierung und regionalen Akteuren geführt. Die weitere Abstimmung wird dem Bedarf entsprechend in der Planungsphase erfolgen. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Konformität mit der Alpenkonvention</u> Die Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabensberichtes mit den rechtsgültigen Protokollen der Alpenkonvention geht aus dem bisherigen Planungsprozess nirgends hervor. Es erscheint jedoch dringend erforderlich diese Prüfung durchführen zu lassen.</p>	<p>☞ Im Zuge der Planungsphase erfolgt eine Begründung und Erläuterung der einzelnen Festlegungen sowie die interne Prüfung von Widersprüchen zu bestehenden Gesetzen und Vereinbarungen.</p>
<p><u>Regionale Relevanz</u> Im Vorhabensbericht sind rund 45 lokale Projekte angeführt. Es erscheint sinnvoll, alle lokalen Projekte aus den weiteren Planungsschritten zu entfernen, da sie nicht den Intentionen eines Regionalprogramms entsprechen.</p>	<p>☞ Die lokalen Projekte werden nicht als Festlegungen in das Regionalprogramm aufgenommen.</p>
<p>Projekte mit mangelnder ökologischer Sinnhaftigkeit, geringer Nachhaltigkeitswirkung und ökonomischer Fragwürdigkeit sollten – nach Abwägung</p>	<p>☞ Dieses Statement samt persönlicher Wertung der Projekte wird zur Kenntnis genom-</p>

		<p>gem. § 3 des ROG – keinen weiteren Eingang in das Regionalprogramm finden. Es sind dies rund 40 Projekte. Dazu zählen: <u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> a) Alle Umfahrungen: Zell am See – große Variante, Zell am See – kleine Variante, Saalfelden Nord – Süd, Saalfelden Ost – West, Lofer, Mittersill. <u>Tourismus:</u> b) Alle Ausbaumaßnahmen der Schiinfrastruktur über Täler und Bergkämme hinweg: Kitzsteinhorn – Maiskogel – Hochsonnberg – Schmitten – Glemmtal – Leogang, bzw. Fieberbrunn, Wildkogel – Kitzbühel, Weißseegebiet, Rauris – Hofgastein, Wolfbachtal, Lofer – Steinplatte, Heutal – Winklmoos</p> <p><u>Technische Infrastruktur:</u> c) Gigantonomische und große Energieprojekte zur Stromerzeugung, bzw. zum Stromtransport: 380 KV-Leitung, Limberg III, Hauptstufenkraftwerk Salzach zur Pumpspeicherung, Salzachkraftwerke Bruck, Zell und Piesendorf. Die energiewirtschaftliche Nutzung von Gebirgsbächen ist sehr unklar niedergeschrieben. Hier sind Ausbaugrenzen festzulegen.</p>	<p>men.</p> <p>➔ Die finale Beurteilung der großräumigen Ausbaumaßnahmen obliegt dem skisporttechnischen Sachverständigen des Landes Salzburg. Ziel großräumiger Zusammenschlüsse von lokalen Schigebieten ist im internationalen Wettbewerb der Skidestinationen auch in Zukunft zu bestehen.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Projekte:</u> Die anderen rund 90 ökologisch, ökonomisch und nachhaltig sinnvollen Projekte im Vorhabensbericht sollten im Regionalprogramm vernetzt und im Sinne einer gesicherten Umsetzung festgeschrieben werden.</p>	<p>➔ Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Planungsphase in Form von Festlegungen und Maßnahmen.</p>
		<p>Wegen besonderer regionaler, ökologischer und energieeffizienter Relevanz sollten im Regionalprogramm umsetzungsorientiert fixiert werden: <u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> a) S - Bahn Pinzgau von Bruck nach Saalfelden als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs b) Verbesserung der Bahnanbindungen in und aus dem Pinzgau, insbesondere für An- und Abreisen im Tourismus c) Darauf aufbauend Bussysteme zur Bedienung der bahnfernen Gebiete <u>Siedlung und Siedlungsentwicklung:</u> d) Siedlungsstrukturen an den ÖV anpassen <u>Wirtschaft:</u> e) Interkommunale Gewerbegebiete mit Bahnanschluss (Westbahn und Pinzgaubahn) <u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u></p>	<p>➔ Dieses Statement samt persönlicher Wertung der Projekte wird zur Kenntnis genommen. ➔ Alle drei angeführten Punkte finden sich im Regionalprogramm wieder.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen. (Ist ein Grundsatz des ROG)</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen. (Ist ein Grundsatz des ROG)</p>

			<p>f) Innerstädtische Mischverkehrszonen im Sinne des Berner Modells (Saalfelden, Zell am See, Mittersill) <u>Freizeit und Erholung:</u> g) Ausbau von Radwegen/routen für den Alltagsverkehr <u>Technische Infrastruktur:</u> h) Energieerzeugungsanlagen auf Basis Sonne und Biomasse (Biomasse-Fernwärmewerke, Sonnenkollektor und Photovoltaik – Mittelanlagen) mit dem Ziel „Energieautarkie im Pinzgau“ <u>Siedlung und Siedlungsentwicklung:</u> i) Stopp von Zersiedelung und Stopp von Zweitwohnungen (keine Neuausweisungen von Zweitwohnungsgebieten und koordinierte Verhinderung von Zweitwohnungen außerhalb der bestehenden Zweitwohnungsgebiete) zur Sicherung der leistbaren Verfügbarkeit von Bauland für Hauptwohnsitze <u>Tourismus:</u> j) Kleinräumige Ausbaumaßnahmen der Schiinfrastruktur und der touristischen Infrastruktur zur Sicherung eines intelligenten Ganzjahrestourismus</p>	<p>➔ Wird in Saalfelden bereits umgesetzt.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>➔ Ist im Vorentwurf zum Regionalprogramm berücksichtigt.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>➔ Das Ziel den Pinzgau als Ganzjahresdestination mit entsprechender Infrastruktur für den Ganzjahrestourismus zu entwickeln wird in das Regionalprogramm eingearbeitet. Auch sind Qualitätsverbesserungsmaßnahmen der Skiinfrastruktur in bestehenden Skigebieten (Erneuerung alter & Erweiterung durch neue Liftanlagen, etc.) – was zur Sicherung auch kleiner Skigebiete dient - als Maßnahmen in den Vorentwurf des Regionalprogramms aufgenommen worden.</p>
06	20.12.2011	Landesumweltanwaltschaft Salzburg	<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Ziel des Vorhabens ist eine enorme Anzahl an konkreten Projekten (laut Bericht über 180!), die im Wege eines Regionalprogrammes zusammengefasst und festgeschrieben werden sollen, mit dem Zweck „die Vereinfachung bei der Umsetzung der Projekte“ anzustreben. Der Großteil dieser Projekte würde massive Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum der Region bedingen, denen gewichtige Interessen des Naturschutzes entgegenstehen. Nun mag die Festschreibung dieser Projekte möglicherweise als ein Indiz für das Vorliegen öffentlicher Interessen dienen. Eine Gewichtung der Interessen ist aber nach wie vor in jedem Einzelfall im Bewilligungsverfahren zu treffen. Nicht jede zusätzliche Festschreibung in</p>	<p>➔ Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Zuge der Planungsphase in Form von Festlegungen und Maßnahmen, für diese ist ein öffentliches Interesse zu belegen. Dazu erfolgt im Zuge der Planungsphase eine Begründung und Erläuterung sowie die interne Prüfung von Widersprüchen zu bestehenden Gesetzen und Vereinbarungen.</p>

		<p>nem öffentlichen Dokument erhöht automatisch das angestrebte öffentliche Gewicht. Dafür bedarf es fundierter, wissenschaftlich aufbereiteter Nachweise.</p>	
		<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Dem gegenüber kann dem Vorhabensbericht leider nicht entnommen werden, welche tatsächlichen gemeinsamen Planungen in der Region angestrebt werden, welche gemeinsamen Ziele erreicht werden sollen, welche Schritte in Richtung Nachhaltigkeit von Neuplanungen bzw. in Richtung Erhalt von Natur- und Landschaftsraum als zukünftige Sicherung wichtiger Ressourcen gesetzt werden sollen.</p>	<p>➔ Die Umsetzung der Ziele und Planungen erfolgt im Zuge der Planungsphase in Form von Festlegungen und Maßnahmen.</p>
		<p><u>Naturraum und Umwelt bzw. Landschaft</u> Das Kapitel Naturraum und Umwelt bzw. Landschaft ist geprägt von der „Nutzung“ der natürlichen Ressourcen oder deren Zurückdrängung auf Hotspots („Ausgleichsflächenpool“). Die angeführte Berücksichtigung bestehender Schutzfestlegungen, wie etwa die (ohnedies rechtlich verbindliche) Alpenkonvention, kann keine Zielsetzung sein, sondern ist rechtsstaatlich zwingend und selbstverständlich.</p>	<p>➔ Die Bewusstseinsbildung zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes in Planungsprozessen kann ein Ziel des Regionalprogramms sein. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Planungsphase in Form von Festlegungen und Maßnahmen.</p>
		<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Durch die im Vordergrund stehende Projektliste fehlt das planerische Element einer Regionalplanung, in welcher gemeinsame Ziele definiert und Lösungen erarbeitet werden. Dem Vorhabensbericht liegen diesbezüglich auch keine nachgewiesenen wissenschaftlichen Arbeiten, Gutachten oder Raumordnungsberichte zugrunde, welche einer genaueren Überprüfung zugeführt werden könnten. Es liegen auch keine Beurteilungen vor, welche die bisherigen „Planungsvorschläge“ (=Projekte?) einer Beurteilung hinsichtlich Übereinstimmung mit Raumordnungszielen und -grundsätzen unterziehen.</p>	<p>➔ Das planerische Element ist Bestandteil der auf den Vorhabensbericht aufbauenden Planungsphase. Im Zuge der Planungsphase erfolgt eine Begründung und Erläuterung der einzelnen Festlegungen sowie die interne Prüfung von Widersprüchen zu bestehenden Gesetzen und Vereinbarungen.</p>
		<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Zur weiteren Vorgangsweise wird angemerkt, dass weder bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderliche Festlegungen hinsichtlich der Durchführung einer Umweltprüfung vorliegen, noch dass in der nun folgenden Planungsphase eine ebenfalls erforderliche intensive Einbindung der Bevölkerung erfolgt. Nach dem Willen des Vorhabensberichtes soll dies übersprungen und sogleich ein Entwurf des Regionalprogramms erstellt und einem zweiten Hörungsverfahren unterzogen werden. Diese Vorgangsweise widerspricht aber jener gemäß ROG vorgeschriebenen (siehe auch Handbuch Raumordnung).</p>	<p>➔ In Abstimmung mit der Landesregierung kann die Umweltprüfung erst auf Basis der getroffenen Festlegungen in der Planungsphase durchgeführt werden. Die Festlegung erfolgt nun im Zuge der Planungsphase in Form von Festlegungen und Maßnahmen.</p>
		<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u></p>	

			Zusammengefasst ergibt sich daher aus dem Vorhabensbericht das Bestreben der Gemeinden eine Wunschliste von (zum Teil UVP-pflichtigen) Projekten in einem Regionalprogramm festzuschreiben. Durch die Projektorientiertheit des Vorhabens fehlen aber grundlegend notwendige gemeinsame Zielfindungs- und Planungsprozesse und Nachhaltigkeitsüberlegungen, sowie die erforderliche Einbindung der Bevölkerung in die Planungsphase. Es wird daher dringend angeregt das Konzept zur Erstellung des Regionalprogramms einer vollständigen Revision unter Orientierung an den Vorgaben des ROG, insbesondere aber zunächst an gutachterlichen/wissenschaftlichen Ergebnissen orientierten Planungen anstatt von vornherein an Projekten, zu unterziehen.	<p>➔ Die Struktur und Vorgehensweise zur Erstellung des Regionalprogramms wurde zwischen Region und Land abgestimmt.</p> <p>Im Zuge der nun folgenden Planungsphase erfolgt in einem Planungsprozess eine Begründung und Erläuterung der einzelnen Festlegungen sowie die interne Prüfung von Widersprüchen zu bestehenden Gesetzen und Vereinbarungen.</p>
07	21.12.2011	Ortsgemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Als Ziele werden derzeit angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des öffentlichen Verkehrs, - Einbau bedarfsorientierter Systeme, - Busbevorzugung im gesamten Netz <p>Als Ziele sind zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Priorisierung Schnellbahn Pinzgau (S4), - Busverbindungen in Abstimmung auf den Schienenverkehr <p>Als Ziel zu streichen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Busbevorzugung im gesamten Netz 	<p>➔ Priorisierung der Schnellbahn sowie die Anschlusssicherung Bus – Bahn sind bei den Maßnahmen angeführt.</p> <p>Die Busbevorzugung im gesamten Netz wurde dahingehend abgeändert, dass eine vorherige Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Busbevorzugung durchgeführt werden muss.</p>
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Projekt „S-Bahn Pinzgau“ in der Projektliste</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch die Gemeinde Bruck möchte auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der geplanten S-Bahn Pinzgau hinweisen. - Im Bereich Gewerbegebiet Bruck West ist eine Haltestelle zu errichten. - Bei dem dreimal angeführten Projekt „S-Bahn Pinzgau“ LEO04=ZEL02=SAA04 ist auch die Gemeinde Bruck zu ergänzen bzw. als weitere Zeile einzufügen. 	<p>➔ Es geht im Regionalprogramm darum, eine gemeinsame Entwicklung für den ganzen Pinzgau festzulegen. Es spielt keine Rolle, welche Gemeinden dieses Projekt nennen oder genannt haben. Wichtig ist hierbei, dass dies ein regionales Projekt ist.</p>
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Projekt „Verkehrsspange Bruck-Piesendorf „große Variante““ in der Projektliste</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend einem Konsens zw. Zell am See, Bruck, dem Verkehrsreferenten des Landes, LHStv Dr. Haslauer ist die große Umfahrungsvariante derzeit nicht aktuell. - Es herrscht auch Konsens darüber, dass in ferner Zukunft unter Umständen eine großräumige Verkehrslösung notwendig sein könnte. 	<p>➔ Die große Variante der Verkehrsspange Bruck – Piesendorf wird planlich nicht mehr dargestellt, sondern nur noch die Einbindungspunkte.</p>

			<p>Man darf durch die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte eine derartige Variante nicht verunmöglichen. Daher soll der entsprechende Bereich des Talbodens weitestgehend freigehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Projektliste wird die „große Variante“ vielfach genannt. Demgegenüber ist die in Planung befindliche Verkehrsentslastung (Verkehrsentslastung der Zentren) nur einmal erwähnt. - Die Gemeinde Bruck erwartet eine grundlegende Überarbeitung sämtlicher Projekte und Bereiche, in denen diese Verkehrsspanne angeführt ist. - Die große Variante ist mit dem prioritär umzusetzenden Hochwasserschutz Zeller Becken nicht vereinbar und widerspricht daher den Interessen der Gemeinden Zell am See und Bruck. Dies wurde in einer Besprechung am 7.12.2011 mit den Bürgermeistern von Zell am See und Bruck, Vertretern der beiden Gemeinden, des Landes Salzburg, der Bezirksbauernkammer, der Wassergenossenschaft, der Firma Donau Consult und den betroffenen Grundbesitzern einvernehmlich befunden. - Dem Regionalprogramm wird nur dann zugestimmt, wenn die „große Variante“ ersatzlos gestrichen und als Umfahrung Zell am See – Schüttdorf nur mehr die „kleine Variante“ erwähnt wird. - Die Freihaltung eines entsprechenden Korridors von hochwertigen Bauten ist aus der Sicht der Regionalplanung durchaus sinnvoll. Dies kann im Textteil des Regionalprogramms so erwähnt sein. 	
08	21.12.2011	Landesfischereiverband	<p><u>Technische Infrastruktur:</u> Im vorliegenden Rahmenprogramm ist unter „Technischer Infrastruktur“, S. 16, als Schwäche angeführt, dass „die Möglichkeiten der Energiegewinnung, auch im Bereich der Wasserkraft,... noch nicht ausgeschöpft ... sind“. Hinsichtlich der üblichen Form der Nutzung der Wasserkraft möchten wir darauf verweisen, dass im Bundesland Salzburg insgesamt 519 Anlagen bestehen (Quelle: WIS, Salzburg, Juni 2011), davon wird 98 % des Stroms von nur 19 % der Anlagen produziert. Das bedeutet, dass der überwiegende Anteil der Kraftwerke (meist Kleinkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 10 MW) nur 2 Prozent des Stromes produzieren. Diese Zahlen zeigen, dass viele Gewässerabschnitte für eine verhältnismäßig geringe Energieausbeute negativ beeinträchtigt werden. Die negativen Auswirkungen von Wasserkraftwerken auf den Naturhaushalt und die Gewässerökologie sind unbestritten, mit den Ausgleichsmaßnahmen kann meist nur eine geringe Wiedergutmachung erfolgen. Aus diesen</p>	<p>➔ Der Vorschlag „Revitalisierung und Modernisierung bestehender Kraftwerke“ wurde in den Vorentwurf zum Regionalprogramm integriert.</p>

			<p>Gründen ist aus Sicht des Landesfischereiverbandes und des Bezirksfischereirates für den Pinzgau nicht dem Neubau von Kraftwerken der Vorrang einzuräumen, sondern vorher bestehende Anlagen unter Berücksichtigung der ökologischen Vorgaben und Anpassung an den Stand der Technik zu modernisieren und in ihrer Effizienz zu steigern. Die Revitalisierung und Modernisierung bestehender Kraftwerke ist unbedingt zu forcieren, bevor neue Anlagen errichtet werden, und damit weitere Zerstörung und Einschränkungen von Gewässern passieren. Weiters ist vermehrt Potential außerhalb von Gewässerlebensräumen zu nutzen (z.B. Trinkwasseranlage).</p>	
			<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Wie in der Aufgabenstellung zum Regionalprogramm angeführt, soll das Regionalprogramm als Entscheidungsgrundlage für SUP- und UVP-Verfahren dienen. Ein mögliches Umgehen von UVP-Verfahren für die Neuerrichtung von Wasserkraftwerken kann von Seiten des Landesfischereiverbandes nicht befürwortet werden.</p>	<p>☞ Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird auf Basis einer gesonderten Gesetzesgrundlage durchgeführt und kann durch die Festlegungen des Regionalprogramms nicht ersetzt oder umgangen werden.</p>
			<p><u>Technische Infrastruktur:</u> Im „Regionalprogramm Pinzgau“ ist ebenso angeführt, dass im Pinzgau Solarenergie und Photovoltaik bisher wenig genutzt wird. Auch hier besteht Nachholbedarf. Zur Gewinnung von Energie aus Sonnenlicht und Wind ist anzumerken, dass die dafür notwendigen Vorrichtungen verhältnismäßig einfach entfernt werden können und keine nachhaltigen Schäden entstehen. Bei einem Wasserkraftwerk ist das Ökosystem Gewässer nachhaltig beeinträchtigt, das Kraftwerk, Staumauer und sonstige Vorrichtungen werden in der Regel nicht mehr aus dem Gewässer entfernt. Die ökologischen Auswirkungen sind bei der Wasserkraft somit ungleich höher als bei Solar- oder Windkraft. Unsere Bäche und Flüsse sind wichtige Bestandteile unserer Landschaft und des ökologischen Gefüges und dürfen nicht zu reinen Wasserlieferanten degradiert und deren fließende Welle als „sogenanntes Betriebsmittel Wasser“ für die Wasserkraftnutzung herabgestuft werden. Wir ersuchen, im Regionalprogramm auch den Erhalt der Gewässer und der aquatischen Lebensräume zu berücksichtigen, und keine Wasserkraftnutzung in ökologisch intakten Gewässern vorzusehen.</p>	<p>☞ Die Energiegewinnung aus Sonnenlicht ist ein Ziel im RP. Die Empfehlung „keine Wasserkraftnutzung in ökologisch intakten Gewässern vorzusehen“ wurde in den Vorentwurf des RP integriert.</p>
09	21.12.2011	Landesverkehrsplanung	<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Den Entwurf des Vorhabensberichtes global betrachtet darf festgestellt werden, dass sowohl mit dem in der Analyse wiedergegebenen Sachver-</p>	<p>☞ Keine Einwände.</p>

			<p>halt, als auch mit den genannten Handlungsfeldern und Zielen kein "absolutes Neuland" betreten wird. Sie widersprechen dem Grundsatz nach nicht dem Landesinteresse. Mit der Feststellung auf Seite 12, dass der gesamte Siedlungsraum einen hohen infrastrukturellen Erschließungsgrad aufweist, gehen wir konform.</p>	
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Wenn jedoch von schlechter verkehrlichen Erschließung der Wirtschafts- und Betriebsstandorte die Rede ist, so muss differenziert betrachtet werden, am besten präzisiert werden: Die von ansässigen Betrieben angesprochenen Märkte liegen teilweise außerhalb oder gar weitab der Region. Dies heißt nicht, dass die verkehrliche Erschließung "schlecht" ist, sondern lediglich, dass die Entfernung im Transportwege stark zur Geltung kommt.</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p><u>Wirtschaft und Betriebsstandorte:</u> Wenn mittels angesprochenen Absatzes auf Seite 13 hingegen auf vergleichsweise schlechte Erreichbarkeit von Betrieben abgezielt wird, so soll ja – aus unserer Sicht korrekt – mit dem Ziel der verbesserten Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten entsprechend Rechnung getragen werden.</p>	<p>➔ Keine Einwände.</p>
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Dass eine Umfahrung Mittersill, welche zurzeit (zumindest betreffend B168/B165) nicht existiert, nicht den Ausbauerfordernissen entspricht – diese Aussage auf Seite 15 kann nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen wird in dieser Textpassage deutlich, dass im Bereich verkehrlichen Systemdenkens bei Problemen im MIV nach wie vor zuoberst der Begriff Ausbau – gemeint ist freilich an der Straßeninfrastruktur - in den Mittelpunkt des Maßnahmenpektrums gestellt wird.</p>	<p>➔ Die Umfahrung Mittersill wird weiterhin als Maßnahme des Regionalprogramms gesehen.</p>
10	22.12.2011	Arbeiterkammer Salzburg	<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Als Grundlage für das Regionalprogramm Pinzgau regen wir an, die bisher erstellten Planungsstrategien (Regionalprogramm Unteres Saalachtal 2001, das Regionale Marketingkonzept Pinzgau aus 2005 und die Studie zu Strukturen und Entwicklungen –Nationalparkregion Hohe Tauern 2006) in Hinblick auf die Zielerreichung zu evaluieren und Ergebnisse in das Regionalprogramm einfließen zu lassen.</p>	<p>➔ Die genannten Studien dienen als Informationsgrundlage, eine Evaluierung der Studien ist nicht Bestandteil der beauftragten Arbeiten zum Regionalprogramm.</p>
			<p><u>Siedlung- und Siedlungsentwicklung:</u> Die Grundstücks- und Wohnungspreise sind im Pinzgau im letzten Jahrzehnt exorbitant gestiegen und sind laut Immobilienpreisspiegel 2011 mittlerweile nicht nur deutlich höher als im Salzburger Flachgau sondern</p>	<p>➔ Dieses Thema wird berücksichtigt; keine Einwände.</p>

<p>auch deutlich höher als in den Landeshauptstädten Linz und Graz! Mit diesem Preisgefüge läuft die Region Gefahr, die junge Generation zu verlieren.</p>	
<p><u>Wirtschaft und Betriebsstandorte:</u> Fehlendes Angebot von qualifizierten Arbeitsplätzen, vergleichsweise geringe Einkommen – die Region nimmt bei den Rankings betreffend Einkommenssituation regelmäßig auch noch die letzten Plätze im Vergleich der österreichischen Bezirke ein – und exorbitanten Grundstücks- und Wohnkosten sind eine enorme Gefahr für die Regionsentwicklung. Auch Grundstücke für Betriebsansiedlung sind in den erwähnten Landeshauptstädten zum Großteil günstiger als im Pinzgau!</p>	<p>➔ Dieses Thema wird berücksichtigt; keine Einwände.</p>
<p><u>Siedlung- und Siedlungsentwicklung:</u> Uns ist klar, dass der Pinzgau diese Probleme nicht allein lösen kann und dafür vom Landesgesetzgeber die nötigen raumordnerischen Instrumentarien in die Hand bekommen muss, ebenso wie ein strenges Grundverkehrsgesetz. Dennoch hätten die Gemeinden bereits jetzt die Möglichkeit, die bestehenden Raumordnungsinstrumentarien konsequent anzuwenden, setzen diese aber offenbar nur suboptimal ein. Ein Beispiel wäre die Abgrenzung der Vorrangbereiche für die zukünftige Wohnentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des förderbaren Wohnbaus. Besonders gravierend ist der Mangel an leistbarem Mietwohnraum, wobei sich in Ermangelung verfügbarer Flächen eine weitere Verschärfung der Situation abzeichnet. Ein weiteres Beispiel wäre, Flächen mit guter ÖV-Anbindung mit den für den Geschosswohnbau erforderlichen Dichten zu entwickeln und langfristig zu sichern.</p>	<p>➔ Grundsätzlich liegt dies im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Grundsätzliche Überlegungen dazu werden aber in die Planungsphase übernommen.</p>
<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Erheblichen Nachholbedarf verzeichnet der Pinzgau auch bei der Verkehrsinfrastruktur. Die Erreichbarkeitsverhältnisse des Bezirkes sind in den letzten Jahren gesunken. Wir fordern daher die rasche Umsetzung der Umfahrung Saalfelden. Bereits jetzt ist der Pinzgauer Zentralraum (Bereich Schüttdorf – Bruck und Saalfelden) mit dem täglichen regionalen Verkehr (Binnen-, Quell- und Zielverkehr) am Limit oder vielfach schon über dem Limit. Kommt dann im Winter und Sommer der Urlaubsverkehr dazu (Urlauberschichtwechsel und/oder der Ausflugsverkehr) ist das System zu Tagesrandzeiten am Zusammenbrechen und es kommt zu ausgedehnten Staus. Wer die Erreichbarkeit des Pinzgaus ernst nimmt, kann als Lösung für Saalfelden nicht auf eine Sparvariante aus Kreisverkehrsausbau, Telematik und ein wenig Öffentlichen Verkehr setzen, son-</p>	<p>➔ Die Umfahrung ist im Vorentwurf des RP enthalten.</p>

		<p>dem muss rasch die geplante Umfahrung umsetzen. Unter Ex-Landeshauptmann Franz Schausberger setzte die Salzburger Landesregierung im Dezember 2003 eine Liste von wichtigen Umfahrungsprojekten fest: demnach wäre nun die Umfahrung Saalfelden an der Reihe. Von einer Umfahrung Saalfelden will das Verkehrsressort des Landes nun offenbar nichts mehr wissen. Es müsse gespart werden, wird gesagt, wälzt aber gleichzeitig konkrete Pläne über rund 100 Millionen Euro für ein Umfahrungsprojekt (Gitzentunnel) in Bergheim, das sich auf dieser Prioritätenliste des Landes aus 2003 in dieser Form gar nicht findet.</p>	
		<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Der Pinzgau ist der einzige Salzburger Bezirk, der nicht direkt durch eine Autobahn aufgeschlossen ist, die Umfahrung Saalfelden bedeutet also nicht nur eine ganz wichtige Lösung für den Straßenverkehr dieser Stadt sondern ist ebenso wichtig für die überregionale Erreichbarkeit des gesamten Bezirks für Einheimische und Touristen bzw. die so wichtige Anbindung eines Großteils des Bezirks an den dynamischen Salzburger Zentralraum. Ebenso dringlich ist eine Lösung für das Nadelöhr im Bereich Schüttdorf/Bruck.</p>	<p>➔ Die Umfahrung Saalfelden und die Umfahrung Schüttdorf/Bruck sind im Vorentwurf des RP enthalten.</p>
		<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Darüber hinaus ist auch der weitere Ausbau des Öffentlichen Verkehrs besonders dringlich. Neben der konsequenten Weiterentwicklung der Pinzgau Bahn (weitere Streckenbegradigungen sowie Fahrzeitverkürzungsmaßnahmen und Anpassung der Fahrzeugkapazitäten bzw. Zugsfrequenzen an die steigende Nachfrage) muss auch das Projekt S-Bahn Pinzgau, aus dem Raum Saalfelden bis in den Unterpinzgau, insbesondere zwischen Saalfelden und Bruck, mit neuen wohn- und arbeitsortnahen Haltestellen rasch umgesetzt werden. Die S-Bahn muss die in den letzten Jahren und Jahrzehnten neu entstandenen Arbeitsplatzzentren an den Ortsrändern in den Schienenverkehr integrieren. Die Alternative kann ja nicht heißen Umfahrung Saalfelden oder Verbesserungen im Öffentlichen Verkehr bzw. S-Bahn Pinzgau – wie das Verkehrsressort des Landes es darstellt – sondern muss heißen „sowohl als auch“. Wobei in Zukunft bei Investitionen der Öffentliche Verkehr stärker im Focus stehen muss, da ohnehin der Raum für weitere Straßeninfrastrukturen nicht mehr vorhanden ist.</p>	<p>➔ Alle hier angeführten Maßnahmen im ÖV sind im Regionalprogramm enthalten. Der letzte Satz steht im extremen Gegensatz zu den beiden Statements zur Umfahrung Saalfelden.</p>
		<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Auch das bestehende Zugangebot zwischen Salzburg und Saalfelden sollte dringend verbessert werden. Bis 2004 wurde zwischen Salzburg</p>	<p>➔ Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist im Entwurf zum RP entsprechend beschrieben.</p>

			<p>und Saalfelden ein stündlicher Regionalexpress (REX) Zug direkt – also ohne Umsteigen – geführt. Leider gibt es diesen direkten REX ohne Umsteigen nun nur noch zu den „ungeraden“ Stunden. Zur geraden Stunde sind die PinzgauerInnen nun auf IC-Verbindungen zwischen Salzburg und Klagenfurt angewiesen, diese bedingen ein Umsteigen in Schwarzach-St. Veit in eine REX-Verbindung nach Saalfelden bzw. Wörgl. Da diese IC-Verbindungen zum Teil internationale Fernverkehrszüge sind (einige kommen aus Deutschland, andere aus Wien und sind verspätungsanfällig), werden in Schwarzach nicht selten die Anschlüsse verpasst. Wer mit diesen Zügen von Salzburg Süd oder Hallein in den Pinzgau will, muss von diesen Haltestellen aus die S-Bahn bis Golling benützen und dort in den IC Richtung Klagenfurt umsteigen (also zweimal umsteigen: in Golling und in Schwarzach). Bis zum Fahrplan 2004 war dies nicht nötig, weil es eine stündliche REX-Verbindung ohne Umsteigen von Salzburg nach Saalfelden gab. Die stündliche direkte REX-Verbindung ohne Umsteigen muss also dringend wieder eingeführt werden, um das System wieder zuverlässiger und bequemer zu machen. Mittelfristig sollten die bis zum Fahrplan 2004 üblichen IC-Verbindungen von Wien nach Innsbruck über den Pongau und den Pinzgau wieder eingeführt werden, ebenso wie die IC-Verbindungen von Graz nach Innsbruck.</p>	
11	23.12.2011	GRÜNE Pinzgau	<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Vorschläge zur Streichung oder hervorgehobenen Berücksichtigung von Projekten, welche von den Gemeinden eingebracht wurden: Alle Projekte mit lediglich lokaler Relevanz sollten aus den weiteren Planungsschritten entfernt werden. Es sind dies laut Projektliste rund 45 Projekte.</p> <p>Projekte mit mangelnder ökologischer Sinnhaftigkeit, geringer Nachhaltigkeitswirkung und ökonomischer Fragwürdigkeit sollten – nach Abwägung gem. § 3 des ROG – keinen weiteren Eingang in das Regionalprogramm finden. Es sind dies rund 40 Projekte. Diese widersprechen weitgehend den meisten der in Pkt. 6.3 des Vorhabensberichtes angeführten Zielen. Es handelt sich dabei um folgende Projekte: <u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> a) Alle großen Umfahrungen: Zell am See – große Variante, Zell am See – kleine Variante, Saalfelden Nord – Süd, Saalfelden Ost – West, Lofer, Mittersill.</p>	<p>➤ Die lokalen Projekte werden nicht als Festlegungen in das Regionalprogramm aufgenommen.</p> <p>➤ Dieses Statement samt Wertung der Projekte wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><u>Tourismus:</u></p> <p>b) Alle großräumigen Ausbaumaßnahmen der Schiinfrastruktur über Täler und Bergkämme hinweg: Kitzsteinhorn – Maiskogel – Hochsonnberg – Schmitten – Glemmtal – Leogang, bzw. Fieberbrunn, Wildkogel – Kitzbühel, Weißseegebiet, Rauris – Hofgastein, Wolfbachtal, Lofer – Steinplatte, Heutal – Winklmoos</p> <p><u>Technische Infrastruktur</u></p> <p>c) Gigantomische und große Energieprojekte zur Stromerzeugung, bzw. zum Stromtransport zugunsten der Sanierung bestehender Anlagen: 380 KV-Leitung, Limberg III, Hauptstufenkraftwerk Salzach zur Pumpspeicherung, Salzachkraftwerke Bruck, Zell und Piesendorf. Die energiewirtschaftliche Nutzung von Gebirgsbächen ist sehr unklar niedergeschrieben. Hier sind Ausbaugrenzen festzulegen.</p>	<p>➔ Die finale Beurteilung der großräumigen Ausbaumaßnahmen obliegt dem skisporttechnischen Sachverständigen des Landes Salzburg. Ziel großräumiger Zusammenschlüsse von lokalen Schigebieten ist im internationalen Wettbewerb der Skidestinationen auch in Zukunft zu bestehen.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>➔ 380 kV ist ein überregionales Projekt und nicht ein Projekt des Pinzgaus.</p>
<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u></p> <p>Die anderen rund 90 ökologisch, ökonomisch und nachhaltig sinnvollen Projekte im Vorhabensbericht sollten im Regionalprogramm vernetzt und im Sinne einer gesicherten Umsetzung festgeschrieben werden.</p>	<p>➔ Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Planungsphase in Form von Festlegungen und Maßnahmen.</p>
<p>Wegen besonderer regionaler, ökologischer oder energieeffizienter Relevanz sollten im Regionalprogramm umsetzungsorientiert hervorgehoben werden:</p>	<p>➔ Dieses Statement samt persönlicher Wertung der Projekte wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u></p> <p>a) S – Bahn Pinzgau von Bruck nach Saalfelden als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs</p> <p>b) Verbesserung der Bahnanbindungen in und aus dem Pinzgau, insbesondere für An- und Abreisen im Tourismus</p> <p>c) Darauf aufbauend Bussysteme zur Bedienung der bahnfernen Gebiete</p>	<p>➔ Alle drei angeführten Punkte finden sich im Regionalprogramm wieder.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Siedlung- und Siedlungsentwicklung:</u></p> <p>d) Siedlungsstrukturen an den ÖV anpassen</p> <p><u>Wirtschaft und Betriebsstandorte:</u></p> <p>e) Interkommunale Gewerbegebiete mit Bahnanschluss (Westbahn und Pinzgaubahn)</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u></p> <p>f) Innerstädtische Mischverkehrszonen im Sinne des Berner Modells (Saalfelden, Zell am See, Mittersill)</p>	<p>➔ Wird in Saalfelden bereits umgesetzt.</p>
<p><u>Freizeit und Erholung</u></p> <p>g) Ausbau von Radwegen/routen für den Alltagsverkehr</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p><u>Technische Infrastruktur:</u> h) Energieerzeugungsanlagen auf Basis Sonne, Biomasse und Wind (Biomasse-Fernwärmewerke, Sonnenkollektor und Photovoltaik – Mittelanlagen, vorrangig im bebauten Gebiet) mit dem Ziel „Energieautarkie im Pinzgau“</p> <p><u>Siedlung- und Siedlungsentwicklung:</u> i) Stopp von Zersiedelung und Stopp von Zweitwohnungen (keine Neuausweisungen von Zweitwohnungsgebieten und koordinierte Verhinderung von Zweitwohnungen außerhalb der bestehenden Zweitwohnungsgebiete) zur Sicherung der leistbaren Verfügbarkeit von Bauland für Hauptwohnsitze</p> <p><u>Tourismus:</u> j) Kleinräumige Ausbaumaßnahmen der Schiinfrastruktur und der touristischen Infrastruktur zur Sicherung eines intelligenten Ganzjahrestourismus</p>	<p>➔ Ist im Vorentwurf zum Regionalprogramm berücksichtigt.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>➔ Siehe Punkt 05 oben.</p>
<p><u>Begründung zu Mobilität und Gütertransport</u> Es gibt mehrere Begründungen die bereits seit Jahren anvisierten großen Umfahrungen im Pinzgau nicht mehr zu verfolgen. Stattdessen sollten alle möglichen Maßnahmen zur Verlagerung der Mobilität vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Öffentlichen Verkehr (ÖV), zum Rad- und Fußgängerverkehr und zu höherer Verträglichkeit des verbleibenden MIV ergriffen werden. Konkrete Maßnahmen zur Optimierung von Busanbindungen an die geplante S – Bahn Pinzgau mögen der aktualisierten Fassung des Gutachtens von Mag.Karl Regner, Stand 23.12.2011, entnommen werden (Siehe Anhang 1). Der Güterverkehr sollte so weit wie möglich auf die Schiene (Westbahn und Pinzgaubahn) verlagert werden.</p> <p>Die Begründungen für diesen Paradigmenwechsel: a) Energieverbrauch: Es besteht ein hoher Anteil des Verkehrs am Endenergieverbrauch im Bundesland Salzburg. Für den Pinzgau waren keine geeigneten statistischen Zahlen auffindbar. Es kann jedoch angenommen werden, dass der Anteil des Verkehrs wegen des geringeren Anteils der Industrie und wegen längerer Wegstrecken für Personen und Güter noch höher ist. Zur Energieeinsparung und nicht zuletzt als Beitrag zum globalen Klimaschutz ist daher die oben angesprochene Verlagerung im Bereich von Mobilität und Gütertransport anzustreben.</p>	<p>➔ Die Studie von Mag. Regner wurde als Quelle verwendet.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Mehrere Gemeinden des Pinzgaus (u.a. Zell am See und Saalfelden) bekennen sich durch ihre Mitgliedschaft im „Klimabündnis“ und bei „e5“ zur effizienteren Energienutzung. Unter diesem Aspekt ist auch die kritische Anmerkung der e5-Kommission des Landes Salzburg im aktuellen Audit 2011 zu e5 für die Stadtgemeinde Saalfelden zu sehen: „Da die Stadtgemeinde Saalfelden in den letzten Monaten sehr oft zum Thema Umfahrung in den Medien vertreten war, möchte die Kommission anmerken, dass dieses Projekt sehr kritisch gesehen wird. Es wäre schade, wenn das bereits konzipierte Berner Modell, das mittlerweile allgemein hohen Anklang findet, aufgrund der Umfahrung nicht umgesetzt werden könnte. Die Politik sollte in allen Entscheidungen zu ihren Bekenntnissen in Puncto e5 und Klimabündnis stehen. Somit ist auch im energiepolitischen Profil im Bereich Mobilität eine Schwäche erkennbar.“ (Auszug Audit 2011 e5 über die Stadtgemeinde Saalfelden)

b) Platzbedarf – Eingriffe in Natur- und Landschaftsraum

Ohne Zweifel würde die Errichtung der 5 großen Umfahrungen mitsamt den Knoten einen enormen Platzbedarf beanspruchen (Z.B. N-S-Umfahrung Saalfelden mindestens 13 ha). Die Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum wären irreversibel und jedenfalls dem Landschaftsbild abträglich. Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen in guter Tallage ist dabei ebenfalls negativ zu betrachten. Partiiell wären auch Trinkwasservorkommen gefährdet (Z.B. Trinkwasserversorgungsanlage Friedlbrunn Saalfelden).

Diese massiven Straßenbaumaßnahmen würden insbesondere übergeordneten Raumordnungszielen und –grundsätzen widersprechen (Vgl. ROG § 2 (1) Z. 2, 3, 8; (2) Z. 1, 4, 7).

Dem entgegen wären Platzbedarf und Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum für Maßnahmen des ÖV, des Rad- und Fußgängerverkehrs (Radwege, Haltestellen für ÖV), sowie für Maßnahmen zur verträglicheren Abwicklung des MIV (Kreisverkehre) weitaus geringer. In diesem Zusammenhang sollten auch die Mischverkehrszonen, wie sie das „Berner Modell“ vorsieht, für die zentralen Orte Zell am See, Saalfelden und Mittersill forciert werden.

c) Bindung hoher öffentlicher finanzieller Mittel an den Straßenbau

Die Gesamtkosten für die erwähnten 5 großen Umfahrungen sind seriös schwer abschätzbar. Als Richtwert sollen jedoch die geschätzten Kosten

➔ Wird zur Kenntnis genommen.

„Verkehrsentlastung der Zentren“ (Reduzierung des MIV, Attraktivierung des öffentlichen Raums etc.) wurde als Ziel in den Vorentwurf des RP integriert.

➔ Wird zur Kenntnis genommen.

<p>für die N-S-Umfahrung Saalfelden mit ca. 50 Mio € (ohne besondere Einhausungen) angeführt werden. Hochgerechnet auf die anderen Umfahrungen muss jedoch festgestellt werden, dass auf Grund knapper öffentlicher Mittel die Realisierung dieser 5 Umfahrungen in weite Ferne gerückt ist. Da öffentliche Mittel nur einmal einsetzbar sind, sollten diese sukzessive zur Verwirklichung der von uns angeführten alternativen Mobilitätsmaßnahmen anstatt zum Bau von Umfahrungen eingesetzt werden.</p> <p>Dass inzwischen auch auf der Ebene der Salzburger Landesregierung ein Umdenken in Gang gesetzt worden ist, beweist das Angebot von Landeshauptmann Stv. Dr. Wilfried Haslauer an die Stadtgemeinde Saalfelden zur Finanzierung von Kreisverkehren, Pfortnerampeln, einer Mischverkehrszone und von Maßnahmen für den ÖV. Laut Haslauer sollte diese Finanzierung anstatt jener für die N-S-Umfahrung erfolgen (Siehe Anhang 2).</p>	
<p><u>Zur Wechselwirkung Raumordnung – Verkehr</u> Die Siedlungsentwicklung hat sich an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs zu orientieren. Dies geht eindeutig aus dem ROG § 2 (2) Z 7 hervor und entspricht dem Landesentwicklungsprogramm (Vgl. B.1, S.24 und S.100 im rechtsgültigen Landesentwicklungsprogramm 2003) Sowohl kommunale, als auch interkommunale Gewerbegebiete sollen ausschließlich mit Bahnanschluss ermöglicht werden. Die Schieneninfrastruktur im Pinzgau (Westbahn und Pinzgaubahn) ermöglicht diese Forderung. Dies entspricht den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes (Vgl. D.1, S.28)</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Zum Grundbedürfnis Wohnen</u> Der generelle Stopp von Zersiedelung und von Zweitwohnungen (keine Neuausweisung von Zweitwohngebieten und koordinierte Verhinderung von Zweitwohnungen außerhalb der bestehenden Zweitwohnungsgebiete) dient der Sicherung der leistbaren Verfügbarkeit von Bauland für Hauptwohnsitze. Diese Forderung ist den folgenden Raumordnungszielen und -grundsätzen aus dem ROG zu entnehmen: § 2 (1) Z. 1., 5., 6., 7.; (2) Z. 1., 2., 3., 7., 10., 11.</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Zum Tourismus</u> Die oben angeführte Ablehnung aller großräumigen Ausbaumaßnahmen der Schiinfrastruktur basiert auf dem Raumordnungsziel ROG § 2 (1) Z.10. Unter Berücksichtigung aller Folgen der nach oben führenden</p>	<p>➔ Die finale Beurteilung der großräumigen Ausbaumaßnahmen obliegt dem skisporttechnischen Sachverständigen des</p>

		<p>Spiralentwicklung „mehr Lifte – mehr Betten – mehr Lifte -.....“ werden die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit, aber auch der wirtschaftlichen Tragfähigkeit unseres Raumes überschritten (Flächenverbrauch für Pisten und Aufstiegshilfen, Totalbeschneigung, Flächenverbrauch und Umweltbelastung durch Beherbergungsbetriebe und Verkehrsinfrastruktur, Kosten der gesamten baulichen und technischen Infrastruktur). Es ist aber auch festzuhalten, dass in der touristischen Monostruktur (vorwiegend Ausbau der Schiinfrastruktur) es nicht mehr um die vorrangige Beteiligung der einheimischen Bevölkerung geht, wenn sowohl Investitionskapital, wie auch Arbeitskräfte von außen benötigt werden.</p> <p>Statt des Ausbaus einer großräumigen Schiinfrastruktur mögen daher im Regionalprogramm kleinräumige Ausbaumaßnahmen und Komfortverbesserungen Eingang finden. Dies entspricht auch weitaus mehr dem Sachprogramm Schianlagen des Landes Salzburg. Die großräumigen Neuerschließungen entsprechen ohnedies nicht dem Sachprogramm.</p> <p>Zur Auslastung bestehender Bettenkapazitäten sollen Maßnahmen für einen intelligenten Ganzjahrestourismus im Regionalprogramm verankert werden.</p>	<p>Landes Salzburg. Ziel großräumiger Zusammenschlüsse von lokalen Schigebieten ist im internationalen Wettbewerb der Skidestinationen auch in Zukunft zu bestehen.</p> <p>Wie oben bereits erwähnt, wird die Sicherung des Tourismusstandortes Pinzgau auf Basis des Ganzjahrestourismus – mit dem entsprechenden Ausbau der touristischen Ganzjahresinfrastruktur – als Oberziel in das Regionalprogramm aufgenommen.</p>
		<p><u>Zur Energieerzeugung</u> Die gigantonomischen und großen Projekte für Erzeugung und Transport von elektrischem Strom dienen in keiner Weise der Energieversorgung des Pinzgaus. Die 380 KV-Leitung belastet visuell unsere Landschaft und gesundheitlich unsere Bevölkerung, dient aber nur der Gewinnmaximierung der Stromkonzerne Europas. Letzteres gilt losgelöst von unserem Raum auch für die Errichtung weiterer Pumpspeicherkraftwerke. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Energie zur Pumpleistung und des Energieverlustes während des Transportes wird weit mehr Strom für den Betrieb benötigt, als zum Verbrauch produziert werden kann.</p> <p>Im Sinne der „Energieautarkie im Pinzgau“ sind bestehende Wasserkraftanlagen zu sanieren und Energieerzeugungsanlagen auf Basis Sonne, Biomasse und Wind zu forcieren. Das Ziel einer möglichst eigenständigen und nachhaltigen Energieversorgung ist im ROG § 2 (1) Z. 15 niedergeschrieben.</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen. Bzgl. Energieautarkie im Pinzgau: entsprechende Ziele stehen im Vorentwurf zum RP.</p>
12	23.12.2011	<p>Euregio Salzburg - <u>Tourismus:</u> Stärkung der Regionalität bzw. der regionalen Identität zwischen</p>	<p>➔ Siehe dazu entsprechende Ziele und</p>

	Berchtesgadener Land - Traunstein	Landwirtschaft, Gastronomie und Tourismus (im Hinblick auf die derzeit laufenden grenzüberschreitenden Projekte SAPORI ALPINI und „Alpen-Kulinarik ...so schmeckt die Region“	Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft im Vorentwurf des Regionalprogramms.
		<u>Tourismus</u> Stärkung des Schwerpunktes Tourismus im Zusammenhang mit dem Thema Gesundheitsbereich (im Hinblick auf die Saalacher Heilsamen Tage und die EuRegio-Kleinprojekte „Alpine Sommerfrische – Gesundheitswochen“ und „Alpine Gesundheits- und Wanderregion“) und Naturnahe Sportarten (ebenfalls ein EuRegio-Kleinprojekt)	➔ Der Ausbau des Gesundheitstourismus sowie naturnaher Erholungsangebote im Pinzgau bzw. im Unteren Saalachtal sind im Vorentwurf des Regionalprogramms vorgesehen.
		<u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Im Bereich Verkehr und Infrastruktur soll <ul style="list-style-type: none"> ▪ für den öffentlichen Verkehr (ÖV) die Anbindung an die der Regionalstadtbahn Berücksichtigung finden (im Rahmen des INTERREG-IV-A-Projektes zur Machbarkeitsstudie Regionalstadtbahn) ▪ für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) die Straßenanbindung an das deutsche und österreichische Autobahnnetz (Schnittstelle bzw. Verbindung mit den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land) ▪ für zukünftige grenzüberschreitende Fahrgastinformations- und Mobilitätsmanagementsysteme eine Integration des Pinzgau sichergestellt werden 	➔ In welcher Form soll eine Anbindung an die RSB erfolgen? Aussage ist nicht nachvollziehbar, da es bestehende direkte Verbindungen nach Salzburg Hbf. gibt. Einzig sinnvolle Verknüpfung wäre mit der geplanten RSB 6 ins Gasteiner Tal und weiter Richtung Kärnten. Die Verbesserung der Straßenverbindung über das kleine deutsche Eck stellt eine Maßnahme des Regionalprogramms dar. Hier ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landkreis Berchtesgadener Land notwendig. Ein grenzüberschreitendes Fahrgastinformationssystem ist wünschens- und erstrebenswert und wird als Empfehlung ins Regionalprogramm aufgenommen.
		<u>Wirtschaft und Betriebsstandorte:</u> Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherung und Aufwertung der bestehenden Betriebe und Betriebsgebiete (auch im Hinblick auf zukünftige Projekte wie das Leitprojekt 4 des Masterplans „Grenzüberschreitender Flächenpool für Gewerbe und Industrieflächen“)	➔ Wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Zielformulierung wird in das Regionalprogramm aufgenommen.
		<u>Freizeit und Erholung</u> Ergänzung für den Bereich Freizeit und Erholung, unter Erhaltung und Förderung von Ausflugsziele: Sicherung der Klein- und Flurdenkmäler	➔ Wird zur Kenntnis genommen. Ist keine Themenstellung des Regionalprogrammes.

			<p><u>Siedlung und Siedlungsentwicklung</u> Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich (z.B. StudienZentrum)</p>	➔ Wird zur Kenntnis genommen.
13	27.12.2011	Wolfgang Hofer; stellvertretend für die Ortsbauernobmänner von Bruck und Kaprun bzw. den anwesenden Grundeigentümern	<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Gemäß dem Ergebnis und Konsens mit der Gemeinde Bruck, der Stadtgemeinde Zell am See und dem Verkehrsreferenten des Landes Salzburg, Herrn LHStv. Dr. Wilfried Hauslauer ist eine Umfahrungsvariante (große Variante) für den Ortsteil Schüttdorf nicht aktuell. Bei dem angesprochenen Gebiet (Zeller Becken, Brucker Moos) handelt es sich um einen wertvollen Talboden, welcher ausschließlich für die Landwirtschaft genützt wird und für die Einheimischen und auch für die Touristen als wertvolles Erholungs- und Naturgebiet zur Verfügung steht. In unserer Gebirgsregion sind Talböden sehr beschränkt vorhanden und wir fordern einen umfangreichen Schutz dieser beschränkten Flächen. Insbesondere für die hier ansässigen Bewohner als auch für die touristische Nutzung ist eine intakte Natur Grundvoraussetzung für einen zukünftigen und nachhaltigen Erfolg. Die durch den geplanten Hochwasserschutz betroffenen Grundeigentümer führen weitere Verhandlungen nur fort, wenn die von einigen Gemeinden geforderte große Umfahrungsvariante aus dem Regionalprogramm gestrichen wird.</p>	➔ Wird zur Kenntnis genommen.
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Nachdrücklich fordern wir die bereits sehr weit fortgeschrittenen Planungen und Verhandlungen der kleinen Umfahrungsvariante fortzuführen, da hier von den betroffenen Grundeigentümern grundsätzlich eine Zustimmung bereits erfolgt ist.</p>	➔ Wird zur Kenntnis genommen.
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Auch ist der von der Zeller Gemeindevertretung bereits beschlossene Freihaltbereich für eine Nichtverbauung dieses Areals für eine eventuelle Unterflurtrasse durch das Golfplatzareal in das Regionalprogramm aufzunehmen, welches eine weitere Variante einer zukünftigen Verkehrsanbindung in den Oberpinzgau ermöglichen würde.</p>	➔ Wird zur Kenntnis genommen.
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung:</u> Die betroffenen Grundeigentümer werden dem Hochwasserschutz nach Erfüllung der geforderten Umstände nicht im Wege stehen. Der sofortige Bau der Umfahrung Schüttdorf wird von uns nicht gefordert. Es muss lediglich die Trassenführung soweit festgelegt und beschlossen sein, dass diese rechtsverbindlich auch in Zukunft jederzeit auf diesen Flächen umgesetzt werden kann.</p>	➔ Die Freihaltung von entsprechenden Flächen wurde im Vorentwurf zum RP verankert.

14	27.12.2011	Wirtschaftskammer Salzburg	<p><u>Allgemeines / Programmstruktur:</u> Ziel und Zweck des vorliegenden Regionalprogrammes war, durch Festlegen von gemeinsamen Schwerpunkten im Rahmen eines Regionalprogrammes eine Vereinfachung des Raumordnungsverfahrens, sowie eine Beschleunigung und Kostenreduktion desselben zu erreichen. Insbesondere sollte das öffentliche Interesse der regionalen Projekte „herausgearbeitet“ werden und dabei idealerweise sowohl raumordnungsrechtliche als auch naturschutzrechtliche Hürden im Vorfeld beseitigt werden. Diese Intention ist auch aus Sicht der Bezirksstelle gut und richtig. Insofern wird die grundsätzliche Idee eines Regionalprogrammes auch befürwortet. Zu bedenken ist allerdings, dass ein öffentliches Interesse im ROG in Folge nicht automatisch auch im naturschutzrechtlichen Sinne gegeben ist. Das heißt, selbst wenn für ein Projekt nach dem raumordnungsrechtlich ein öffentliches Interesse vorliegt und ausreichend dokumentiert ist, die Naturschutzbehörde immer noch ein Veto einlegen und ein Projekt zu Fall bringen kann. Ein zweiter Punkt scheint noch bedenklich: Dass mit dem Regionalprogramm eine weitere verwaltungstechnische Ebene eingezogen wurde, hat zur Folge, dass für jede Änderung oder Neueinreichung die Regionalverbände befasst werden müssen. Ein später hinzugekommenes Projekt oder eine auch nur geringfügige Projektänderung könnte durch die Behörde des Landes Salzburg (Abt. 7) unter Berufung auf das nicht Vorhandensein im aktuellen und verbindlichen Regionalprogramm abgelehnt werden. Damit wären die Spielräume für die Umsetzung wichtiger (wirtschaftsrelevanter) Projekte in den einzelnen Gemeinden stark eingeschränkt. Diese Problemfelder sind in vorliegendem „Vorhabensbericht Regionalprogramm Pinzgau“ nicht behandelt und bedürfen jedenfalls noch einer genaueren Analyse und Regelung. Die 190 aufgelisteten Projekte, insbesondere der Kategorien „Wirtschaft und Betriebsstandorte“, sowie „Tourismus“ werden von Seiten der Bezirksstelle als unterstützenswert eingestuft. Viele sind bereits ausreichend bekannt. Ob noch wertvolle Projekte aus Sicht der Wirtschaft in der Region vergessen wurden, bedarf einer noch (zeit-)intensiveren Nachforschung in den Gemeinden.</p> <p><u>Wirtschaft und Betriebsstandorte:</u> Schwächen: Pauschal von einem „Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen</p>	<p>➔ Keine Einwände.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>➔ Diese Gefahr besteht bei einer sehr detaillierten Festlegung der Projekte. Diese Themenstellung muss daher bei der Umsetzung im Zuge der Planungsphase berücksichtigt werden.</p> <p>➔ Keine Einwände.</p> <p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	------------	----------------------------	---	--

			<p>und Ausbildungsplätzen“ zu sprechen ist nicht korrekt. Vielmehr ist das Kennen und die Koordination und Vermittlung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu verbessern. Eine Unterscheidung der einzelnen Branchen ist diesbezüglich unerlässlich. Für den Tourismus beispielsweise trifft diese Aussage nicht zu. Ziele: Hier ist unbedingt der Punkt „Rekrutierung und Rückgewinnung von Fach- und Hilfskräften für den Pinzgauer Arbeitsmarkt“ zu ergänzen!</p>	<p>➔ Kann in der Planungsphase bei den Festlegungen und Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden.</p>
			<p><u>Freizeit und Erholung</u> Die Stärken und Schwächen in Bezug auf Freizeit und Erholung bestehen nicht nur aus der Nutzung von Rad- und Wanderwegen. Dieser Punkt ist um zahlreiche Erholungseinrichtungen zu ergänzen. (Mountainbikenetz, Kletterparks, Canyoning, etc.)</p>	<p>➔ Wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p><u>Tourismus</u> Schwächen: Beherbergungsleitbetriebe sind zumindest in den Kernwintersportregionen vorhanden. Zahlreiche 4*, 4* -superior und 5* Betriebe in Saalbach-Hinterglemm, Zell am See, Kaprun, Dienten, Leogang oder Maria Alm belegen dies. Ziele: Ergänzung um den Punkt „Maßnahmen zur Einschränkung internationaler Kapitalanlagen in Tourismusimmobilien“.</p>	<p>➔ Zur Umsetzung des Ziels müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geprüft bzw. geschaffen werden. Konflikt mit EU-Gesetzen? Raumordnerische Möglichkeiten?</p>
			<p><u>Verkehr und Verkehrsentwicklung</u> Stärken: Wie der Verfasser dieses Regionalprogrammes zur Aussage gelangt, dass der Pinzgau „großräumig gut angebunden ist“, ist in keiner Weise nachvollziehbar. Der Pinzgau ist eben nicht gut an das Deutsche und Österreichische Autobahnnetz angebunden. Wenn es zudem aus dem Pinzgauer Zentralraum pro Tag lediglich eine einzige direkte Bahnverbindung in die Landeshauptstadt Salzburg gibt, kann definitiv nicht von einer „guten Bahnanbindung“ gesprochen werden. Eine Verbesserung bzw. der Ausbau der Verkehrsverbindungen in den Zentralraum ist und bleibt weiterhin eine der zentralsten Pinzgauer Forderungen an die Landesregierung!</p>	<p>➔ Diese Aussage stammt aus „Regionales Marketingkonzept Pinzgau Teil 1, Seite 21 ff“. Bezüglich der direkten Bahnverbindungen nach Salzburg besteht ein 2-Stundentakt. Beim Ausbau der Verkehrsanbindung in den Salzburger Zentralraum ist wohl die Verbindung über das kleine deutsche Eck gemeint. Dies stellt eine Maßnahme im Regionalprogramm dar.</p>
15	11.01.2012	Amt der Salzburger Landesregierung, Schisporttechnischer Sachverständiger	<p><u>Tourismus:</u> Seite 15: Bei "Großräumige Zusammenschlüsse von lokalen Schigebieten wurden erst teilweise realisiert. Um im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft zu bestehen, ist eine forcierte weitere Zusammenführung von Schigebieten im Pinzgau erforderlich." Da fehlt konkret was zusammengeführt werden soll und es sollen nur sinnvolle Zusammenführungen angestrebt werden.</p>	<p>➔ Nennungen der Skiverbindungen werden im Regionalprogramm im Zuge der Planungsphase erfolgen.</p>

		iger	<p><u>Tourismus Saalbach-Hinterglemm Schiverbindung Jausern</u> Im Bereich der Projektliste ist beim Projekt "Saalbach-Hinterglemm Tourismus - Schiverbindung Jausern inklusive erforderliche Infrastruktur" zu ergänzen, wohin diese Schiverbindung führen soll. Vermutlich handelt es sich dabei um eine direkte Schiverbindung auf den Schattberg Westgipfel. Dieses Projekt ist grundsätzlich von der Arbeitsgruppe Schianlagen begutachtet worden für den tatsächlichen Um- und Ausbau müsste noch eine Stufe 2 Raumverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe durchgeführt werden. Grundsätzlich erscheint dieses Projekt jedoch als realistisch umsetzbar.</p>	<p>➔ Keine Einwände.</p>
			<p><u>Tourismus Schiverbindung Zell am See – Viehhofen – Leogang und Saalbach-Hinterglemm:</u> Die Schierschließung Zell am See, Viehhofen, Leogang und Saalbach-Hinterglemm ist in der Projektliste dreimal enthalten und man sollte sich dabei auf eine Formulierung einigen und dieses Projekt in der Gesamtliste nur einmal anführen. Dieser Zusammenschluss ist von der Arbeitsgruppe Schianlagen noch nicht offiziell beurteilt worden.</p>	<p>➔ Einfachnennung wird im Zuge der Planungsphase erfolgen.</p>
			<p><u>Tourismus Bramberg Tourismus Schigebiet Wildkogel – Zusammenschluss Kitzbühel.</u> Dieses Projekt wird aufgrund von sehr labilen geologischen Rahmenbedingungen im Mühlbachtal aus derzeitiger Sicht als nicht umsetzbar eingestuft. Dieses Projekt würde dem Sachprogramm Schianlagen und den Rahmenbedingungen der Alpenkonvention widersprechen</p>	<p>➔ Die finale Entscheidung obliegt dem Skisachverständigen; keine Einwände.</p>
			<p><u>Tourismus Krimml – Tourismus Studie für Talabfahrt Krimml. Projekt Abfahrt und Aufstiegshilfe.</u> Dieses Projekt wurde von der Arbeitsgruppe Schianlagen bereits zweimal negativ beurteilt und es bestehen große geologische und wildbachtechnische Probleme, die eine Realisierung einer Schiabfahrt ins Tal nicht ermöglichen. Ob eine Seilbahn von Krimml hinauf auf die Gerlosplatte technisch möglich ist, kann aus derzeitiger Sicht nicht beurteilt werden. Eine Kombination mit den bestehenden Sommerparkplätzen für eine Winternutzung und einer Talstation in diesem Bereich (wenn eine Seilbahn technisch möglich wäre), müsste erst genau geprüft werden.</p>	<p>➔ Die finale Entscheidung obliegt dem Skisachverständigen; keine Einwände.</p>
			<p><u>Freizeit und Erholung:</u> Niedernsill – Freizeit und Erholung – Freizeitgelände Hier wäre eine konkretere Definition erforderlich.</p>	<p>➔ Die Definition von Maßnahmen erfolgt im Zuge der Planungsphase..</p>

			<p><u>Tourismus Wald im Pinzgau – Tourismus Erweiterung Schigebietbereich "Müllach";</u> Wo ist das konkret?</p>	<p>➔ Skigebiet Almdorf Königsleiten Grundstück 4/1 KG Hinterwaldberg 57006</p>
			<p><u>Naturraum und Umwelt, Landschaft - Wald im Pinzgau</u> Änderung des Landschaftsschutzgebietes Königsleiten – Salzach Ursprung - Nadernachtal Dazu wäre festzuhalten, dass eine Schigebietsentwicklung in Richtung Salzach-Ursprung seitens der Arbeitsgruppe Schianlagen bereits ganz konkret abgelehnt wurde.</p>	<p>➔ Bei der Änderung des Landschaftsschutzgebietes in Königsleiten handelt es sich um die Berücksichtigung von bereits bestehenden Pisten.</p>
			<p><u>Tourismus Rauris – Tourismus – Schierschließung Zusammenschluss Rauris-Hofgastein:</u> Dies widerspricht dem derzeitigen Sachprogramm Schianlagen und würde auch dem bestehenden Schigebiet Rauris im Bereich der Hochalm, welches ganz andere sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten hat, in keiner Weise helfen. Eine weitere Schigebietsentwicklung im Bereich Hochalm, Waldalm, usw. ist jedoch durchaus denkbar.</p>	<p>➔ Bezüglich der Skierschließung Rauris - Hofgastein werden beide Varianten weiter betrachtet.</p>
			<p><u>Tourismus Lofer – Tourismus – Schigebietsenerweiterung Richtung Steinplatte/Waidring</u> Dieses Projekt widerspricht dem Sachprogramm Schianlagen und auch der Alpenkonvention, da bei diesem Projekt durch ein großflächiges Natura 2000-Gebiet eine Schigebietsentwicklung rechtlich und fachlich nicht möglich ist.</p>	<p>➔ Die finale Entscheidung obliegt dem Skisachverständigen; keine Einwände.</p>
			<p><u>Tourismus</u> Weiters wird empfohlen, alpine Ruhezone und Schwerpunkte für den Wintertourismus festzulegen. Dies würde bei zukünftigen notwendigen UVP-Verfahren die Situation rechtlich und fachlich wesentlich erleichtern.</p>	<p>➔ Aus unserer Sicht zu begrüßen.</p>
			<p><u>Rohstoff und Energieversorgung:</u> Die Feststellung, dass "in der Region Rohstoffressourcen und natürliche Energieressourcen ein hohes Nutzungspotenzial bieten, das nicht genutzt wird" unter "Schwächen" zu subsumieren ist nicht nachvollziehbar. Im Hinblick auf zukunftsfähiges (nachhaltiges) Wirtschaften sollen (dürfen) nicht alle Potenziale (sofort) genutzt werden. Auch nachfolgende Generationen brauchen diese als entsprechende Grundlage zum Wirtschaften. Das Regionalprogramm sollte die Aufgabe wahrnehmen, diese Potenziale zu definieren und für eine zukünftige Nutzung zu sichern.</p>	<p>➔ Wird in der Planungsphase bei den getroffenen Festlegungen und Maßnahmen entsprechend berücksichtigt.</p>

			<p><u>Technische Infrastruktur</u> Bei dem Kapitel "Technische Infrastruktur" wird unter "Schwächen" festgehalten, dass "im Pinzgau jedoch nicht ausreichend Wind vorhanden ist, um diese Form der Energiegewinnung zu nutzen". Diese Aussage ist schlichtweg falsch und ist jedenfalls zu korrigieren. Auch im Pinzgau besteht ein entsprechendes Windpotenzial, welches grundsätzlich für die Energieerzeugung genutzt werden kann (siehe Windpotenzial-Atlas). Das nutzbare Windpotenzial ist hier jedoch überwiegend auf den Kammlagen und Hochplateaus gegeben, die eine entsprechende Nutzung erschweren (Erreichbarkeit, Energieableitung, Landschaftsbild, Ökologie etc.). Aus Sicht der Landesplanung wäre ein Regionalprogramm aber ein geeignetes Instrument, um allfällige Standorte für Windkraftanlagen zu konkretisieren bzw. um zumindest Kriterien zu erarbeiten, die solche Planungsüberlegungen berücksichtigen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass diesbezüglich auch ein Sachprogramm des Landes ausgearbeitet werden soll.</p>	<p>➔ Zur Wahrung des Landschaftsbilds werden keine Windräder auf Kammlagen bzw. Hochplateaus errichtet werden. Im Zuge der technischen Entwicklung kann zukünftig vielleicht aber auch mit geringeren Windstärken effizient Energie gewonnen werden. Daher wird diese Textpassage im Vorhabensbericht umformuliert.</p>
			<p><u>Technische Infrastruktur</u> Zur "nachhaltigen Energieform Wasserkraft" darf noch angemerkt werden, dass nicht jeder Standort/Bereich, der ein technisch nutzbares Potenzial besitzt auch "nachhaltig" nutzbar ist. Hier sind jedenfalls alle relevanten Faktoren zu berücksichtigen und zu bewerten. Eine entsprechende Formulierung wäre wünschenswert.</p>	<p>➔ Eine entsprechende Formulierung steht im Vorentwurf zum RP.</p>
16	23.12.2011	Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung Umweltschutz	Aus Zeitgründen kann die Stellungnahme nicht fristgerecht eingebracht werden und wird nachgereicht.	<p>➔ Vorerst keine Einwände.</p>
17	12.12.2011	Gemeinde Kaprun mündlich bei Herrn RM Payer eingebracht	<p><u>Tourismus:</u> Die Gemeinde Kaprun ersucht betreffend Projektnr. KAP09, UTT05 Gletscherschigebiet, Kitzsteinhorn um Änderung der Zuordnung von Ziel auf Projekt. Geplant sind schrittweise Komfortverbesserungen z.B. durch den Austausch von bestehenden Schleppliften in Sessellifтанlagen im Gletschergebiet Kaprun/Uttendorf. Eine planliche Darstellung der betroffenen Flächenkorridore ergeht in den nächsten Tagen durch die Gemeinde Kaprun.</p>	<p>➔ Ist bereits erfolgt.</p>

Nach der Auflagefrist eingelangte Stellungnahmen:

NR	Datum	Verfasser	Stellungnahme (tlw. gekürzt angeführt)	Behandlung
18	02.02.2012	Land Salzburg Naturschutzfachdienst nach der vierwöchigen Frist eingelangt	<u>Naturraum und Umwelt, Landschaft</u> Die große Anzahl von Schutzgebieten als Schwäche zu bezeichnen kann aus Naturschutzsicht nicht akzeptiert werden. Schutzgebiete sollten vielmehr als Beleg für die hohe landschaftliche und naturräumliche Wertigkeit der Region betrachtet und als Chance begriffen werden, den Anspruch auf den besonders hohen Erlebnis- und Erholungswert des Pinzgaus zu untermauern.	☞ Wird zur Kenntnis genommen.
			<u>Naturraum und Umwelt, Landschaft</u> Das ebenfalls als Stärke angeführte große Potenzial an Rohstoff- und Energieressourcen wäre besser dem Thema Wirtschaft zuzuordnen. Dass dieses „hohe Nutzungspotenzial nicht genutzt wird“, muss gerade in Hinblick auf intakte Landschaftsräume mit entsprechendem Wert für den Tourismus nicht zwingend eine Schwäche darstellen. Eine Präzisierung, welche Ressourcen konkret gemeint sind, wäre daher wünschenswert. In der gegenwärtigen Form können die Aussagen nicht vorbehaltlos geteilt werden.	☞ Wird zur Kenntnis genommen.
			<u>Tourismus</u> Die großräumige Zusammenführung von Schigebieten muss aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich kritisch gesehen werden. Die Projekttitle lassen zumindest teilweise Widersprüche zu den geltenden Richtlinien für Schierschließungen sehr wahrscheinlich erscheinen. Eine Beanspruchung von nach europarechtlichen Vorschriften geschützten Gebieten kommt jedenfalls nicht in Betracht.	☞ Wird zur Kenntnis genommen.

		<p><u>Verkehr</u> Beim Thema „Verkehr und Verkehrsentwicklung“ erscheint es aus naturschutzfachlicher Sicht als grundlegende Schwäche, dass die erwartete „überproportionale Zunahme des Motorisierten Individualverkehrs“ (MIV) offenbar widerstandslos hingenommen wird. Ob dies der richtige Ansatz für eine wünschenswerte Zukunft des Pinzgaus ist, darf bezweifelt werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Hauptgewicht des Regionalprogramms auf Alternativen zum MIV gelegt würde. Beispiele aus dem Alpenraum und eine grundsätzlich vorhandene, derzeit offenkundig nicht optimal genutzte Schieneninfrastruktur gibt es.</p>	<p>➔ Dem muss widersprochen werden, da viele Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds (ÖV, Rad- und Fußverkehr) sowie dem Mobilitätsmanagement dienen.</p>
		<p><u>Technische Infrastruktur</u> Das unter dem Thema „Technische Infrastruktur“ genannte Ziel einer Energieautarkie im Pinzgau ist zwar grundsätzlich positiv zu sehen, allerdings sind hier die naturräumlichen Gegebenheiten und insbesondere auch ihre Bedeutung für den Tourismus entsprechend zu berücksichtigen. Des Weiteren muss Energieeinsparung und Effizienzsteigerung beim Energieverbrauch ein zentrales Thema sein, das durch detaillierte Maßnahmen mit Leben erfüllt wird.</p>	<p>➔ Ein Ziel des Regionalprogramms nennt sich „Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen“ und hat die angesprochenen Maßnahmen zum Thema.</p>

5 ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUR VORBE- GUTACHTUNG UND DER STELLUNGNAHMEN ZUR STRATEGI- SCHEN UMWELTPRÜFUNG – KONSULTATION DER NACHBAR- LÄNDER

Im Zuge einer freiwilligen Vorbegutachtung des Entwurfes des Regionalprogramms durch die Fachabteilungen des Landes Salzburg wurden in der dreiwöchigen Stellungnahmefrist von

04.10.2012 bis 25.10.2012

Stellungnahmen abgegeben.

Im Zuge der Prüfung des Untersuchungsumfanges der Strategischen Umweltprüfung und der Konsultation der Nachbarländer wurden in der dreiwöchigen Stellungnahmefrist von

02.10.2012 bis 23.10.2012

Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden von der Steuerungsgruppe wie folgt behandelt:

STEUERUNGSGRUPPE

BESCHLUSSPROTOKOLL REGIONALPROGRAMM PINZGAU 22.10.2012

ERGÄNZUNGEN ZUM ENTWURF STAND VORBEGUTACHTUNG

BESCHLUSS STELLUNGNAHME KONSULTATION NACHBARLÄNDER

Datum / Land	Auszug aus der Stellungnahme / Zusammenfassung	Einarbeitung	STEUERUNGSGRUPPE Beschluss	
			JA	NEIN
10.10.2012 / Oberbayern	<p>Aus dem Entwurf sind keine direkten negativen Auswirkungen auf Bayern zu erwarten. Hinweise, Einwände oder Bedenken sind nicht veranlasst.</p> <p>Keine Einwendungen</p>	-	X	
16.10.2012 / Tirol	<p>Bundesländerübergreifenden Verknüpfung der Schigebiete, „Schigebietszusammenschluss Saalbach-Hinterglemm – Fieberbrunn“ „Krimml – Gerlos und Bramberg – Pass Thurn werden begrüßt.</p> <p>Positiv werden auch die Bemühungen im Ausbau des ÖPRNV von Seiten des Landes Tirol „Krimml – Zillertal“ gesehen.</p> <p>Ausbau der Radwege bei Leogang und die damit verbundene Weiterentwicklung der Radinfrastruktur findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.</p> <p>Zur geplanten Prüfung der Umsetzbarkeit von Windrädern bzw. Windparks kann keine endgültige Aussage des Landes Tirol getroffen werden. Ersucht wird jedoch jedenfalls, dass bei allfälligen Windkraftprojekten, bei welchen mit Auswirkungen auf das Land Tirol zu rechnen sein wird, eine entsprechende Einbindung erfolgt.</p> <p><i>Anmerkung: Bgm. BR Wenger: ÖPNV Saalfelden / Leogang in den Tiroler Raum, wesentliche Achse, auch für Schulstandort Saalfelden, länderübergreifend</i></p> <p>Keine Einwendungen</p>	-	X	
/ Südtirol		-		
/ Kärnten		-		

BESCHLUSS STELLUNGNAHME DR SCHMIDJELL

Datum	Stellungnahme zum allgemeinen Teil	Einarbeitung	STEUERUNGSGRUPPE	
			Beschluss	
			JA	NEIN
15.10.2012	Seite 5: erster Absatz : Als Schutzgut im Bereich Bevölkerung soll auch direkt die „Sicherung und positive Entwicklung der Bevölkerungszahl“ aufgenommen werden, nicht nur die Sicherung der Voraussetzungen dafür. (In Anlehnung an den UVE Leitfaden des Lebensministeriums , S 46)	2. Hörungsver- fahren	-	-
	Seite 8: Der Tourismus soll nicht als Schlüsselindustrie, sondern als zentraler Wirtschaftssektor bezeichnet werden. Das Wort Industrie bezieht sich in der Regel nur auf größere Wirtschaftseinheiten.	2. Hörungsver- fahren	-	-
	Seite 12: Bei den Schigebieten ist zwar bei den Zielen noch der „Ausbau und die Qualitätsverbesserung“ angeführt, bei den abgeleiteten Maßnahmen fehlt der Bezug auf den „Ausbau“ der Schigebiete. Maßnahme soll es sein, Schigebiete nach Möglichkeit so auszubauen dass sie für die Urlaubsgäste auch im Vergleich mit anderen alpinen Schiregionen entsprechend attraktiv sind.	2. Hörungsver- fahren	-	-
	Seite 14 Die Erhöhung des Anteils der „Qualitätsbetten“ soll auch über Verbesserungsmaßnahmen bei bestehenden Betrieben erfolgen, eine entsprechende Maßnahme fehlt. wird in Zusammenfassung und Umweltbericht adaptiert	ja	X	
	Seite 18 Das Ziel des Ausbaus der Wasserkraft soll auch über die, an geeigneten Standorten durchgeführte, Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Beschneiungsanlagen und Wildbachverbauungen erreicht werden. Eine allgemeine Maßnahme zum Ausbau der Wasserkraft wird aufgenommen. Erläuterungsbericht zu den Zielen wird korrigiert.	ja	X	
	Seite 21, 5.Absatz: Da nicht davon auszugehen ist, dass das Regionalprogramm im Wirtschaftsbereich Maßnahmen enthält, die sich negativ auf die regionale Wirtschaft auswirken soll das Wort „ zahlreich“ gestrichen werden.	2. Hörungsver- fahren	-	-
	Seite 22,. 2.Absatz Negative Auswirkungen sind von touristischer Infrastruktur	2. Hörungsver-	-	-

	nicht in jedem Fall zu erwarten, sondern nur möglich. In letzten Satz ist der Satzteil „konkrete Standorte wurden noch nicht definiert“ ersatzlos zu streichen, da nicht schon im Voraus die Festlegung von Standorträumen abgewertet werden soll.	fahren		
	Seite 22, 5.Absatz Hier wäre jedenfalls neben der Großglockner Hochalpenstraße die Gerlosstraße anzuführen	2. Hörungsverfah- ren	-	-

Datum	Stellungnahme zum Projektteil	Einarbeitung	STEUERUNGSGRUPPE Beschluss	
			JA	NEIN
	<p>1.“Projektentwickler – Prüfung „</p> <p>Die im Bericht mehrfach angeführte Feststellung zu Standortalternativen „Bereits geprüft vom Projektentwickler“ deutet darauf hin, dass die Prüfung nicht im Rahmen bzw. von den Trägern des Planungsprozesses erfolgte.</p> <p>Konkret ist dies auf den Seiten 102(Dienten), 104 (Mittersill), 107.(Krimml); 109 (Maria Alm), 111 (Niedernsill),114 (Krimml), 118 (Piesendorf.), 122 (Lofer), 123 (Rauris), 128 (Mittersill), 135 (Uttendorf), 137(Lofer), 139 (Hollersbach), 140 (Stuhlfelden), 145 (Fusch), 148 (Lend) und 150 (St.Martin b.Lofer) der Fall. Bei Seite 120 (Stuhlfelden) fehlt eine Angabe.</p> <p>Folgende Formulierung:</p> <p>„Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte, gemeinsam mit den Gemeinden, wobei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.“</p> <p>wird eingearbeitet.</p>	ja	X	
	<p>3.Kraftwerksprojekte</p> <p>Die Formulierung auf S 12 des Anhangs nimmt wieder ausschließlich auf den Projektbetreiber Bezug und verweist auf die zukünftige UVP, erfüllt damit nicht die Aufgabe der SUP Prüfung des Plans vor einem UVP Verfahren.</p> <p>Ähnliches gilt für die Projekte auf S 15, S 17, S 19 , S 21 und S 24.</p> <p>Folgende Formulierung:</p> <p>„Die Prüfung von Standortalternativen erfolgte, gemeinsam mit den Gemeinden, wo-</p>	ja	X	

	<p>bei die möglichen Alternativen nachteilig bewertet wurden.“ wird eingearbeitet.</p>			
	<p>2.Schipisten Bei den Schipisten wurde bei den Standortalternativen mehrfach folgende Formulierung gewählt: „Es liegen keine Informationen vor, ob bereits Standortalternativen durchgeführt wurden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Schianlagen des Landes Salzburg soll die beste Alternative gefunden werden.“ Diese Formulierung, wie auch ähnliche, dass sich das Projekt in einer frühen Phase befindet, lassen den Schluss zu, dass tatsächlich keine Alternativenprüfung angedacht wurde. Vorgeschlagen wird folgende Formulierung: „Für die Realisierung der vorgesehenen Schitrasse in dem dargestellten Korridor bestehen mehrere Standortalternativen. Sie werden von der im Rahmen der Verordnung LGBl.49/2008 eingerichteten Arbeitsgruppe Schianlagen beim Amt der Salzburger Landesregierung abschließend bewertet.“ Vorschlag von Dr. Schmidjell akzeptiert</p>	<p>ja</p>	<p>X</p>	

BESCHLUSS STELLUNGNAHMEN GEMEINDEN 01.10.2012 – 22.10.2012

Datum / Gemeinde	Stellungnahme / Einarbeitung	Einarbeitung	STEUERUNGSGRUPPE	
			Beschluss	
			JA	NEIN
01.10.2012 / Leo-gang	Grünkorridore werden zur Kenntnis genommen	-	X	
	Rohstoffsicherungsfläche auf beiden Talseiten werden kritisch gesehen / die Rohstoffsicherung wurde nur als schriftliche Maßnahme aufgenommen – keine Änderung notwendig	-	X	
01.10.2012 / Zell am See	Vorschlag Neuabgrenzung Entwicklungsflächen Zemka / der entsprechende Bereich wurde von der Freihaltezone freigehalten	Stand 28.09.2012	X	
01.10.2012 / Lend	Kein überregionaler Korridor im bebauten Gebiet an der Embacher Landesstraße / Grünkorridor wurde entsprechend zurechtgestutzt; <i>Siehe Taxenbach</i>	Stand 22.10.2012	X	
02.10.2012 / Taxenbach	Örtliche Grünkorridore werden zur Gänze abgelehnt / Alle Grünkorridore wurden aus dem Entwurf entfernt; dies wurde in der Version Vorbegutachtung berücksichtigt; <i>Bgm. BR Wenger: Telefonat mit DI Hinterstoisser: regionale abgelehnt, überregionale werden diskutiert (zw. Lend und Taxenbach) im 2. Hörungsverfahren, Korridor wird aufgenommen</i>	Stand 22.10.2012	X	
03.10.2012 / Rauris	Schierschließung Rauris Richtung Gasteinertal soll wieder in Konzept aufgenommen werden / In Abstimmung zw. Scheibl, Born und Bgm. Reiter (mail vom 4.10.2012) wurde vereinbart, dass die Schiverbindung in Form eines Pfeiles in der Funktionskarte in das Konzept aufgenommen wird; wird eingearbeitet.	Stand 22.10.2012	X	
	Einarbeitung zusätzlicher geplanter Wasserkraftwerke / Neue Projekte werden nicht mehr in das Regionalprogramm aufgenommen. Das Ansuchen kann daher nicht berücksichtigt werden – anstelle dessen wird eine allgemeine textliche Formulierung aufgenommen <i>Allgemeine Empfehlung unter den Zielen und Maßnahmen wird aufgenommen Anmerkung Wenger: Genehmigung von Kleinanlagen – Masterplan Wasserkraft im Regionalprogramm darauf Bezug nehmen;</i>	22.10.2012	X	

02.10.2012 / Mittersill	Umfahrung Mittersill falsch eingetragen / von Neukirchen eingebrachte Umfahrungstrasse wird gestrichen, von Mittersill eingebrachte Umfahrungstrasse wird eingetragen.	Stand 22.10.2012	X	
10.10.2012 / Maria Alm	Überlagerung Großbeherbergungsbetrieb Hintermoos mit Grünkorridoren / wie in der Skizze (email vom 1.10.2012) dargestellt, überlagert sich der geplante Großbeherbergungsbetrieb nicht mit dem Grünkorridor.	-	X	
11.10.2012 / Krimml	Einarbeitung Änderungen Hotel Krimml, Verlängerung Pinzgauer Lokalbahn, Standort Hotel Hochkrimml in SUP / Die Änderungen werden eingearbeitet.	Stand 22.10.2012	X	
08.10.2012 / Unken	Bereich Heutal ändern von Erholungstourismus auf Ausbau des touristischen Angebotes / In der Letztfassung wurde das Projekt bereits in die Kategorie naturnaher Tourismus verschoben, dies entspricht dem vorliegenden Projekt.	Stand 22.10.2012	X	
17.10.2012 / Bramberg	Festlegung von Bramberg und Neukirchen als teilregionale Zentren / Wurde in der Zusammenfassung Ziele und Maßnahmen geändert wird hier aktualisiert.	Stand 22.10.2012	X	
	Änderung Zusammenschluss Schigebiet Wildkogel mit Kitzbühel / In Abstimmung zw. Scheibl, Born und Bgm. wurde vereinbart, dass die Schiverbindung in Form eines Pfeiles in der Funktionskarte in das Konzept aufgenommen wird. Das konkrete Projekt in der Konzeptkarte entfällt.	Stand 22.10.2012	X	
18.10.2012 / Kaprun	SUP – Darstellung der Schiverbindungen Maiskogel nach Hummersdorf, Maiskogel Kitzsteinhorn sollte schematisch in Form von Pfeilen erfolgen / Die Darstellung in Form von Trassen wurde als schematischer Verlauf gewählt und im gesamten Pinzgau angewandt und kann daher nicht verändert werden. <i>Darstellung wird im 2. Hörungsverfahren behandelt</i>	2. Hörungsverfahren	-	-
	SUP – Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg) Darstellung plus Beschreibung überholt / Darstellung und Projektbeschreibung werden adaptiert, eine inhaltliche Änderung der SUP ergibt sich nicht.	Stand 22.10.2012	X	
18.10.2012 / Uttendorf	Aufnahme bzw. Festlegung von Uttendorf als Ergänzungsstandort / Die Änderung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	
	SUP – Seite 46 - Bevölkerung/Mensch: Eine Anbindung des Gewerbestandes Niedernsill-Lengdorf/Uttendorf an die B 168 ist bereits vorhanden bzw. erfolgt über das bestehende Gewerbegebiet Lengdorf. Der Wortlaut...“ eine Anbindung ist herzustellen“ ist zu streichen. / Die Änderung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	

18.10.2012 / Zell am See	SUP - Umfahrvvariante 2b der Stadtgemeinde Zell am See mit der Bitte um Einarbeitung übermitteln / Die Änderung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	
18.10.2012 / Zell am See	SUP - S55 bei der Rubrik Boden steht, dass die Zemka im Retentionsraum des HWS Projektes liegt, das ist nicht richtig, da die Flächen nur teilweise im Retentionsbereich liegt / Die Änderung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	
	SUP - S197 hier ist die aktuelle Variante der Verkehrsentslastung Variante 2b einzufügen / Die Aktualisierung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	
	Erläuterungsbericht - S108 aktuelle Variante Verkehrsentslastung einfügen / Die Aktualisierung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	
	Erläuterungsbericht - S121 die Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Zell am See erfolgt über die Gemeinde und nicht über Wassergenossenschaften. Das Wasser wird hauptsächlich über die Wölfernquelle sowie über das Grundwasserwerk Prielau bezogen. / Die Änderung wird durchgeführt.	Stand 22.10.2012	X	
18.10.2012 / Piesendorf	SUP - Festlegung eines Betriebs- Gewerbegebietes Piesendorf – Aufhausen Ost Erweiterung der Flächen / <i>Standort grundsätzlich ja, SUP-Prüfung im Regionalprogramm nur für bisher bekannten Teil</i>	Stand 22.10.2012	X	
	SUP - Festlegung einer Fläche für Beherbergungsnutzung Erweiterung der Flächen / <i>Standort grundsätzlich ja, SUP-Prüfung im Regionalprogramm nur für bisher bekannten Teil</i>	Stand 22.10.2012	X	
	SUP - Darstellung der Schiverbindungen Maiskogel nach Hummersdorf, Maiskogel Kitzsteinhorn sollte schematisch in Form von Pfeilen erfolgen / Die Darstellung in Form von Trassen wurde als schematischer Verlauf gewählt und im gesamten Pinzgau angewandt und kann daher nicht verändert werden. <i>Wie Kaprun, Darstellung wird im 2. Hörungsverfahren behandelt</i>	2. Hörungsverfahren	-	-
	SUP – Schigebietsanbindung Hochsonnberg – Verbindungsdarstellung nicht aktuell / Die Darstellung in Form von Trassen wurde absichtlich allgemein gewählt (Berücksichtigung Entscheidung Umweltsenat) .	-	X	

19.10.2012 / Mais- hofen	<p>neu geplante Bahn-Haltestelle, eine kleine Gewerbegebietserweiterung, sowie Eine Erweiterung einer bestehenden Sportfläche wo das Verfahren zur Umwidmung bereits läuft, sowie ein möglicher Standort für ein künftiges Wasserkraftwerk ohne konkreten Projektstatus / Neue Projekte werden nicht mehr in das Regionalprogramm aufgenommen.</p> <p>In den allgemeinen Maßnahmen wird der Ausbau von Bahnhaltstellen vorgesehen. (nicht beschränkt auf S-Bahn) <i>Allgemeine Empfehlung unter den Zielen und Maßnahmen wird aufgenommen</i> <i>Anmerkung Wenger: Genehmigung von Kleinanlagen – Masterplan Wasserkraft im Regionalprogramm darauf Bezug nehmen;</i></p>	Stand 22.10.2012	X	
	<p>die für die Gemeinde Maishofen denkbaren Grünkorridore, die aufgenommen werden können / Die geringfügige Reduzierung der Abgrenzung der Grünkorridore wird durchgeführt.</p>	Stand 22.10.2012	X	
19.10.2012 / Zell am See	<p>SUP - Darstellung der Schiverbindungen Viehofen – Leogang sollte schematisch in Form von Pfeilen erfolgen / Die Darstellung in Form von Trassen wurde als schematischer Verlauf gewählt und im gesamten Pinzgau angewandt und kann daher nicht verändert werden.</p> <p><i>Wie Kaprun und Piesendorf, Darstellung wird im 2. Hörungsverfahren behandelt</i></p>	2. Hörungsverfahren	-	-
	<p>SUP/Erläuterungsbericht - Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg) / Die Aktualisierung der Variante wird durchgeführt.</p>	Stand 22.10.2012	X	
	<p>Erläuterungsbericht – Freihaltezone Brucker Moos Änderung Text – „Um die Flächen für den Retentionsraum und weitere Projekte freizuhalten ist gemäß der Abgrenzung im Regionalprogramm in den Räumlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen eine Freihaltefläche durch eine geeignete Widmungsart vorzusehen. Umwidmungen in andere Widmungsarten in diesem Bereich sind erst nach nachweislicher regionaler Abstimmung und unter Berücksichtigung des langfristigen Flächenbedarfes (Umfahrungstrasse, Hochwasserschutz,...) zulässig.“</p> <p>Wird berücksichtigt</p>	Stand 22.10.2012	X	
	<p>Schraffur Freihaltezone auf gewidmeten Flugplatz - Die Aktualisierung der Variante wird durchgeführt.</p>	Stand 22.10.2012	X	

19.10.2012 / Kaprun	fehlenden bestehende Skipisten mit der Bitte um Ergänzung / Die bestehenden Skipisten wurden uns als Grundlagendaten von SAGIS übermittelt. Bei Ergänzungsbedarf sind die Pisten an SAGIS zur Einarbeitung weiterzuleiten. Der entsprechende Datensatz kann in der Folge im Regionalprogramm ausgetauscht werden. (Hinweis Braumann: Daten werden vom Land übernommen)	-	X	
---------------------	--	---	----------	--

BESCHLUSS STELLUNGNAHMEN VORBEGUTACHTUNG LANDESREGIERUNG

Datum / Abteilung	Stellungnahme	Einarbeitung	STEUERUNGSGRUPPE	
			Beschluss	
			JA	NEIN
17.10.2012 / Naturschutz (Mag. Habenicht)	<p>Aus fachlicher Sicht wird bemängelt, dass die Ausweisung der Grünkorridore in den vorliegenden Konzeptkarten nicht vollständig berücksichtigt wurde. Es fehlen vor allem regionale und überregionale Korridore im Oberpinzgau und im östlichen Unterpinzgau. Die textliche Erläuterung dazu im Kap. 2.4.1 Maßnahmen RV Oberpinzgau (Erläuterungsbericht, Stand 28.9.2012, S. 57), die betreffenden Grünkorridore "auf Basis der Ergebnisse der "Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau" im REK Grünkorridore, ...flächig abzugrenzen und auszuweisen" wird naturschutzfachlich als nicht ausreichend erachtet.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt.</p>	nein		X
	<p>In der Konzeptkarte für den Zentralraum wurde die Ausweisung der Korridore für die Gemeinde Taxenbach ausgespart. Ein Teil der Gemeindefläche wird jedoch von einem überregionalen Korridor erfasst, der sich östlich von Taxenbach (die Gemeinden Taxenbach und Lend betreffend), als Verbindung zwischen den Ausläufern von Großglocknergruppe und Hohem Sonnblick und den Dientener Bergen, erstreckt. Dieser Korridor ist qualitativ schon stark beeinträchtigt, stellt jedoch die wichtigste Nord-Süd Verbindung im Pinzgauer Salzachtal dar. Die Erhaltung zumindest dieser letzten Durchlassmöglichkeit wird als essentiell erachtet.</p> <p>Korridor Taxenbach wird eingearbeitet. Abgrenzung wird im 2- Hörungsverfahren diskutiert.</p>	ja	X	

	<p>Als weitere Anmerkung ergeht der Hinweis, die Definition und Erläuterung zu den Korridoren im Bericht (S. 57, mehrfach) entsprechend wie folgt abzuändern: Statt der bestehenden Formulierung: "<i>Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die überregionale Funktion des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z.B.: Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen, ...) gemindert werden kann</i>" wird vorgeschlagen: "<i>Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die überregionale Funktion des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z.B.: Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen, ...) erhalten oder verbessert werden kann.</i>"</p> <p>Wird nicht berücksichtigt.</p>	nein		X
	<p>Der nördlichste Bereich für Schiverbindungen (Unken, Heutal) erscheint deutlich zu breit, da an der Staatsgrenze ein Bereich mit hoher naturräumlicher Bedeutung (an bayerisches Natura 2000 Gebiet angrenzendes Natura 2000 Gebiet auf Salzburger Seite) anschließt. Es wird empfohlen, eine Positionsberichtigung entsprechend der in der Arbeitsgruppe der Skianlagen getroffenen Vereinbarung, zu veranlassen.</p> <p><i>Betrifft Darstellung in funktionaler Gliederungskarte – wird eingearbeitet</i></p>	ja	X	
	<p>Der eingetragene Schiverbund/Schigebiete in Leogang westlich der Region A-sitz ist zu hinterfragen. Hohe naturräumliche Bedeutung hat u. a. auch der Raum zwischen den Schigebieten Steinplatte und Loferer Alm (Europaschutzgebiet Klemmerich) und der Raum Loferer-Leoganger Steinberge.</p> <p><i>Darstellung ändern in Funktionskarte – wird eingearbeitet</i></p>	ja	X	
	<p>Die im Raum Steinernes Meer eingetragenen (gelb schraffiert) Tourismusthemenschwerpunkte gehen im Bereich des Natur- und Europaschutzgebietes Kalkhochalpen deutlich zu weit auf die Hochfläche.</p> <p><i>Darstellung bleibt so</i></p>	nein		X

19.10.2012 / Straßenbauabteilung (DI Kühn)	<p>Seite 7: Ergänzung des Satzes "Die Erreichbarkeit der Siedlungsräume im Unteren Saalachtal mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist schlecht und derzeit tlw. nicht gegeben und auch nicht herstellbar" durch die Anmerkung: "Das betrifft in erster Linie die Verbindung zum Oberzentrum Landeshauptstadt bzw. zum Salzburger Zentralraum".</p> <p><i>Wird eingearbeitet, Anmerkung Wenger: Verweis auf Landesmobilitätskonzept – grenzübergreifende Linie durch das Land, um Grundangebot zu verbessern</i></p>	ja	X	
	<p>Seite 21: Ergänzung im unteren Drittel mit der Passage sh. unterstrichener Text: "Der Standort wird bei Bedarf nachweislich mit einem alternativen Verkehrsmittel zum Öffentlichen Verkehr auf mindestens 20 Jahre ab der Erweiterung erschlossen (Bedarfsbus, Sammeltaxi, ...)."</p> <p>Wir merken an, dass der Nachhaltigkeit alternativer Erschließungssysteme besondere Bedeutung zukommt und deren langfristige Absicherung somit zum Zeitpunkt der Baulandausweisung feststehen muss.</p> <p><i>Wird nicht berücksichtigt</i></p>	nein		X
	<p>Seiten 98 bis 104: "Einführung von bedarfsorientierten ÖV-Systemen" bis hin zu "Verknüpfung Rad und ÖV" – sie fallen allesamt besser in die Kategorie Maßnahmen und sind keine Ziele. Beispielsweise könnte im Bereich Radverkehr als Ziel dienen: " Radverkehrsanteil von 16 Prozent im Jahre 2016".</p> <p><i>Wird berücksichtigt</i></p>	ja	X	

6 ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM VORHABENSBERICHT - 2. HÖRUNGSVERFAHREN

Im Zuge des 2. Hörungsverfahrens wurden zum Vorhabensbericht in der vierwöchigen Auflagefrist von

30.10.2012 bis 27.11.2012

Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden von der Steuerungsgruppe wie folgt behandelt:

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
1	Umweltbericht	18, 205, 208	Ausbau der Wasserkraft	Errichtung von Kraftwerken an der Saalach und der Salzach	Abt. f. Wasserwirtschaft	Kraftwerke Saalach und Salzach haben negative Auswirkungen, Bewertung ändern	keine Berücksichtigung	Nach Ansicht der Abteilung WW negative Auswirkungen; Wird nicht berücksichtigt, weil eine entsprechende Maßnahme als nicht nachteilig bewertet wird; Die Planung der Projekte erfolgt unter Schonung der Landschaft;
2	Ziele und Maßnahmen	137, 238	Ausbau der Wasserkraft	Errichtung von Kraftwerken an der Saalach und der Salzach	Abt. f. Wasserwirtschaft	Kraftwerke Saalach und Salzach haben negative Auswirkungen, Bewertung ändern	keine Berücksichtigung	Nach Ansicht der Abteilung WW negative Auswirkungen; Wird nicht berücksichtigt, weil eine entsprechende Maßnahme als nicht nachteilig bewertet wird; Die Planung der Projekte erfolgt unter Schonung der Landschaft;
3	Ziele und Maßnahmen	87	Ausbau und Qualitätssicherung der Schiinfrastruktur	... Errichtung von Beschneiungsanlagen..	Abt. f. Wasserwirtschaft	Wasserressourcen sind tw. derart übernutzt, dass eine zusätzliche Nutzung als Beschneiwasser nicht denkbar erscheint	keine Berücksichtigung	ist in einer anderen Rechtsmaterie bereits geregelt
4	9.1.1 Grundlagenbereich	201 ff	Techn. Infrastruktur	... Kleinkraftwerk Gries...	Abt. f. Wasserwirtschaft	Wasserkraft: Gries ist kein Kleinkraftwerk und Limberg III noch nicht genehmigt	Berücksichtigung	wird geändert
5	9.2 Grundlagenbericht	204 ff	Wasserversorgung	Wasserversorgung und -entsorgung	Abt. f. Wasserwirtschaft	Kapitel ist zu überarbeiten	Berücksichtigung	wird überarbeitet
6	---	---	Allgemein	---	Amt der Tiroler Landesregierung	keine Einwände	---	---
7	---	---	Allgemein	---	Autonome Provinz Bozen - Südtirol	keine Einwände	---	---
8	Erläuterungsbericht	48	Land- und Forstwirtschaft	Maßnahme "Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten"	Bezirksbauernkammer Zell am See	Ergänzung einer Textpassage	Berücksichtigung	wird überarbeitet
9	Erläuterungsbericht	50	Land- und Forstwirtschaft	Maßnahme "Finanzielle Förderung von standortangepassten Waldgesellschaften"	Bezirksbauernkammer Zell am See	Fichte, Lärche, Zirbe sind standortangepasst	Berücksichtigung	wird überarbeitet
10	Erläuterungsbericht	51	Land- und Forstwirtschaft	Maßnahme "Direktvermarktung der Produkte"	Bezirksbauernkammer Zell am See	Ergänzung um weitere Produkte	Berücksichtigung	wird überarbeitet
11	Zusammenfassung	14	Land- und Forstwirtschaft	Maßnahme "Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten"	Bezirksbauernkammer Zell am See	Umformulierung	Berücksichtigung	wird überarbeitet
12	Zusammenfassung	14	Land- und Forstwirtschaft	Ziel "Risikominderung durch naturnahe Waldbewirtschaftung"	Bezirksbauernkammer Zell am See	Definition neue Maßnahme: Zur Sicherung der Schutzwaldbewirtschaftung sowie zur Pflege standortangepasster Waldbestände ist ein Mindestmaß an forstlicher Erschließung notwendig.	Berücksichtigung	wird überarbeitet
13	Erläuterungsbericht	118	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg)"	Bruck - Woferlgut	Umsetzung der Umfahrv Variante 2A	Berücksichtigung	Variante 2A, Variante 2B werden eingetragen
14	---	---	---	---	DI Günther Poppinger	ident mit der Stellungnahme der Gemeinde Leogang	---	---
15	Zusammenfassung	14 ff	Land- und Forstwirtschaft	Allgemeine Anmerkung	Euregio	Grenzüberschreitende Abstimmung von Maßnahmen im Bereich Heutal mit dem Landkreis Traunstein und/oder den Gemeinden Ruhpolding und Reit im Winkel bzw. mit dem Landkreis Berchtesgadener Land und der Gemeinde Schneizlreuth.	keine Berücksichtigung	Empfehlung, Maßnahme, Ziel? Zu allgemein, keine Aussage, keine Wirkung
16	Zusammenfassung	37	Techn. Infrastruktur	Maßnahme "Errichtung eines Kleinkraftwerks zur Nutzung der Saalach (im Bereich Au bei Lofer)"	Euregio	Im Sinne der gemeinsam verabschiedeten/unterzeichneten Saalachresolution sollte ein Ausbau der Wasserkraft an der Saalach (hier bei Lofer) frühzeitig in enger Abstimmung mit den bayerischen Nachbarn erfolgen.	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
17	Zusammenfassung	24, 25	Tourismus	Ziel "Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur"	Euregio	Die geplanten Maßnahmen im Unteren Saalachtal zum Ausbau der Schiverbindung nach Winklmoos bedürfen der grenzüberschreitenden Abstimmung mit den bayerischen Partnern.	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
18	Zusammenfassung	32	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Ausbau des Öffentlichen Verkehrs"	Euregio	Bei allen Maßnahmen zu diesem Ziel sollte das bereits unter 1. erwähnte Projekt „EuRegio-Bahnen“ berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es evtl. auch für das Saalachtal von Bad Reichenhall kommend einen Unters	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
19	Zusammenfassung	33	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Ausbau der Radinfrastruktur"	Euregio	Bei der Allg. Maßnahme Ausbau Radwege und MTB-Strecken sollte für entsprechende Aktivitäten eine grenzüberschreitende Abstimmung berücksichtigt werden, insbesondere bei grenznahen Maßnahmen in den Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin und Weißbach.	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
20	Zusammenfassung	34	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verbesserung der Straßenanbindung an das deutsche und das österreichische Straßennetz"	Euregio	Eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Pinzgaus (s. auch Konzeptkarte Unteres Saalachtal/Zentralraum) sollte in grenzüberschreitender Abstimmung vorgebracht werden.	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
21	Zusammenfassung	35	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Einführung Mobilitätsmanagement"	Euregio	Die Einführung eines touristischen Verkehrsmanagementsystems sollte in grenzüberschreitender Zusammenarbeit – unter Fortführung der bisherigen Maßnahmen - erfolgen.	Berücksichtigung	wird berücksichtigt

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
22	Grundlagenbericht	24-26	Zielvorstellungen und Rechtsvorgaben	---	Euregio	Aktualisierung von Zahlen und Fakten gem. beigelegten Vorschlägen	Berücksichtigung	Es liegen aktuelle Informationen vor; Aktualisierung erfolgt;
23	Ziele und Maßnahmen	8	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen"	Euregio	Projekt "EuRegioBahnen" berücksichtigen	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen.
24	Ziele und Maßnahmen	9	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Effiziente Ausnutzung der regionalen, sozialen Infrastrukturen"	Euregio	gemeinsame Überlegungen Unken / Schneizreuth zur Einbindung Schneizreuths in die Abwasserentsorgung berücksichtigen	keine Berücksichtigung	Die Einbindung besteht bereits; Eine Berücksichtigung ist nicht notwendig;
25	Ziele und Maßnahmen	16	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Erweiterung des Naturparks Weißbach"; Maßnahme "Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus (Heutal)"	Euregio	Naturpark Weißbach: Grenzüberschreitende Abstimmung (Berchtesgadener Land, Ramsau, Nationalpark Berchtesgaden) Heutal: Grenzüberschreitende Abstimmung (Landkreis Traunstein, Ruhpolding, Reit im Winkl, Landkreis Berchtesgadener Land, Schneizreuth)	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen;
26	Ziele und Maßnahmen	20	Freizeit und Erholung	Ziel "Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten"	Euregio	Regionale Themenschwerpunkte: Kopierfehler Nationalpark Hohe Tauern im Unteren Saalachtal	Berücksichtigung	Redaktionelle Richtigstellung;
27	Erläuterungsbericht	77-78	Freizeit und Erholung	Maßnahme "Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegsystems", Empfehlung "Sicherheit, Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur"	Fusch an der Großglocknerstraße	Ausbau der "Wege allgemein" (neben "Ausbau der Wegeinfrastruktur" entlang der Glocknerstraße	keine Berücksichtigung notwendig	Ist als Maßnahme / Empfehlung bereits enthalten; siehe "Ausbau des regionalen wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes" Kapitel Freizeit und Erholung
28	Erläuterungsbericht Konzeptkarte	25-26	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren"	Fusch an der Großglocknerstraße	Hochwasserschutz in Konzeptkarte entlang der Fuschner Ache von Ferleiten bis zur Mündung in die Salzach darstellen	Berücksichtigung	Die Darstellung wurde nach den vorliegenden Informationen abgegrenzt; Die angeführte Erweiterung wird in der Plandarstellung ergänzt;
29	Erläuterungsbericht Karte Funktionale Gliederung	13	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Empfehlung "Festlegung von Schwerpunkten für die Gemeindeentwicklung"	Fusch an der Großglocknerstraße	Funktionale Gliederung (Plandarstellung): Anpassung der künftigen Schwerpunkte an den Bestand	Berücksichtigung	Die Darstellung wurde nach den vorliegenden Informationen abgegrenzt; Die angeführte Anpassung an die Bestandsdarstellung in der Karte Funktionale Gliederung kann vorgenommen werden;
30	Erläuterungsbericht	59	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Erweiterung des Naturparks Weißbach"	Fusch an der Großglocknerstraße	Kopierfehler: Fusch an der Großglocknerstraße ist bei der Erweiterung des Naturparks Weißbach dargestellt	Berücksichtigung	Redaktionelle Richtigstellung;
31	Erläuterungsbericht	60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich Brucker Moos"	Gemeinde Piesendorf	Abänderungsvorschläge zur Formulierung ("Zeller Becken" statt "Brucker Moos"; Ergänzung "Dabei wird ein überörtlicher Biotopverbund angestrebt (Vernetzung zwischen Pinzgauer Schieferalpen und Zentralalpen)")	Berücksichtigung	Die Änderung ist zwischen allen vier Gemeinden abgestimmt; Änderung der Formulierung in den Zielen und Maßnahmen und den Erläuterungen;
32	Ziele und Maßnahmen	---	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Erweiterung von Abbaugebieten"	Gemeinde Bramberg am Wildkogel	Steinbrucherweiterung zwischen Bramberg und Hollersbach fehlt in der Zusammenfassung	keine Berücksichtigung notwendig	Der geplante Erweiterungsstandort ist enthalten und mit der Bezeichnung "Steinbruch Hollersbach" versehen.
33	Erläuterungsbericht	13	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Empfehlung "Festlegung von Ergänzungsstandorten"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Neubewertung der zentralörtlichen Bedeutung, da die aus dem LEP übernommene nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht	keine Berücksichtigung	Aufgrund der in der Stellungnahme angeführten Rahmenbedingungen wurde Bruck als Ergänzungsstandort ausgewiesen; Die angeführten Nutzungen bestätigen diese Festlegung;
34	Erläuterungsbericht	25-26	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Hochwasserschutzprojekt nach aktuellem Stand darstellen	Berücksichtigung	Im Entwurf zum Regionalprogramm sind keine Hochwasserschutzprojekte dargestellt; Die Abgrenzung der Freihaltezone wird an den Hochwasserdamm im Bereich westlich der Gewerbestraße angepasst;
35	Erläuterungsbericht	44	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Erweiterung des Gewerbegebiets Gewerbestraße (Lagerhaus) einarbeiten	keine Berücksichtigung	Keine Einarbeitung neuer Maßnahmen möglich; Eine Erweiterung ist im Zuge der Örtlichen Raumplanung zu begründen;
36	Erläuterungsbericht	44	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Erweiterung Gewerbegebiet ZEMKA Richtung Osten auf Brucker Gemeindegebiet einarbeiten	keine Berücksichtigung	Keine Einarbeitung neuer Maßnahmen möglich; Die Flächen liegen innerhalb des zw. den Gemeinden definierten Freihaltbereiches;
37	Erläuterungsbericht	60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich Brucker Moos"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Freihaltezone (Central-park) auf Hochwasserschutz und Gewerbegebiete abstimmen	Berücksichtigung	Im Entwurf zum Regionalprogramm sind keine Hochwasserschutzprojekte dargestellt; Die Abgrenzung der Freihaltezone wird an den Hochwasserdamm im Bereich westlich der Gewerbestraße angepasst;
38	---	---	---	---	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Zusammenfassung des Programms mit rund 50 Seiten gewünscht	keine Berücksichtigung	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen existiert bereits (41 Seiten)
39	Erläuterungsbericht	13	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Empfehlung "Festlegung von Ergänzungsstandorten"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Streichen der Zentrenstruktur (kein Praxisbezug, kein Feingefühl für die Region)	keine Berücksichtigung	Aufgrund der in der Stellungnahme angeführten Rahmenbedingungen wurde Bruck als Ergänzungsstandort ausgewiesen;

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
40	Erläuterungsbericht	17	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Maßnahme "Anwendung Wohnbaulandsicherung im Pinzgau"	Gemeinde Leogang	Präzisierung des Begriffs "Wohnbaulandfestlegung" (ob damit das REK oder der FWP gemeint ist)	Berücksichtigung	Begriff wird präzisiert; Gemeint ist eine Festlegung im Flächenwidmungsplan;
41	Erläuterungsbericht	22-23	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Maßnahme "Kriterienkatalog zur besonderen Begründung der Widmung von Baulanderweiterungen und Arrondierungen außerhalb des ÖV Einzugsbereiches"	Gemeinde Leogang	Kriterien sollten individuell als Begründung heranziehbar sein, ohne eine bestimmte Anzahl (dzt. vier) erfüllen zu müssen	Berücksichtigung	Streichung der Anzahl an erfüllten Kriterien; Ersetzen durch mehrere Kriterien;
42	Erläuterungsbericht	44	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten"	Gemeinde Leogang	Streichung des Standorts Leogang (nur örtlicher Bedarf)	Berücksichtigung	Laut Gemeinde keine regionale Relevanz gegeben; Die angeführte Anpassung kann vorgenommen werden;
43	Erläuterungsbericht Konzeptkarte	61-63	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Gemeinde Saalbach-Hinterglemm	Darstellung des Grünkorridors an der Gemeindegrenze zu Viehhofen	Berücksichtigung	Grünkorridor wird in Plandarstellung ergänzt;
44	Erläuterungsbericht Konzeptkarte	65-66	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Multifunktionale Nutzung von Abbaustandorten"	Gemeinde Unken	Verlegung des Symbols des Abbaugbiet Pfannhaus direkt neben das Abbaugbiet	Berücksichtigung	Richtigstellung der Lage gemäß geänderten Angaben;
45	Erläuterungsbericht	124	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in Habach (Standort Bramberg)"	Gemeinde Bramberg am Wildkogel	Verlagerung Heli Standort von Habach nach Bramberg	Berücksichtigung	Zusammenfassung und Erläuterungsbericht ohne SUP
46	Konzeptkarte - Zentralraum Unterpinzgau		Techn. Infrastruktur		Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Das Hochwasserschutzprojekt ist nicht nach dem dzt. Planungsstand dargestellt (Retentionsraum, Schutzdamm). Die aktuellen Pläne sind einzuarbeiten.	Berücksichtigung	Überarbeitung Kartendarstellung
47	Erläuterungsbericht	124	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	Ausbau des Flugverkehrs am Zeller Flughafen: Aus Brucker Sicht belastet damit eine sehr kleine Minderheit die Lebens- und Umweltqualität bereits im jetzigen Ausmaß deutlich. Eine Erweiterung hat keine infrastrukturell große Bedeutung und aus unserer Sicht	keine Berücksichtigung	Entscheidung der Steuerungsgruppe, dass der Flughafen überregionale Bedeutung hat.
48	Erläuterungsbericht	137	Techn. Infrastruktur	Ziel "Ausbau der Wasserkraft"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße - Nachtrag	Salzackkraftwerk Bruck nicht aktuell und zu streichen.	keine Berücksichtigung	in keinem Bericht enthalten od. erwähnt
49	Erläuterungsbericht	116	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Oberziel "Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße - Nachtrag	Hinweis, dass in Bruck die Verkehrssituation nicht überlastet ist und Bruck nicht Auslöser für das Verkehrsproblem auf der B 311 ist.	keine Berücksichtigung	in keinem Bericht enthalten od. erwähnt
50	Erläuterungsbericht	124	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See"	Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße - Nachtrag	Ausbau des Flugverkehrs am Zeller Flughafen: Aus Brucker Sicht belastet damit eine sehr kleine Minderheit die Lebens- und Umweltqualität bereits im jetzigen Ausmaß deutlich. Eine Erweiterung hat keine infrastrukturell große Bedeutung und aus unserer Sicht	keine Berücksichtigung	Entscheidung der Steuerungsgruppe, dass der Flughafen überregionale Bedeutung hat.
51	Alle Texte		Tourismus	..Bürgerlift...	Gemeinde Dienten	Korrektur von Bürgerlift auf Bürglalmift	Berücksichtigung	wird geändert
52	Konzeptkarte - Zentralraum Unterpinzgau		Techn. Infrastruktur	Karteneintrag	Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße	Hochwasserschutz entlang Fuschner Ache von Ferleiten bis Mündung Salzach	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
53	Konzeptkarte - Zentralraum Unterpinzgau		Tourismus	Karteneintrag	Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße	statt Ausbau der Wegeinfrastruktur entlang der Glocknerstraße sollen Wege allgemein ausgebaut werden	keine Berücksichtigung	kein Ziel oder Maßnahme
54	Erläuterungsbericht Konzeptkarte Umweltbericht	142	Tourismus	Karteneintrag	Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße	Umbenennung von Touristische Sonderfläche auf Touristische Fläche	Berücksichtigung	Korrektur der Bezeichnung der Maßnahme; Bei allen Touristischen Flächen;
55	Zusammenfassung	24	Tourismus	Maßnahme "Ausbau des Gesundheitstourismus"	Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße	Streichung von Bad in Fusch bei Ausweitung des Naturparks	Berücksichtigung	Bad Fusch bleibt solange der Naturpark nicht ausgeweitet wird.
56	Erläuterungsbericht	132	Handlungsschwerpunkt	Oberpinzgau	Stadtgemeinde Mittersill	Einrichtung einer ständig besetzten Überwachungsstation für TAL wie in Bayern.	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
57	Grundlagenbericht	251	Techn. Infrastruktur	TAL falsch bezeichnet	Stadtgemeinde Mittersill	TAL ist eine Erdölleitung und keine Erdgasleitung	Berücksichtigung	wird geändert
58	Erläuterungsbericht	137	Techn. Infrastruktur	Ziel "Ausbau der Wasserkraft"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Das Ziel „Ausbau der Wasserkraft“ möge abgeändert werden in „Revitalisierung und Modernisierung von Wasserkraftwerken, sowie Nutzung der Wasserkraft mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen“	keine Berücksichtigung	ist als Empfehlung enthalten
59	Erläuterungsbericht	136	Techn. Infrastruktur	Ziel "Nutzung von Solarenergie"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie - Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes	Berücksichtigung	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie - Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
60	Erläuterungsbericht	107	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Attraktivierung der S-Bahn Pinzgau gemäß dem S-Bahn Konzept"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	In einer ersten Stufe wird die neue S-Bahn von Bruck bis Saalfelden im Stundentakt geführt. Bei der Errichtung neuer Haltestellen wird Saalfelden-Süd Industriegebiet gestrichen - Prioritätenreihung von neuen Haltestellen	Berücksichtigung	1 Stufe Bruck-Saalfelden 2.Stufe mehr Hast. Bruck West Schüttdorf Porscheallee Zell am See Nord Saalfelden -Bsuch ohne Priorität
61	Erläuterungsbericht	108	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Änderung von Empfehlung auf Maßnahme	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
62	Erläuterungsbericht	108	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Saalfelden Buszubringer im Halbstundentakt zu S-Bahn und REX von der Grünhäuslsiedlung durch das Zentrum Rufbus im Linienbandbetrieb vom Bahnhof Saalfelden in das Leoganger Tal bis nach Hütten zu den Asitzbahnen Rufbus im Linienbandbetrieb im Unterpinzga	keine Berücksichtigung	ist eine lokale Maßnahme
63	Erläuterungsbericht		Verkehr und Verkehrsentwicklung		Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Einführung eines neuen Zieles „Ausbau von ÖV-Systemen für den Tourismus“	keine Berücksichtigung	ist mit den definierten Zielen und Maßnahmen abgedeckt
64	Erläuterungsbericht	122	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erhaltung der Leistungsfähigkeit"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Bei Steigerung der Bettenkapazitäten bzw. Ausbau der touristischen Infrastruktur in Maria Alm / Hinterthal / Dienten ist auf einen ausreichenden Ausbau der notwendigen Zufahrten Bedacht zu nehmen (B 164 Saalfelden).	Berücksichtigung	Empfehlung wird aufgenommen: Bei Steigerung der Bettenkapazitäten bzw. Ausbau der touristischen Infrastruktur ist auf einen ausreichenden Ausbau der notwendigen Zufahrten Bedacht zu nehmen .
65	Konzeptkarte - Zentralraum Saalachtal; Zusammenfassung; Erläuterungsbericht	27; 91	Tourismus	Maßnahme "Ausbau des touristischen Angebots"	Gemeinde Unken	In der Konzeptkarte ist das Unken Heutal trotz mehrmaligen Mitteilung noch immer mit "Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes (Sommer)" gekennzeichnet. Wir möchten festhalten, dass sich die touristische Entwicklung des Heutals nicht auf den Sommer beschränkt	Berücksichtigung	Überarbeitung Kartendarstellung
66	Zusammenfassung, Erläuterungsbericht, Umweltbericht	25, 88, 25	Tourismus	Maßnahme "Verbindung und Vernetzung bestehender Infrastrukturen"	Gemeinde Unken	Änderung der Bezeichnung des Liftprojekts auf Unken - Winkelmoos - Steinplatte	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
67	Erläuterungsbericht	137	Techn. Infrastruktur	Ziel "Ausbau der Wasserkraft"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Das Ziel „Ausbau der Wasserkraft“ möge erweitert werden in „Revitalisierung und Modernisierung von Wasserkraftwerken, sowie Nutzung der Wasserkraft mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen“	keine Berücksichtigung	ist als Empfehlung bereits enthalten
68	Erläuterungsbericht	138 ff	Techn. Infrastruktur	Ziel "Ausbau der Wasserkraft"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Neue Technologien sind gezielt zu fördern (z.B. schwimmende Flusskraftwerke). Speicherteichanlagen der Skigebiete sollen zu Pumpspeichieranlagen umgerüstet werden An bereits regulierten Flussabschnitten ist die Wasserkraft aktiv zu nutzen.	keine Berücksichtigung	Nutzung der Speicherteiche als Maßnahme bereits definiert
69	Erläuterungsbericht	136	Techn. Infrastruktur	Ziel "Nutzung von Solarenergie"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie - Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes - Logistische und finanzielle Förderung von S	Berücksichtigung	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie - Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes
70	Erläuterungsbericht	140	Techn. Infrastruktur	Maßnahme "Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Das Ziel „Überregionale Sicherung der Stromversorgung“ möge abgeändert werden - Eine Teilverkabelung der 380 KV Leitung in bewohnten Gebieten soll umgesetzt werden.	keine Berücksichtigung	die Region steht zur überregionalen Sicherung der Stromversorgung
71	Erläuterungsbericht	87	Tourismus	Maßnahme "Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Umbenennung der Maßnahme in Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur	keine Berücksichtigung	Entscheidung der Steuerungsgruppe, Ausbau muss möglich sein
72	Erläuterungsbericht	107	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Attraktivierung der S-Bahn Pinzgau gemäß dem S-Bahn Konzept"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	In einer ersten Stufe wird die neue S-Bahn von Bruck bis Saalfelden im Stundentakt geführt. Bei der Errichtung neuer Haltestellen wird Saalfelden-Süd Industriegebiet gestrichen	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
73	Erläuterungsbericht	108	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Änderung von Empfehlung auf Maßnahme	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
74	Erläuterungsbericht	108	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Saalfelden Buszubringer im Halbstundentakt zu S-Bahn und REX von der Grünhäuslsiedlung durch das Zentrum Rufbus im Linienbandbetrieb vom Bahnhof Saalfelden in das Leoganger Tal bis nach Hütten zu den Asitzbahnen Rufbus im Linienbandbetrieb im Unterpinzga	keine Berücksichtigung	lokale Maßnahme
75	Erläuterungsbericht		Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Ebenso sind an allen Bahnhaltstellen der Westbahn und an der Pinzgaubahn genügend Park & Rideparkplätze einzurichten	Berücksichtigung	als Empfehlung
76	Erläuterungsbericht		Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Einführung eines neuen Zieles „Ausbau von ÖV-Systemen für den Tourismus“	Berücksichtigung	als Empfehlung

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
77	Erläuterungsbericht	115	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Errichtung von Bike & Ride Anlagen"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Errichtung von überdachten Bike & Ride Anlagen an allen Bahnhaltstellen und wichtigen Bushaltstellen sowie Leihradsystem an allen Bahnhöfen	Berücksichtigung	als Empfehlung
78	Erläuterungsbericht	117	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verkehrsentlastung der Zentren"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Das Ziel „Verkehrsentlastung der Zentren“ möge abgeändert werden auf „Verkehrsertüchtigungen und Verkehrsberuhigung in den Zentren“	keine Berücksichtigung	Entlastung der Zentren ist ein wichtiges Ziel
79	Erläuterungsbericht	118 ff	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verkehrsentlastung der Zentren"	GRÜBL – Grüne Bürgerliste Zell am See	Streichung aller Umfahrvorhaben	keine Berücksichtigung	Umfahrung sind zentrale Vorhaben von überregionaler Bedeutung
80	Erläuterungsbericht	17	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Abänderung, Ergänzung: 75% Fläche für Wohnbauinteressenten der Gemeinde; aktive Bodenpolitik der Gemeinde durch Ankauf und Weitergabe von Wohnbaulandflächen; Vorrangiges Ziel "leistbares" Wohnen und eine große Auswahl von Arbeitsplätzen statt unbedingtes	keine Berücksichtigung	Kriterien bzgl. % wurden in der Region auf 50% abgestimmt; Umsetzung soll im Wirkungsbereich der Gemeinden liegen;
81	Erläuterungsbericht	17-19	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohnsitzer"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Ergänzung: Ergreifen aller rechtlichen Möglichkeiten, um illegale Zweitwohnsitze zu verhindern	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen.
82	Erläuterungsbericht	20	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Abänderung in "Verlegung der örtlichen Raumordnung auf die Landesebene und die Bauordnung auf die Bezirksebene"	keine Berücksichtigung	Umkehrung des Ziels; Widerspruch zu Landesgesetzen; Keine Einarbeitung neuer Ziele möglich;
83	Erläuterungsbericht	21	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Empfehlung "Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Abänderung: neue Baulandausweisungen nur nach Erschöpfung der Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven; Rückwidmung von nicht verbrauchtem Baulandgebiet nach 5 Jahren in Grünland	keine Berücksichtigung	Umsetzung soll im Wirkungsbereich der Gemeinden liegen;
84	Erläuterungsbericht	22-24	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Abänderung in "Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie modifizierter öffentlicher Verkehrssysteme"; Kriterienkatalog zur Baulanderweiterung außerhalb des ÖV-Einzugsbereichs streichen; Aufnahme des Ziels "Ausweisung von n	keine Berücksichtigung	Modifizierter ÖV siehe Ziele und Maßnahmen Kapitel Verkehr; Kriterienkatalog wurden in der Region abgestimmt;
85	Erläuterungsbericht	25-26	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Ergänzung: Ausschöpfen aller Möglichkeiten, durch Renaturierung natürliche Überschwemmungsgebiete zu schaffen	keine Berücksichtigung	Umsetzung soll im Wirkungsbereich der Gemeinden liegen;
86	Erläuterungsbericht	26	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Ergänzung: Einführung von Leerstandsmanagement für Betriebs- und Gewerbebauten	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen.
87	Erläuterungsbericht	26-27	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Effiziente Ausnutzung der regionalen, sozialen Infrastrukturen"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Ergänzung: Förderung "Betreutes Wohnen" in eigenen Räumlichkeiten; Förderung von 2 und 3 Generationenhäusern	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen.
88	Erläuterungsbericht	35	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Pinzgau (sowohl in zentralen als auch peripheren Gebieten)"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Abänderung: Forcierung der Zusammenarbeit der Gemeinden durch verpflichtende interkommunale Steuerausgleichsabläufe	keine Berücksichtigung	In regionaler Abstimmung ist ein verpflichtender Steuerausgleich nicht gewünscht;
89	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstandorten und Gewerbegebieten"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Ergänzung: vorrangige Umwidmung von Flächen zu Gewerbegebieten nur jene mit Bahnanschluss Westbahn oder Pinzgaubahn	keine Berücksichtigung	Ist bereits berücksichtigt, siehe Definition „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“;
90	Erläuterungsbericht	44	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Streichen der Maßnahme	keine Berücksichtigung	Eine Erweiterung bestehender Standorte ist raumordnungsfachlich sinnvoll.
91	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Einfügen zusätzlicher Maßnahmen: Rückwidmung, wenn keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren erfolgt; Neuwidmungen erst, wenn in Nachbargemeinden keine freien Gewerbegebietsflächen mehr verfügbar sind	keine Berücksichtigung	Keine Einarbeitung neuer Maßnahmen möglich; Die Verfügbarkeit wird durch eine Betriebsbaulandsicherung gewährleistet;
92	Erläuterungsbericht	59-61	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Streichen der Passage "sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten" [ident mit Einwendung Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer]	keine Berücksichtigung	Als Empfehlung ist hier konkret die Überprüfung eines Schutzgebietes in Krimml genannt.
93	Erläuterungsbericht	61	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Empfehlung "Prüfung und Anpassung der Abgrenzung bzw. Festlegungen von Landschafts und Naturschutzgebieten"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Streichen der Empfehlung	keine Berücksichtigung	Als Empfehlung ist hier konkret die Überprüfung eines Schutzgebietes in Krimml genannt.
94	Erläuterungsbericht	60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich Brucker Moos"	GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	Streichen der Nutzungen "Umfahrungsstraße" und "Sport"	keine Berücksichtigung	Ein wesentliches Thema des Regionalprogramms ist die Sicherung von Flächen für Umfahrungsstraßen und die Sicherung von regional bedeutenden Sporteinrichtungen, daher wird diese Festlegung nicht geändert.
95	---	---	---	---	Grüne Pinzgau	inhaltlich ident mit der Stellungnahme GRÜBL - Grüne Bürgerliste Zell am See	---	---

lfd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
96	Erläuterungsbericht	137	Techn. Infrastruktur	Ziel "Ausbau der Wasserkraft"	Grüne Pinzgau	Das Ziel „Ausbau der Wasserkraft“ möge abgeändert werden in „Revitalisierung und Modernisierung von Wasserkraftwerken, sowie Nutzung der Wasserkraft mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen“	keine Berücksichtigung	ist als Empfehlung enthalten
97	Erläuterungsbericht	138 ff	Techn. Infrastruktur	Ziel "Ausbau der Wasserkraft"	Grüne Pinzgau	Streichung aller Kraftwerksvorhaben	keine Berücksichtigung	Wunsch der Region
98	Erläuterungsbericht	136	Techn. Infrastruktur	Ziel "Nutzung von Solarenergie"	Grüne Pinzgau	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie - Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes - Logistische und finanzielle Förderung von S	Berücksichtigung	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Thema Solarenergie - Berücksichtigung der aktiven und passiven Solarnutzung in den Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und Baubewilligungen aller Gemeinden des Bezirkes
99	Erläuterungsbericht	140	Techn. Infrastruktur	Maßnahme "Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung"	Grüne Pinzgau	Das Ziel „Überregionale Sicherung der Stromversorgung“ möge gestrichen werden	keine Berücksichtigung	die Region steht zur überregionalen Sicherung der Stromversorgung
100	Erläuterungsbericht	87	Tourismus	Maßnahme "Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur"	Grüne Pinzgau	Umbenennung der Maßnahme in Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur	keine Berücksichtigung	Entscheidung der Steuerungsgruppe, Ausbau muss möglich sein
101	Erläuterungsbericht		Tourismus	Maßnahme "Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur"	Grüne Pinzgau	Streichung aller Schiverbindungen	keine Berücksichtigung	Wunsch der Region
102	Erläuterungsbericht	107	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Attraktivierung der S-Bahn Pinzgau gemäß dem S-Bahn Konzept"	Grüne Pinzgau	In einer ersten Stufe wird die neue S-Bahn von Bruck bis Saalfelden im Studentakt geführt. Bei der Errichtung neuer Haltestellen wird Saalfelden-Süd Industriegebiet gestrichen	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
103	Erläuterungsbericht	108	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung"	Grüne Pinzgau	Änderung von Empfehlung auf Maßnahme	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
104	Erläuterungsbericht	108	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung"	Grüne Pinzgau	Saalfelden Buszubringer im Halbstundentakt zu S-Bahn und REX von der Grünhäuslsiedlung durch das Zentrum Rufbus im Linienbandbetrieb vom Bahnhof Saalfelden in das Leoganger Tal bis nach Hütten zu den Asitzbahnen Rufbus im Linienbandbetrieb im Unterpinzga	keine Berücksichtigung	lokale Maßnahme
105	Erläuterungsbericht		Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	Grüne Pinzgau	Einführung eines neuen Zieles „Ausbau von ÖV-Systemen für den Tourismus“	Berücksichtigung	als Empfehlung
106	Erläuterungsbericht	115	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Empfehlung "Errichtung von Bike & Ride Anlagen"	Grüne Pinzgau	Errichtung von Bike & Ride Anlagen an allen Bahnhaltstellen und wichtigen Bushaltstellen sowie Leihradsystem an allen Bahnhöfen	Berücksichtigung	als Empfehlung
107	Erläuterungsbericht	117	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verkehrsentlastung der Zentren"	Grüne Pinzgau	Das Ziel „Verkehrsentlastung der Zentren“ möge abgeändert werden auf „Verkehrsertüchtigungen und Verkehrsberuhigung in den Zentren“	keine Berücksichtigung	Entlastung der Zentren ist ein wichtiges Ziel
108	Erläuterungsbericht	118 ff	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verkehrsentlastung der Zentren"	Grüne Pinzgau	Streichung aller Umfahrungsvorhaben	keine Berücksichtigung	Umfahrung sind zentrale Vorhaben von überregionaler Bedeutung
109	Erläuterungsbericht	46	Land- und Fortwirtschaft	Erhaltung und Verbesserung bestehender Strukturen	Land Salzburg - Agrarwirtschaft	Ausweisung von besonders geeigneten Flächen als Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Produktion	keine Berücksichtigung	Entscheidung der Stgr.
110	Umweltbericht	---	Allgemein	---	Land Salzburg Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	Thema Boden wurde nicht ausreichend berücksichtigt; Durchführung einer flächendeckenden Bodenfunktionsbewertung für das Planungsgebiet; Berücksichtigung aller Bodenfunktionen	tlw. Berücksichtigung	Die Durchführung von Flächendeckenden Analysen ist nicht Bestandteil des Umweltberichtbericht Regionalprogrammes; Für die Gemeinden Unken, Niedersill, Bramberg und Lend liegen Untersuchungen vor, die eingearbeitet werden. Einarbeitung auf Verweis Bodensc
111	Umweltbericht	6	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Maßnahme "Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs"	Land Salzburg Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	Maßnahme aus Sicht des Schutzgutes Boden negativ zu beurteilen	keine Berücksichtigung	Maßnahme sieht Überlegungen in Varianten vor, die nicht konsumiert werden. Da hier keine konkreten Festlegungen getroffen werden, kann auf dieser Planungsebene keine Auswirkung auf des Schutzgut Boden beurteilt werden;
112	Umweltbericht	6	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung"	Land Salzburg Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	Ziel aus Sicht des Schutzgutes Boden negativ zu beurteilen, v.a. unter der Annahme der Förderung von Einfamilienhäusern	keine Berücksichtigung	Da hier keine konkreten Festlegungen getroffen werden, kann auf dieser Planungsebene keine Auswirkung auf des Schutzgut Boden beurteilt werden;
113	Umweltbericht	6	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region Pinzgau"	Land Salzburg Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	Ziel aus Sicht des Schutzgutes Boden negativ zu beurteilen, v.a. unter der Annahme von günstigeren Baulandflächen	keine Berücksichtigung	Da hier keine konkreten Festlegungen getroffen werden, kann auf dieser Planungsebene keine Auswirkung auf des Schutzgut Boden beurteilt werden;

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
114	Erläuterungsbericht	61-63	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Ausweisung der Grünkorridore in den vorliegenden Konzeptkarten nicht ausreichend berücksichtigt (v.a. im Oberpinzgau und im östlichen Unterpinzgau); Umetzung in der Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau nicht ausreichend	Keine Berücksichtigung im RV Oberpinzgau; Berücksichtigung im RV Pinzgau;	Ergänzung der Studie in der Grundlagenforschung; Verweis in den Erläuterungen auf die unterschiedliche Herangehensweise bei den Festlegungen im RV Pinzgau und im RV Oberpinzgau;
115	Erläuterungsbericht	61-63	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Ergänzung der Erläuterung: Absicht zu Erhalt und Verbesserung der naturräumlichen Ausstattung, im Sinne einer Sicherung des Biotopverbundes	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen;
116	Erläuterungsbericht	61-63	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Abändern der Ausnahmebestimmung "Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die regionale Funktion des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die	keine Berücksichtigung	Die Formulierung wurde mit der Abteilung Naturschutz am 22.10.2012 abgestimmt und in unveränderter Form beschlossen;
117	Erläuterungsbericht	98-99	Tourismus	Funktionale Gliederung Ziel "Definition von regionalen touristischen Themenschwerpunkten"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Regionaler touristischer Themenschwerpunkt reicht im Bereich des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen zu weit auf die Hochfläche	keine Berücksichtigung	Es handelt sich um eine symbolische Signatur, keine genaue Abgrenzung; Die Abgrenzung wurde mit der Abteilung Naturschutz am 22.10.2012 abgestimmt und in unveränderter Form beschlossen;
118	Erläuterungsbericht	14-16	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Zusätzlichem Bauland wird nur sehr eingeschränkt und in sehr maßvollem Umfang zugestimmt; empfohlen, v.a. Ausnutzung bestehender Infrastrukturen unter Beachtung von Orts- und Landschaftsbild und Biotopschutz anzustreben; Schwerpunkt auf Abrundung und Verd	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Keine Änderungen notwendig;
119	Erläuterungsbericht	25-26	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Freihaltung nicht nur aus Gründen der Sicherheit, sondern auch aus Gründen des Naturhaushalts	Berücksichtigung	Formulierung im Erläuterungsbericht wird angepasst;
120	Erläuterungsbericht	94-96	Tourismus	Ziel "Ansiedelung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten – Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Stärkung lokaler Kleinbetriebe gegenüber großen Beherbergungsbetrieben bevorzugen	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Keine Änderungen notwendig;
121	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Hinweis auf die Berücksichtigung naturschutzfachlich sensibler Flächen; Vermeiden von Zersiedlungs- und Zerschneidungseffekten; Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gleichberechtigt gegenüber anderen Kriterien	Berücksichtigung	Formulierung im Erläuterungsbericht wird angepasst;
122	Erläuterungsbericht	63-64	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	allgemeiner Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen	Berücksichtigung	Einarbeitung auf Verweis Naturschutzgesetz, Alpenkonvention im Erläuterungsbericht; Formulierung im Erläuterungsbericht wird angepasst;
123	Erläuterungsbericht	60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Festlegung des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	vorrangige Beachtung der Erweiterung des Naturparks vor Festlegung des Nationalparks Kalkhochalpen	Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Änderung von Maßnahme in Empfehlung;
124	Erläuterungsbericht	60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich Brucker Moos"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Widmungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse stellen einen Widerspruch zur Festlegung dar; Zerschneidung des Raumes ist abzulehnen; Durchlässigkeit und Funktionalität in ökologischer Sicht muss gewährleistet bleiben	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Abstimmung der Nutzungen zwischen den Gemeinden im Wege des Regionalverbandes; Die Beurteilung von Durchlässigkeit und Zerschneidung kann erst im Zuge einer Planung erfolgen; Keine Änderungen notwendig;
125	Erläuterungsbericht	59-61	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Hinweis, dass geschlossene Ortschaften herausgenommen werden und dass Maßnahmen dann zulässig sind, wenn sie nicht den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Zielsetzungen und dem Schutzzweck widersprechen	keine Berücksichtigung	Hinweis auf Rechtslage zu Landschaftsschutzgebieten, wird zur Kenntnis genommen; Keine Änderungen notwendig;
126	Erläuterungsbericht	59-61	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Schutz wertvoller Naturgüter sicherstellen (z.B. hochwertige Feuchtrasengebiete in der Haider Senke oder im Oberpinzgauer Salzachtal)	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Die Gebiete sind bereits geschützt; Keine Änderungen notwendig;
127	Erläuterungsbericht	64-66	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Nachnutzung von Abbaustandorten (Standortpotential) aus rechtlichen Gründen oftmals nicht möglich (vorher unbeanspruchte Lebensräume, Rekultivierung behördlich vorgeschrieben)	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Keine Änderungen notwendig;
128	Erläuterungsbericht	77-78	Freizeit und Erholung	Maßnahme "Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegsystems", Empfehlung "Sicherung, Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur"	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	touristische Freizeit- und Erholungsinfrastruktur können die Zerschneidung und Fragmentierung von Lebensräumen erheblich steigern; Schutz- und Lenkungs-konzepte notwendig	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Keine Änderungen notwendig; Berücksichtigung bei Umsetzung;

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
129	Umweltbericht	---	Allgemein	---	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	SUP stellt eine Grobprüfung dar und kann detaillierter nicht durchgeführt werden; Beanspruchung von bisher freien Landschaftsräumen, Zersiedelungs- und Zerschneidungseffekte	keine Berücksichtigung	Hinweis, wird zur Kenntnis genommen; Keine Änderungen notwendig;
130	---	---	---	---	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Verbesserung der systematischen Gliederung	Berücksichtigung	Redaktionelle Vereinheitlichung der Gliederung in den Berichten;
131	Erläuterungsbericht; Zusammenfassung	---	---	Funktionale Gliederung	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Ergänzung der textlichen Beschreibung zu den Zentrenfestlegung in der Plandarstellung "Funktionale Gliederung" im Text der Zusammenfassung und nicht im Anhang;	Berücksichtigung	Die Einbindung von Definitionen und Konkretisierungen wurde in Abstimmung mit dem Land in Form eines Anhangs durchgeführt; Die Definition findet sich im Anhang der Zusammenfassung und im Erläuterungsbericht; Im Kapitel zur Funktionalen Gliederung wird ein Verweis eingefügt.
132	Erläuterungsbericht	6-10	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Leitbild, Leitziele, Grundsätze (Charakteristik der Teilregionen)	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Begriffskorrektur: "Landesentwicklungsprogramm" statt "Landesentwicklungsplan"	Berücksichtigung	Redaktionelle Richtigstellung;
133	Erläuterungsbericht	7	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Leitbild, Leitziele, Grundsätze (Charakteristik der Teilregionen)	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Verbesserung zur Formulierung zur Bevölkerungsentwicklung im Zentralraum	Berücksichtigung	Redaktionelle Verbesserung der Formulierung;
134	Erläuterungsbericht	14	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Erhöhung der Bevölkerungszahlen in allen Teilregionen des Pinzgau gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Vereinheitlichung der Reihenfolge der Teilregionen in den Tabellen	Berücksichtigung	Redaktionelle Vereinheitlichung der Tabellen;
135	Erläuterungsbericht	22	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Maßnahme "Kriterienkatalog zur besonderen Begründung der Widmung von Bauländerweiterungen und Arrondierungen außerhalb des ÖV Einzugsbereiches"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Verwendung des Textes wie im Kriterienkatalog	Berücksichtigung	Redaktionelle Verbesserung der Formulierung;
136	Erläuterungsbericht	19	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Empfehlung "Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Grundverkehrsgesetz wurde inzwischen beschlossen	Berücksichtigung	Aktualisierung der Formulierung gemäß geänderten Grundlagen;
137	Erläuterungsbericht	39	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Erhöhung der unselbständigen Beschäftigten in allen Teilregionen des Pinzgau bis 2030"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Vereinheitlichung der Reihenfolge der Teilregionen in den Tabellen	Berücksichtigung	Redaktionelle Vereinheitlichung der Tabellen;
138	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Ergänzung von Kriterien, ab wann eine Fläche als regionaler Standort anzusehen ist	Berücksichtigung	Die Einbindung von Definitionen und Konkretisierungen wurde in Abstimmung mit dem Land in Form eines Anhangs durchgeführt; Die Definition findet sich im Anhang der Zusammenfassung und im Erläuterungsbericht; Bei der Definition der 4ha wird ergänzt, dass
139	Erläuterungsbericht	60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich Brucker Moos"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Aussagen im Hinblick auf zu beachtende Kriterien; Prioritätenreihung der möglichen Nutzungsabsichten; Formulierung von Festlegungen zur Sicherstellung der Nutzungsabsicht	Berücksichtigung	Ergänzung einer Formulierung zur Fixierung der Abgrenzung der Freihaltefläche zwischen den Gemeinden im REK; Die Definition der Freihaltebereiche nach geplanter Nutzung ist in Abstimmung zwischen den Gemeinden durchzuführen; Definiton eines Abstimmungspro
140	Grundlagenbericht	---	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Definition bzw. Begründung der Grünkorridore in der Grundlagenforschung zur besseren Nachvollziehbarkeit ergänzen	Berücksichtigung	Ergänzung der Studie in der Grundlagenforschung; Verweis in den Erläuterungen auf die Festlegung im RV Pinzgau und im RV Oberpinzgau;
141	Erläuterungsbericht	65-66	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Multifunktionale Nutzung von Abbaustandorten"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Präzisierung des Begriffs "Multifunktionale Nutzung von Abbaustandorten"	Berücksichtigung	Die Bezeichnung "Multifunktional" wird in "Ergänzende" Nutzung abgeändert; Mögliche Nutzungen lt. Schreiben der Planer werden in den Erläuterungen angeführt;

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
142	Erläuterungsbericht	64-66	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Bei nicht ausreichender Flächenvorsorge zur zukünftigen Rohstoffgewinnung kann die Rohstoffsicherung im Zuge eines Sachprogramms seitens des Landes erfolgen.	Berücksichtigung	Aufgrund der Informationen der Region wird von Seiten der Steuerungsgruppe davon ausgegangen, dass die gemäß österreichischen Rohstoffplan benötigten Reserven (50 Jahre) im Bereich der bestehenden Abbaustandorte zur Verfügung stehen; Die gesonderte Auswei
143	Umweltbericht	---	---	---	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Darstellung der Bezugsflächen fehlt teilweise; einheitliche Darstellungsgrundlage verwenden (Orthofoto)	Berücksichtigung	Redaktionelle Vereinheitlichung der Darstellung;
144	Umweltbericht	---	---	---	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	teilweise getroffene Bewertungen aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht plausibel (Berücksichtigung der Aussagen der Fachdienststellen); Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht nachvollziehbar (einige Gewerbestandorte und Hotelstandorte)	Berücksichtigung	Verweis auf Stellungnahme Fachdienststellen; Korrektur des Eingriffes auf das Landschaftsbild im Umweltbericht; Ergänzung Definition der Kompensationsmaßnahme "Bie der Gestaltung der Projekte ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzu
145	Umweltbericht	---	Tourismus	---	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Erläuterung der Kompensationsmaßnahme "Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsschutzgebiets"	Berücksichtigung	Ergänzung Definition der Kompensationsmaßnahme "Bie der Gestaltung der Projekte ist eine Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsbildes vorzunehmen";
146	Erläuterungsbericht	98-99	Tourismus	Funktionale Gliederung Maßnahme "Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiverbund"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Skigebiet / Skiverbund zwischen Dienten und Taxenbach in der Plandarstellung "Funktionale Gliederung" zu weitläufig abgegrenzt	Berücksichtigung	Symbolische Signatur, keine genaue Abgrenzung; Geringfügige Anpassung wird durchgeführt;
147	Erläuterungsbericht	87-90	Tourismus	Funktionale Gliederung Maßnahme "Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiverbund"	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Pfeil "Verknüpfung Skigebiete mit Nachbarregion" beim Skigebiet Wildkogel von Hollersbach hin Richtung Kitzbühel in den Bereich Wildkogel Richtung Kitzbühel verlegen	Berücksichtigung	Symbolische Signatur, keine genaue Abgrenzung; Geringfügige Anpassung wird durchgeführt;
148	Erläuterungsbericht	118 ff	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verkehrsentlastung der Zentren"	Landesumwelt-anwaltschaft	Die im Kapitel Verkehr geforderten Umfahrungen für den motorisierten Individualverkehr werden abgelehnt, da sie zu einem enormen Landschaftsverbrauch, einer Verlagerung der Problemzonen und zu neuen von Lärm und Abgasen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern	keine Berücksichtigung	Umfahrung sind zentrale Vorhaben von überregionaler Bedeutung
149	Erläuterungsbericht	61-63	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Landesumwelt-anwaltschaft Salzburg	Streichen der Ausnahmebestimmung "Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die regionale Funktion des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die	keine Berücksichtigung	Die Formulierung wurde mit der Abteilung Naturschutz abgestimmt und ist in dieser Form inhaltlich akkordiert.
150	Erläuterungsbericht	65-66	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Maßnahme "Multifunktionale Nutzung von Abbaustandorten"	Landesumwelt-anwaltschaft Salzburg	Präzisierung des Begriffs "Multifunktionale Nutzung von Abbaustandorten"	Berücksichtigung	Die Bezeichnung "Multifunktional" wird in "Ergänzende" Nutzung abgeändert; Mögliche Nutzungen lt. Schreiben der Planer werden in den Erläuterungen angeführt;
151	2.3 Erläuterungsbericht	46	Land- und Forstwirtschaft	... Durch die jahrhundertelange	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Umformulierung	Berücksichtigung	kopieren aus Stlgn. Naturschutz
152	Konzeptkarte		Schiverbindung Asitz Leogang	Darstellungen	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	ist zu hinterfragen, hohe naturräumliche Bedeutung	keine Berücksichtigung	Kenntnisnahme
153	Konzeptkarte		Schiverbindungen Unken Heutal	Darstellungen	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	Darstellung ist zu breit	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
154	Konzeptkarte		Steinernes Meer - Tourismus-schwerpunkt	Darstellungen	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	zu weit ausgedehnt	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
155	2.8 Erläuterungsbericht	137	Techn. Infrastruktur	Empfehlung: Nutzung von Sonnenenergie	Land Salzburg Naturschutzfachdienst	vorrangige Nutzung von Dachflächen	keine Berücksichtigung	stellt eine Einschränkung dar
156	---	---	---	---	Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH	Verweis auf die Stellungnahme Terra Cognita; ansonsten keine Einwände	---	---
157	Erläuterungsbericht	103	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Charakterisierung Zentralraum	Peter Pernkopf, Saalfelden	Hier wird vorgeschlagen, die Formulierung auf „Als bauliche Varianten können eine Nord-Süd Umfahrung Saalfelden und eine Umfahrung Zell am See Süd zur Verkehrsentlastung beitragen. Diese Maßnahmen sind in der räumlichen Raumordnung künftig zu berücksichti	zu spät	Strg.
158	Erläuterungsbericht	116	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Oberziel "Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs"	Peter Pernkopf, Saalfelden	Insofern wird vorgeschlagen, die Formulierung so zu ändern, dass es das Ziel sein muss, die Leistungsfähigkeit der Straße zu erhalten bzw. zu verbessern, indem existierende Schwachstellen (z.B. Knoten Schneizlreuth) ausgebaut werden.	zu spät	Strg.

lfd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
159	Erläuterungsbericht	119	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden"	Peter Pernkopf, Saalfelden	Der Schweizer Begriff „Signale“ ist in Österreich unüblich bzw. unbekannt, hier sollte man zur Erklärung den Begriff „Verkehrszeichen“ verwenden.	zu spät	Strg.
160	Erläuterungsbericht	120	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Maßnahme "Umfahrung Saalfelden - Maria Alm"	Peter Pernkopf, Saalfelden	Umfahrung Spange B 164 - B 311: Zwar liegen noch keine konkreten Varianten vor, trotzdem ist die gewählte Formulierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar bzw. sollte unterbleiben, da hierzu in letzter Zeit weder Verkehrsuntersuchungen noch Plan	zu spät	Strg.
161	Erläuterungsbericht	121	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Ziel "Verbesserung der Erreichbarkeit von Gewerbe- und Betriebsgebieten"	Peter Pernkopf, Saalfelden	Es wird empfohlen, die Förderung von Anschlussbahnen (S. 128) direkt mit diesem Ziel zu verknüpfen.	zu spät	Strg.
162	---	---	Allgemein	---	Regierung von Oberbayern	keine Einwände	---	---
163	---	---	Allgemein	---	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern	keine Einwände	---	---
164	Umweltbericht	5	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Definition der Schutzgüter und der Schutzinteressen	Regionalmanagement Pinzgau	"Sicherung der Bevölkerungszahl" als Schutzgut aufnehmen, nicht nur die Voraussetzungen dafür	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung;
165	Erläuterungsbericht	35-36	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Stärkung des Tourismus als Schlüsselindustrie"	Regionalmanagement Pinzgau	Bezeichnung des Tourismus als "zentraler Wirtschaftssektor" statt "Schlüsselindustrie"	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung;
166	Umweltbericht	20	---	Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltbericht)	Regionalmanagement Pinzgau	Ergänzung einer Formulierung: Naturentwicklungsstrategien für alle Teilregionen des Pinzgaus erarbeiten	keine Berücksichtigung	Nicht alle Teilregionen streben eine Naturentwicklungsstrategie an; Die Naturentwicklungsstrategie im Oberpinzgau ist bereits in Bearbeitung;
167	Umweltbericht	21	---	Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltbericht)	Regionalmanagement Pinzgau	Änderung der Formulierung: Zahlreiche Maßnahmen im Wirtschaftsbereich wirken sich positiv auf die regionale Wirtschaft aus.	Berücksichtigung	Formulierung im Umweltbericht wird angepasst.
168	Umweltbericht	22	---	Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltbericht)	Regionalmanagement Pinzgau	Negative Auswirkungen sind von touristischer Infrastruktur nicht in jedem Fall zu erwarten, sondern nur möglich.	Berücksichtigung	Formulierung im Umweltbericht wird angepasst.
169	Umweltbericht	22	---	Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltbericht)	Regionalmanagement Pinzgau	Änderung der Formulierung: Die verträgliche Eingliederung in den Landschaftsraum ist im Projektfalle zu bewerten, konkrete Standorte wurden noch nicht definiert.	Berücksichtigung	Formulierung im Umweltbericht wird angepasst.
170	Umweltbericht	22	---	Gesamtauswirkungen auf Schutzgüter (Umweltbericht)	Regionalmanagement Pinzgau	Ergänzung des Kraftwerks Kaprun als Kulturdenkmal	keine Berücksichtigung	Dies ist keine konkrete Maßnahme daher gibt es dazu keine Festlegung im Umweltbericht;
171	Umweltbericht	33	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten"	Regionalmanagement Pinzgau	Streichen der Einschränkung auf Betriebs- und Gewerbegebiet (vorliegende Standortverordnung)	Berücksichtigung	Standortverordnungen werden von der Landesregierung erstellt und durch diese Festlegungen des Regionalprogramm nicht beeinflusst; Im Erläuterungsbericht wird ein Hinweis ergänzt, dass Einzelhandel zulässig ist;
172	Umweltbericht	55, 66, 72	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	Regionalmanagement Pinzgau	Hinweis beim Schutzgut Boden, dass "Betriebsbaulandreserven nicht in dem für die Teilregion benötigten Ausmaß gegeben sind" (Zell am See, Niedernsill, Stuhlfelden (Nachnutzung Absetzbecken))	Berücksichtigung	Hinweis auf Reserven in der Gemeinde fachlich richtig; Die Hinweise auf Reserven werden allgemein aus dem Umweltbericht gestrichen;
173	Umweltbericht	77, 80, 82, 86, 88	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen"	Regionalmanagement Pinzgau	Hinweis bei der Steinbrucherweiterung, dass die Nullvariante den Abbau an anderen, die Umwelt wesentlich stärker belastenden und zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führenden Standorten notwendig macht" (Weißbach, Neukirchen, Hollersbach, Unken)	Berücksichtigung	Formulierung im Umweltbericht wird angepasst;
174	Erläuterungsbericht	14	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Ziel "Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung"	Regionalmanagement Pinzgau	Ermöglichung der Festlegung mehrerer Varianten der Baulandentwicklung im REK (zur Schaffung von leistbaren Grundstücken): "Ausweisung mehrerer Varianten der Baulandentwicklung im REK, wobei nur jene realisiert werden soll, die ein leisbares Grundstücks- u	tlw. Berücksichtigung	Ist im Ziel "Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels" auf Seite 14 enthalten; Im Erläuterungsbericht wird ergänzt, dass im Umwidmungsverfahren eine Begründung über die Verfügbarkeit der Flächen als Begründung durchzuführen is
175	Erläuterungsbericht	75	Freizeit und Erholung	Ziel "Sicherung und Ausbau von bestehenden regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen"	Regionalmanagement Pinzgau	Kraftwerkskette Kaprun und Gerlosstraße als Ausflugsziel ergänzen	Berücksichtigung	Formulierung im Erläuterungsbericht und in den Zielen und Maßnahmen wird angepasst.
176	Umweltbericht; Erläuterungsbericht; Konzeptkarte;	33	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten"	Stadtgemeinde Mittersill	Streichen der Einschränkung auf Betriebs- und Gewerbegebiet (vorliegende Standortverordnung)	Berücksichtigung	Der gesamte Standort wird aus dem Regionalprogramm gestrichen;
177	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Ergänzung der Stadtgemeinde Saalfelden als Standort	keine Berücksichtigung	keine Einarbeitung neuer Maßnahmen möglich; keine konkrete Fläche in Saalfelden genannt;

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
178	Erläuterungsbericht	59-61	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten"	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Streichen der Passage "sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten" [ident mit Einwendung GRÜBL]	keine Berücksichtigung	Als Empfehlung ist hier konkret die Überprüfung eines Schutzgebietes in Krimml genannt.
179	---	---	---	---	Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	Ergänzung des Ziels "Ausbau von Bildungseinrichtungen (FH, ...), Unterstützung von Initiativen zur Sicherung und Schaffung von verbesserten Schul- und Studienangeboten"	Berücksichtigung	Ergänzung der Formulierung in den Erläuterungen zum Ziel "Effiziente Ausnutzung der regionalen, sozialen Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)" im Kapitel Siedlungsstruktur und -entwicklung
180	Konzeptkarte	---	Radwegenetz	Signatur bzw. Legende in der Karte	Straßenbau	Signatur bzw. Legende in der Karte muss geändert werden	Berücksichtigung	Änderung der Legende in "Haupttradwege oder so
181	Funktionale Gliederung	---	Verkehr	Entwicklungs- und Verkehrsachsen	Straßenbau	SLMK 2005 -2015 hat eine funktionelle Gliederung	keine Berücksichtigung	SMLK 2006 -2025 kennt keine funktionelle Gliederung, nur Ausbaustandards
182	Funktionale Gliederung	---	Verkehr	Entwicklungs- und Verkehrsachsen	Straßenbau	Fehler: L165 ist Hauptentwicklungs- und Hauptverkehrsachse Gerlos fehlt B311 ist zw. Saalfelden und Unken als Hauptentwicklungsachse dargestellt B164 zw. Dienten und Maria Alm ist eine Hauptverkehrsachse L111 fehlt	Berücksichtigung m.E.	ja fehlt nicht (als Achse) ja kann geändert werden, verbindet aber zum. 2 Gaue L111 wird aufgenommen
183	Konzeptkarte	---	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Lage der Umfahrung Bruck	Straßenbau	Anschlusspunkt an die B311 ist falsch	Berücksichtigung m.E.	Punkt wird geändert, Trasse wird nicht eingezeichnet (Beschluss der Gden.)
184	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	Straßenbau	Kritik: nur hardware	keine Berücksichtigung	es sind auch Qualitäten in der Frequenz und Reisezeit angegeben
185	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	Straßenbau	ÖV-Knoten statt Bustreffpunkte	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
186	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Zell am See ist der einzige ÖV.Knoten	Straßenbau	stimmt nicht	Berücksichtigung	der einzige große ÖV-Knoten andere anführen
187	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Signale	Straßenbau	besser Verkehrszeichen	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
188	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	Straßenbau	Tourismus und Verkehr fehlt	keine Berücksichtigung	hier gibt es viele spezielle Maßnahmen, die nicht näher beschrieben werden müssen
189	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	S-Bahn Hochfilzen bis Schwarzach	Straßenbau	besser nur Bruck bis Saalfelden	keine Berücksichtigung	Beschluss Strgr.
190	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Haltestellenauflistung	Straßenbau	Porscheallee fehlt	Berücksichtigung	statt dessen Schüttdorf
191	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Haltestellenauflistung	Straßenbau	alle Hast. bis auf Maximarkt und Porscheallee streichen	Berücksichtigung m.E.	siehe oben
192	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Verlängerung Pinzgaubahn nach Krimml	Straßenbau	keine extra Erhebungen dazu	keine Berücksichtigung	es gibt ein Projekt und den Willen dazu
193	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Busbevorzugung im gesamten Netz	Straßenbau	Bevorzugung an Ampeln sind nur in Zell möglich, da sonst nirgends Ampeln vorhanden sind im Gesamtnetz wird es schwierig Busbevorzugungen durchzusetzen	keine Berücksichtigung	es sind auch Busspuren und Kaphaltestellen vorgeschlagen
194	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Allgemeine Anmerkung	Straßenbau	kein Fußgängerverkehr, allgemeine Zielsetzungen Winterradfahren Mountainbiken ins Kap. Tourismus verlagern	Berücksichtigung m.E.	Moutinabiken zu Tourismus - kann gemacht werden
195	Erläuterungsbericht	allg.	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Reisezeiten MIV/ÖV	Straßenbau	Dienten - Taxenbach 10 min!	keine Berücksichtigung	diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden lt. Routenplaner 12 min.
196	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	101	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Textänderung	Straßenbau	erster Satz	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
197	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	102	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Oberpinzgau	Straßenbau	Salzburg-Tiroler-Bahn	keine Berücksichtigung	die heißt tatsächlich so, oder auch Giselabahn Quelle: Dokumentationszentrum für europ. Eisenbahnforschung

lfd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
198	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	102	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Oberpinzgau	Straßenbau	Buslinien fehlen	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
199	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	102	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Engpass in Kitzbühel	Straßenbau	Engpass in Kitzbühel näher erläutern	keine Berücksichtigung	diese Aussage stellt eine generelle qualitative Aussage dar ohne technische Erläuterung
200	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	102	Verkehr und Verkehrsentwicklung	mehrere direkte Züge täglich	Straßenbau	nur einer	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
201	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	103	Verkehr und Verkehrsentwicklung	S-Bahn soll attraktiviert werden	Straßenbau	es gibt keine S-Bahn im Pinzgau	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
202	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	104	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Radweg Unteres Saalachtal soll ausgebaut wreden	Straßenbau	ist fertig	keine Berücksichtigung	Ann. laut Bauprogramm 2011 waren noch Lücken vorhanden
203	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	103	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Buslinien	Straßenbau	Buslinien fehlen	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
204	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	104	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Umfahrung Lofer	Straßenbau	altes Projekt	keine Berücksichtigung	steht noch im SLMK
205	Kap. 2.7 Erläuterungsbericht	105	Verkehr und Verkehrsentwicklung	Unterpinzgau, B311 ist 3-streifig	Straßenbau	tw. auch 4-streifig	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
206	Erläuterungsbericht	---	Siedlungsstruktur und entwicklung	---	Terra Cognita	Definition von Abständen zur Freihaltung des Trassenraumes (Zulässigkeit bzw. Ausschluss von Widmungen und Bauführungen in bestimmten Abständen, auch die Betriebsphase betreffend)	tlw. Berücksichtigung	Keine Einarbeitung neuer Maßnahmen möglich; Korrektur der bestehenden Maßnahme im Erläuterungsbericht im Bezug auf Gesetzeszitate; Maßnahme bleibt unverändert;
207	Erläuterungsbericht	61-63	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Terra Cognita	Leitungstrasse tangiert zwei Grünkorridore: Ergänzung des Hinweises, dass die 380kV-Leitung keinen Zielkonflikt mit den Naturraumfestlegungen (Grünkorridore) bedingt	keine Berücksichtigung	Ein Zielkonflikt ist auch ohne explizite Erwähnung nicht gegeben;
208	Grundlagenbericht	---	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Ziel "Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)"	Terra Cognita	Definition bzw. Begründung der Grünkorridore in der Grundlagenforschung zur besseren Nachvollziehbarkeit ergänzen	Berücksichtigung	Hinweis auf Studie "Lebensraum-vernetzung Pinzgau" von DI Leitner wird eingearbeitet;
209	Erläuterungsbericht	140	Techn. Infrastruktur	Maßnahme "Verlängerung der 380-kV- Salzburgleitung"	Terra Cognita	Trassendarstellung ist zu lang	Berücksichtigung	Leitung ist bei uns zu lang, es gibt bereits Bestandsleitung
210	Umweltbericht	---	Allgemein	---	Wirtschaftskammer Salzburg	Hinweis auf die ROG-Bestimmung einbauen, der zufolge eine Umwelterheblichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, wenn eine Umweltprüfung für einen anderen Plan höherer Stufe bereits vorliegt und aus einer weiteren Prüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse in B	keine Berücksichtigung	Keine Notwendigkeit für den Hinweis gegeben; Dieser ist aufgrund der Rechtslage ohnehin gültig;
211	Erläuterungsbericht	---	Allgemein	---	Wirtschaftskammer Salzburg	Definition von Voraussetzungen für ein Abgehen von den Festlegungen des Regionalprogramms (neue Projekte, geringfügige Projektänderungen), ohne dass das Programm geändert werden muss	keine Berücksichtigung	Definition im Regionalprogramm nicht möglich;
212	Erläuterungsbericht	37	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Empfehlung "Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300 m²)"	Wirtschaftskammer Salzburg	Empfehlungen, für deren Umsetzung das Land Salzburg zuständig ist (Forderungskatalog an den Salzburger Landtag), werden hinterfragt; Forderung "Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300 m²) wird	keine Berücksichtigung	Empfehlungen entsprechen Wunsch der Region; Von Seiten der Region werden die 300m² als tlw. zu gering angesehen;
213	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	Wirtschaftskammer Salzburg	Umwidmung der Gewerbe- und Betriebsgebiete erst, wenn konkrete Projekte umgesetzt werden sollen und der Bedarf nachgewiesen wird; Einzelhandelsnutzung im Gewerbegebiet nicht erstrebenswert	keine Berücksichtigung	Keine Einarbeitung neuer Maßnahmen möglich; die Verfügbarkeit wird durch eine Betriebsbaulandsicherung gewährleistet;
214	Erläuterungsbericht	41-45	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Ziel "Schaffung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen"	Wirtschaftskammer Salzburg	Ausschluss von Einzelhandelsnutzung im Gewerbe- und Betriebsgebiet ergänzen	keine Berücksichtigung	Umsetzung soll im Wirkungsbereich der Gemeinden liegen;
215	Erläuterungsbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Leitbild, Leitziele, Grundsätze (Charakteristik der Teilregionen)	Wirtschaftskammer Salzburg	"Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen vor allem für Jugendliche bzw. Mangel an weiterer spezifischer Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften in der Region" ist pauschal Unrichtig und müsste branchenspezifisch differenziert werden	keine Berücksichtigung	In der teilregionalen Differenzierung wurde eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Workshops und der Grundlagenforschung wiedergegeben. Eine Differenzierung ist in der Zusammenfassung im Erläuterungsbericht nicht notwendig.

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
216	Erläuterungsbericht	44	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Maßnahme "Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten"	Woferlgut	Erweiterung des Gewerbegebiets im Bereich ZEMKA ist kontraproduktiv	keine Berücksichtigung	Die Nutzung der Flächen im Bereich ZEMKA sind im Ausmaß des bereits rechtsgültigen REK zulässig;
217	Umweltbericht	8	Tourismus	Ziel "Stärkung des Tourismus als Schlüsselindustrie"	Regionalmanagement Pinzgau	Bezeichnung des Tourismus als "zentraler Wirtschaftssektor" statt "Schlüsselindustrie"	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung;
218	Umweltbericht	12	Tourismus	Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schigebiete	Regionalmanagement Pinzgau	Schigebiete so ausbauen, dass sie eine attraktive Größe haben	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
219	Umweltbericht	18	Techn. Infrastruktur	Energiegewinnung durch Nutzung von ... Speicherteichen...	Regionalmanagement Pinzgau	Speicherteiche durch Beschneigungsanlagen ersetzen	keine Berücksichtigung	Speicherteiche sollen wie KW-Speicher genutzt werden, wenn es geht
220	Umweltbericht	153 ff - 174	Tourismus	Schigebiete Nullvariante ergänzen	Regionalmanagement Pinzgau	Text ergänzen: Qualität und Größe des Schigebietes um attraktiv zu sein	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
221	Umweltbericht	175	Tourismus	Krimml	Regionalmanagement Pinzgau	Text ergänzen	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
222	Umweltbericht	187	Tourismus	Schigebiete Nullvariante ergänzen	Regionalmanagement Pinzgau	Text ergänzen: Qualität und Größe des Schigebietes um attraktiv zu sein	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
223	Umweltbericht	207	Techn. Infrastruktur	Hauptstufenspeicherkraftwerk	Regionalmanagement Pinzgau	Standortalternativen sind zu prüfen,	keine Berücksichtigung	hier wird gemäß Einwand von DI Steidl der Text geändert
224	Erläuterungsbericht	82	Tourismus	Schwerpunkte Oberpinzgau	Regionalmanagement Pinzgau	ergänzen um Leitbetriebe etc.	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
225	Erläuterungsbericht	87	Tourismus	Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur	Regionalmanagement Pinzgau	neues Unterziel: Schaffung von Großschiräumen	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
226	Zusammenfassung	25	Tourismus	Ausbau und Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur	Regionalmanagement Pinzgau	neues Unterziel: Schaffung von Großschiräumen	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
227	Zusammenfassung	24-31	Tourismus	Zielzahlen der Nächtigungen und Auslastungen	Regionalmanagement Pinzgau	neu strukturieren	Berücksichtigung	wird geändert
228	Erläuterungsbericht	86	Tourismus	Kitzsteinhorn ist im Zentralraum und im Oberpinzgau angeführt	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	nur einmal anführen	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
229	Erläuterungsbericht	107	Verkehr	Bahn Haltestellen	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Haltestellenliste neu definieren	Berücksichtigung	Anpassung der Formulierung
230	Erläuterungsbericht	116	Verkehr	Umfahrung Schüttdorf	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Var. 2a aufnehmen	Berücksichtigung	2a + 2b nach Diskussion
231	Konzeptkarte		Verkehr	Große Umfahrung Anbindung im Osten falsch	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	neue Darstellung	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
232	Erläuterungsbericht	140	Techn. Infrastruktur	380 kV Leitung, Mindestabstände	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Abstände gemäß UVP 70m	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
233	Umweltbericht			Darstellungen	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Orthofotos wären besser	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
234	Umweltbericht			Beurteilungsmatrix nicht nachvollziehbar	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	wird geprüft	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
235	Funktionale Gliederung		Tourismus	Schigebiet Dienten- Taxenbach	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	zu groß dargestellt	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
236	Funktionale Gliederung		Tourismus	Schiverbindung Bramberg	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Richtungspfeil ändern	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
237	Umweltbericht		Tourismus	mehrere Schigebiete betroffen (2.1 - 2.7)	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Änderung der Darstellungen und Streichung bzw. Zusammenführung von Projekten	Berücksichtigung	wird berücksichtigt

Ifd. Nr.	Bericht	Seite	Themenbereich	Festlegung	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
238	Zusammenfassung	21	Tourismus	Gletscherschigebiet Kitzsteinhorn	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Umformulierung in Schigebiet Kitzsteinhorn	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
239	Zusammenfassung		Tourismus	Ausbau Schiinfrastruktur	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Ausrichtung von Schigebieten nach Norden	keine Berücksichtigung	die Ausrichtung kann nicht vorgegeben werden
240	Zusammenfassung	25	Tourismus	Schiverbindung nach Unken-Winkelmoos	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	Umformulierung	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
241	Zusammenfassung		Tourismus	Maßnahmen im Zentralraum	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	andere Gliederung	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
242	Zusammenfassung	26	Tourismus	Schigebiet Krimml	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	das gibt es nicht, andere Formulierung - Gerlosplatte und Königsleiten	Berücksichtigung	wird berücksichtigt
243	Zusammenfassung	26	Tourismus	Rauris - gasteinertal	Land Salzburg Raumplanung, Landesplanung und SAGIS	das wird es so nicht geben, andere Formulierung	Berücksichtigung	wird berücksichtigt

	Bericht	Seite	Themenbereich	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
1	Allgemein	---	Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Problematische Herangehensweise: Regionalprogramm auf Basis vorab erstellter Projektliste	keine Berücksichtigung	wurde seitens des Auftraggebers so verlangt
2	Allgemein		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Systematik der Gliederung sollte verbessert werden	Berücksichtigung	Gliederung wurde vereinheitlicht
3	Allgemein		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Eine redaktionelle Vereinheitlichung und Verbesserung im Wording sollte durchgeführt werden.	Berücksichtigung	Im Zuge mehrer Besprechungen wurde das Wording des Regionalprogrammes redaktionell mit der Abt. 7 abgestimmt.
4	Allgemein		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Der Teil Ziele Maßnahmen Empfehlung muss korrekt zwischen RV Pinzgau und Oberpinzgau getrennt werden - auch die planlichen Darstellungen.	Berücksichtigung	Redaktionelle Trennung des Berichtes Ziele maßnahmen Empfehlungen in die beiden RV Pinzgau und Oberpinzgau.
5	Allgemein		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Das Wort Allgemeine bei Maßnahmen und Empfehlung kann gestrichen werden.	Berücksichtigung	Die Formulierung wurde bei der redaktionellen Trennung in RV Pinzgau und RV Oberpinzgau erläutert.
6	Erläuterungsbericht		Funktionale Gliederung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Ist der Unterschied Maßnahmen Empfehlungen, dass Empfehlungen nicht verordnet sind?	Berücksichtigung	Eine entsprechende Erläuterung wurde in der Zusammenfassung vorangestellt.
7	Erläuterungsbericht		Funktionale Gliederung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Die Regionalen Zentren sollten aus dem LEP übernommen werden	keine Berücksichtigung	Sinngemäß wurden die Festlegungen laut LEP berücksichtigt und ergänzt. Die Ergänzungen wurden im Erläuterungsbericht begründet.
8	Erläuterungsbericht	4	Funktionale Gliederung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Uttendorf als "Ergänzungsgemeinde" zu Mittersill bedarf einer zusätzlichen Erläuterung.	Berücksichtigung	Die Ausweisung erfolgte auf Wunsch der Gemeinde stellt eine Empfehlung dar die Begründung findet sich im Erläuterungsbericht
9	Erläuterungsbericht		Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Im Regionalprogramm erfolgt keine Schaffung von regionalen Wohnstandorten.	keine Berücksichtigung	wurde von der Region nicht gewünscht
10	Erläuterungsbericht	5	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Die Formulierung "Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten" ist unklar.	Berücksichtigung	Die Festlegung wurde besprochen; eine Begründung der gewählten Variante muss argumentiert werden, die Formulierung wurde entsprechend adaptiert
11	Erläuterungsbericht	6	Siedlungsstruktur und -entwicklung Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Maßnahme "Wohnbaulandsicherung über 2.000 m ² " hat starke Bindungswirkung als Maßnahme! Gleiches gilt für die Betriebsbaulandsicherung.	Berücksichtigung	Maßnahme wurden in Empfehlung umgewandelt. Entscheidung über Wohnbauinteressenten liegt in Gemeinde.
12	Erläuterungsbericht	6	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Die Maßnahmen zu den "Flächen für Zweitwohnsitzer" sollten geprüft werden, wer stellt den Bedarf bei den Beiden Maßnahmen nach §18 fest?	Berücksichtigung	Maßnahmen wurden konkretisiert und adaptiert
13	Erläuterungsbericht	7	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Anpassung der Planungsinstrumente REK, FWP und BPL auf die Anforderungen des Pinzgaus unklar	Berücksichtigung	Ist eine Empfehlung auf Wunsch der Region; Die Formulierung wurde redaktionell auf Planungsvorgaben geändert
14	Zusammenfassung Erläuterungsbericht	7 21	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Die Begriffe "bestehende Siedlungen und Weiler" sollten definiert werden; Entwicklungsmöglichkeiten in direktem Anschluss an jede bestehende Siedung und jeden Weiler wird abgelehnt!	Berücksichtigung	Eine genaue Definition wurde nach Diskussion in der STRG nicht aufgenommen, in Abstimmung mit der Landesregierung wurde die Formulierung mit entsprechender Standortgunst hinzugefügt.
15	Erläuterungsbericht	7	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Der Kriterienkatalog für Widmungen außerhalb des ÖV-Einzugsbereichs ist laut Land nicht notwendig; die Möglichkeit der Argumentation von Ausnahmen vom ÖV Einzugsbereich ist allgemein rechtlich möglich und wird von der Landesregierung soweit nachvollziehbar jedenfalls akzeptiert.	Berücksichtigung	Die Maßnahme wird aufgrund der Zusage der Landesregierung gestrichen.
16	Erläuterungsbericht	8	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Die Flächenfreihaltung von hochwassergefährdeten Bereichen ist nach Aussage des Landes nicht Aufgabe des RePro. Es wird daher angeregt die Maßnahme zu streichen.	Berücksichtigung	Die Maßnahmen werden gestrichen, um nicht im RePRO zusätzliche Festlegungen in diesem Bereich durchzuführen.
17	Erläuterungsbericht	8	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Welche Maßnahmen zur Sicherung der "Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme der Nutzungskonflikte"	keine Berücksichtigung	Ziel und Empfehlung; keine konkreten Maßnahmen
18	Erläuterungsbericht	9	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Sind Örtliche Einrichtungen (Feuerwehr, Bauhof) als regionale Einrichtungen gedacht.	Berücksichtigung	Redaktionelle Adaptierung der Formulierung.

	Bericht	Seite	Themenbereich	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
19	Erläuterungsbericht	9	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Das Seniorenzentrum in Rauris entspricht nicht der regionalen Zentrenstruktur im Unterpinzgau (Taxenbach)	Berücksichtigung	Der Widerspruch wurde durch eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung ausgeräumt.
20	Erläuterungsbericht	13	Siedlungsstruktur und -entwicklung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Die bei der Wohnbaulandbedarfsberechnung angeführten Rundungsvorgänge sind nicht nachvollziehbar; dadurch weit höherer Flächenbedarf errechnet;	Berücksichtigung	Berechnung laut Statistik; Werte als Empfehlung; eine Redaktionelle Adaptierung der zugehörigen Formulierung wurde durchgeführt.
21	Erläuterungsbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Festgelegte Gewerbegebiete entsprechen nicht den definierten Vorgaben (4ha)	Berücksichtigung	alle verbliebenen Standorte erfüllen die Kriterien, der Standort Viehhofen Exenbach wurde als Sonderstandort bezeichnet und gesondert begründet
22	Erläuterungsbericht	11	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	"Reduzierung der Einpendlerzahlen" wird kein Ziel sein	Berücksichtigung	Redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
23	Erläuterungsbericht	13	Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Zur Nachnutzung der Bunkeranlage Loferer Hochtal besteht kein Ziel Wohnen und Betriebe nicht möglich;	Berücksichtigung	Ein Ziel wurde ergänzt; Die Maßnahmen wurden redaktionell umformuliert.
24	Erläuterungsbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Von der Abt. Örtl. Raumplanung wird ein regionaler Steuerausgleich und gleichzeitiger Ausbau nur der besten Standorte zu regionalen Betriebs- und Gewerbestandorten angeregt.	keine Berücksichtigung	Wurde in der STRG diskutiert; soll auf Wunsch der Region nicht aufgenommen werden; Entscheidung soll in Gemeinden getroffen werden;
25	Konzeptkarte		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Gewerbegebiet östlich Ortszentrum von Neukirchen ist bereits praktisch zur Gänze gewidmet;	Berücksichtigung	Die Maßnahme wird von neuem Standort auf Ausbau eines bestehenden Standortes geändert.
26	Konzeptkarte		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Erweiterung Gewerbezone westlich von Mittersill bereits abgelehnt (Mehrverkehr im Ortszentrum)	Berücksichtigung	Auf Antrag der Gemeinde (Bgm. Viertler) wird der Standort gestrichen.
27	Konzeptkarte		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Erweiterung Gewerbezone Niedersill-Klepsch ist seit Jahren gewidmet; geringfügige Erweiterung Richtung Westen möglich	keine Berücksichtigung	Die Maßnahme dient als Ausbau eines bestehenden regionalen Standortes.
28	Erläuterungsbericht	16ff	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Erweiterung Naturpark Weißbach und Festlegung Nationlapark Kalkhochalpen: soll dies als Maßnahme verordnet werden? (Naturpark nur auf Antrag der Grundeigentümer möglich), Wie werden Flächen gesichert?	Berücksichtigung	Maßnahme wurde in Empfehlung umformuliert.
29	Zusammenfassung Erläuterungsbericht	16 60	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Freihaltezone: die möglichen Nutzung schließen sich teilweise gegenseitig aus; keine hierarchische Festlegung getroffen; Baulandausweisung ist als ausgeschlossen zu betrachten	Berücksichtigung	Eine Abstimmung muss auf regionaler Ebene über den Regionalverband erfolgen; ein Prozedere zum Zeller Becken wurde ergänzt Die vorliegende Formulierung stellt einen Kompromis zum derzeitigen Planungsstand dar. Es wurde eine redaktionelle Gliederung vorgenommen und hinzugefügt, dass Hochwasserschutz und Umfahrungsstraße prioritär zu behandeln sind.
30	Zusammenfassung Erläuterungsbericht	17 62	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Grünkorridore: Grundlagen der Festlegung können nicht nachvollzogen werden; Prüfkriterien für die Prüfung von Maßnahmen in Grünkorridoren auf örtlicher Ebene fehlen	Berücksichtigung	Grundlagenstudie wurde in den Erläuterungen ergänzt; Die überregionalen Korridore sind von Naurschutz gewünscht; Die Festlegung wurde in Abstimmung mit der Region Pinzgau und der Abt. Landesplanung und Naturraum entwickelt; Der Erhalt der Durchlässigkeit ist von der Gemeinde zu begründen. In der Region Oberpinzgau werden die Korridore erst im Zuge der Naturstrategie abgegrenzt. Die Maßnahmen zu den lokalen Grünkorridoren wird aufgrund des fehlenden regionalen Bezuges gestrichen.

	Bericht	Seite	Themenbereich	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
31	Erläuterungsbericht	18	Naturraum und Umwelt, Landschaft	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Vorrangbereiche für Rohstoffgewinnung sind nicht ausgewiesen; Festlegungen sind unklar (Abbaustandort vs. Rohstoffabbaustandort, z.B. Unken - Flatscher)	Berücksichtigung	Die Maßnahme zur Definition von Vorrangbereichen wird aus dem Programm gestrichen, da ausreichend Flächen für den Zeithorizont des Regionalprogrammes in der Region bestehen.
32	Erläuterungsbericht		Naturraum und Umwelt, Landschaft	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Signatur Abbaustandort südlich von Unken an der falschen Stelle	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Plandarstellung.
33	Konzeptkarte		Freizeit und Erholung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Piesendorf-Aufhausen: zu viele unterschiedliche Nutzungen konzentriert (Nutzungskonflikte); Erweiterung Golfplatz Richtung Westen wird negativ gesehen	keine Berücksichtigung	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
34	Erläuterungsbericht		Freizeit und Erholung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	"Forcierung des Lückenschlusses" beim Radverkehr ist unklar	Berücksichtigung	Das Radwegnetz soll rasch ergänzt werden; es erfolgt eine redaktionelle Ergänzung in der Plandarstellung.
35	Konzeptkarte		Freizeit und Erholung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Stern für "naturräumliche Besonderheit, Anziehungspunkt" kann entfernt werden	keine Berücksichtigung	stellt den Bestand dar
36	Erläuterungsbericht	24	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Stuhlfelden REK wurde geändert für Wohnbauland; ein Leitbetrieb für Gesundheitstourismus ist daher nicht möglich	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Korrektur der Darstellung im Umweltbericht.
37	Erläuterungsbericht		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Widmung von Schipisten im Flächenwidmungsplan zu sichern ist nicht notwendig	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
38	Erläuterungsbericht	26	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	touristisches Entwicklungsgebiet Sonnseite Hollersbach wurden bereits aus örtlicher Sicht negativ beurteilt	keine Berücksichtigung	genanntes Projekt wurde zurückgezogen
39	Erläuterungsbericht		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Ausbau des naturnahen Sommertourismus Bereich Almenwelt-Lofer, Heutal-Unken in Widerspruch zu Maßnahme des Ausbaus der touristischen Schiinfrastruktur	Berücksichtigung	Projekte müssen sich nicht widersprechen
40	Erläuterungsbericht		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Eine verordnungsmäßige Festlegung der Widmung als BG wird nicht empfohlen, da eine allfällige Rückwidmung im Widerspruch zum REP stehen würde	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
41	Zusammenfassung Erläuterungsbericht SUP	28 94 126	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort "Kühstein" in Mittersill als "Leitbetrieb Hotel" wird nicht zugestimmt	Berücksichtigung	Eine regionale Begründung für alle Leitbetriebe wird in Abstimmung mit der Landesplanung ergänzt.
42	Erläuterungsbericht		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort Krimml Hochkrimml - Betreiber konnte nicht klarlegen, dass es sich nicht um versteckte Zweitwohnnutzung in Form eines Hüttendorfes handelt	Berücksichtigung	Auf Antrag der Gemeinde (Bgm. Czerny) wird der Standort gestrichen.
43	Erläuterungsbericht		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort Uttendorf Rudolphshütte ist Bestand braucht nicht als Leitbetrieb neu geschaffen werden	Berücksichtigung	Eine regionale Begründung für alle Leitbetriebe wird in Abstimmung mit der Landesplanung ergänzt.
44	Erläuterungsbericht		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort Aufhausen wird im Nutzungskonflikt zur geplanten GG Erweiterung zur Zufahrt zum Schotterabbau gesehen	keine Berücksichtigung	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
45	Zusammenfassung Erläuterungsbericht SUP	28 95 101	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort "Bürglalmiffl" in Dienten als "regional bedeutender Beherbergungsbetrieb" kann nicht zugestimmt werden.	Berücksichtigung	Die Maßnahme verbleibt allgemein im Programm. Der konkrete Standort in der Konzeptkarte und dem Umweltbericht wird gestrichen. Eine regionale Begründung für den Standort wird ergänzt.
46	Zusammenfassung Erläuterungsbericht SUP	28 95 132	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort "Weißseegebiet / Grünsee, Uttendorf" in Uttendorf als "regional bedeutender Beherbergungsbetrieb" kann nicht zugestimmt werden.	Berücksichtigung	Eine regionale Begründung für alle Leitbetriebe wird in Abstimmung mit der Landesplanung ergänzt. Die Schaffung der Lawinarsicherheit wird als Kriterium hinzugefügt.
47	Zusammenfassung Erläuterungsbericht SUP	28 95 103	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standort "Kitzbüheler Alpen, Mittersill" in Mittersill als "regional bedeutender Beherbergungsbetrieb" kann nicht zugestimmt werden.	Berücksichtigung	Auf Antrag der Gemeinde (Bgm. Viertler) wird der Standort gestrichen.
48	Zusammenfassung Erläuterungsbericht SUP	26 90 136	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	"Touristisches Entwicklungsgebiet" Sonnberg in Hollersbach: welche Maßnahmen für gesamten Sonnberg?, gesamter Bereich als touristischer Vorrangbereich wird als negativ gesehen	keine Berücksichtigung	Standort ist bereits mit örtlicher Raumplanung abgestimmt.
49	Zusammenfassung Erläuterungsbericht SUP	28 95 103	Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Standorte Leitbetrieb Hotel Beherbergung Hotel Kühstein wurden bereits abgelehnt		Eine regionale Begründung für alle Leitbetriebe wird in Abstimmung mit der Landesplanung ergänzt.

	Bericht	Seite	Themenbereich	Verfasser	Stellungnahme	Bewertung	Begründung
50	Konzeptkarte		Tourismus	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Skigebietserschließung von Rauris ins Wolfbachtal wird äußerst kritisch gesehen	Berücksichtigung	bleibt als Wunsch der Region
51	Zusammenfassung Erläuterungsbericht		Verkehr	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Änderung Haltestellen	keine Berücksichtigung	Haltestellen sind im S-Bahnkonzept enthalten
52	Zusammenfassung Erläuterungsbericht		Verkehr	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Formulierung Umfahrungsstraßen	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
53	Zusammenfassung Erläuterungsbericht		Verkehr	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Schutz der Verkehrsinfrastrukturen Ergänzung	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
54	Zusammenfassung Erläuterungsbericht		Technische Infrastruktur	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	380 kv Leitung	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
55	Umweltbericht		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	geprüfte Standorte müssen genau abgegrenzt sein (keine ungefähre Ellipse)	keine Berücksichtigung	In Abstimmung mit der Landesplanung wurde keine genaue Abgrenzung gewählt, diese ist auch nicht bei jeder Maßnahme möglich.
56	Umweltbericht		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Abwägungsargumente einfließen zu lassen ist nicht zulässig (z.B. beim Schutzgut Boden)	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
57	Umweltbericht		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild nur von Landschaftsschutzgebieten und Ortsbildschutzgebieten abhängig zu machen ist nicht zulässig	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Formulierung.
58	Umweltbericht		Allgemein	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Bericht besser Strukturiert (Festlegungen besser auffindbar)	Berücksichtigung	Es erfolgt eine redaktionelle Adaptierung der Berichtsstruktur.
59	Umweltbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	ZEMKA Zell am See: liegt im Freihaltebereich (Widerspruch)	keine Berücksichtigung	Zemka wurde von Freihaltebereich ausgenommen.
60	Umweltbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Gewerbestandort Uttendorf-Tobersbach: große Teile bereits im REK vorgesehen	keine Berücksichtigung	Die Maßnahme dient als Ausbau eines bestehenden regionalen Standortes.
61	Umweltbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Gewerbestandort Stuhlfelden West: bereits zahlreiche Besprechungen, Zufahrt auf südliche Fläche nicht lösbar	keine Berücksichtigung	Die Maßnahme dient als Ausbau eines bestehenden regionalen Standortes. In Abstimmung mit der Landesplanung sollen die Gewerbestandorte mit 4ha im Regionalprogramm bleiben.
62	Umweltbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Gewerbestandort Leogang: keine hohe Priorität im REK, Änderung erforderlich	Berücksichtigung	Auf Antrag der Gemeinde (Bgm. Hammerschmied-Rathgeb) wird der Standort gestrichen.
63	Umweltbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Gewerbestandort Piesendorf: genauere Abgrenzung erforderlich, keine naturräumlichen Grenzen erkennbar	keine Berücksichtigung	In Abstimmung mit der Landesplanung wurde keine genaue Abgrenzung gewählt, diese ist auch nicht bei jeder Maßnahme möglich.
64	Umweltbericht		Wirtschaft und Betriebsstandorte	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Stuhlfelden: Nachnutzung Absetzbecken als was?	keine Berücksichtigung	Eine gewerbliche Nachnutzung wird angestrebt siehe Erläuterungsbericht.
65	Umweltbericht		Freizeit und Erholung	Land Salzburg Örtliche Raumplanung	Golfplätze Saalfelden-Brandlhof und Maria Alm-Schinking werden nicht abgegrenzt; keine Umweltprüfung möglich	keine Berücksichtigung	Auf Anfrage konnte noch keine genaue Abgrenzung bekanntgegeben werden

7 ZUSAMMENFASSUNG DER ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN AUFGRUND DER PRÜFUNG DER LANDESPLANUNG NACH DEM BESCHLUSS DER REGIONALVERBÄNDE AM 5.3.2013

Auf der Grundlage der Ergebnisse und der Diskussion der amtsinternen Prüfung durch die Abteilung Landesplanung wurden zum bereits getätigten Beschluss in den beiden Regionalverbänden vom

5.3.2013

folgende inhaltliche Änderungen bzw. Adaptierungen nach der Beschlussfassung durchgeführt:

lfd. Nr.	Bericht	Themenbereich	Verfasser Stellungnahme	Ergänzung/Änderung
Änderungen/Ergänzungen aufgrund der Prüfung der Landesplanung nach dem Beschluss vom 5.3.2013				
	ZME Pinzgau S.19	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Sicherung der Trinkwasserversorgung wurde als allg. Ziel ergänzt
	Erläuterungsbericht S 63	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Sicherung der Trinkwasserversorgung wurde als allg. Ziel ergänzt
	Erläuterungsbericht S 134	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Textergänzung zur Wasserkraftnutzung
	Grundlagenbericht S. 244	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Potenzielle Engpässe in der Wasserversorgung als Schwäche ergänzt
	Grundlagenbericht S. 245	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Sicherung der Trinkwasserversorgung wurde als Handlungsfeld ergänzt
	Grundlagenbericht S. 245	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Nutzung von Speicherteichen nur für Trinkwasserreservoirs nicht zur Beschneigung
	Grundlagenbericht S. 246	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Sicherung der Trinkwasserversorgung
	ZME Pinzgau S.18	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Sicherung der Trinkwasserversorgung wurde als allg. Ziel ergänzt
	Umweltbericht S.21	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Schutz vor Wildbächen ist für den Wasserhaushalt neutral nicht positiv
	Umweltbericht S.22	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Revitalisierung und Modernisierung von Kraftwerken ist positiv für den Wasserzustand nicht neutral
	Umweltbericht S.187	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	neue Trasse der Umfahrung Bruckberg, Textänderung bei Wasser
	Umweltbericht S.201 ff	Wasserwirtschaft	Abt. f. Wasserwirtschaft	Die Salzach wird als Wasserentnahmen nicht mehr erwähnt. Die Nullvariante wurde textlich geändert.
	Grundlagenbericht S. 126	Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Textergänzung
	Erläuterungsbericht S.57	Naturraum	Naturraum	ZEMKA-Text-Änderung
	ZME Pinzgau	Naturraum	Naturraum	ZEMKA-Text-Änderung
	Erläuterungsbericht S.60	Naturraum	Naturraum	Änderung Grünkorridore Oberpinzgau
	ZME Oberpinzgau	Naturraum	Naturraum	Änderung Grünkorridore Oberpinzgau
	Programmkarte Oberpinzgau	Naturraum	Naturraum	Ergänzung Grünkorridore Oberpinzgau
	Argumentarium Kühstein	Tourismus	Abt. f. Örtl. Raumplanung	Erstellung eines Argumentariums zum geplanten touristischen Leitbetrieb Kühstein

8 ANHANG

Argumentarium Kühstein

REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Gemeinsam gestalten!

REGIONALPROGRAMM RV OBERPINZGAU

Argumentarium Kühstein

Stand: 21.06.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Argumentarium mit den für den Standort Kühstein sprechenden Raumordnungszielen und –maßnahmen	5
3	Ziel und Massnahmenformulierung zum Touristischen Leitbetrieb Kühstein	9
4	Argumentarium zu den von der Abteilung 7 Örtliche Raumplanung angeführten Widersprüchen zu Raumordnungsgrundsätzen	10
4.1	ROG 2009 - § 2 Abs. 2 Ziff. 2. und 3	10
4.2	ROG 2009 - § 2 Abs. 2	11
4.3	LEP 2003 - §2 Punkt 1 (3)	12
4.4	LEP 2003 - §2 Punkt 1 (4)	14
4.5	LEP 2003 - §2 Punkt 1 (9)	15
4.6	LEP 2003 - §2 Punkt D.2.	16
5	Zusammenfassung.....	18

1 AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Erstellung des Regionalprogrammes Oberpinzgau wurden von Seiten der Region Ziele und Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Ausbau von touristischen Leitbetrieben für die Region definiert.

Dabei wurden einzelne Standorte der regionalen Leitbetriebe durch ein Punktsymbol im Regionalprogramm verortet. Einer der Standorte liegt in der Gemeinde Mittersill und wird unter der Standortbezeichnung „Kühstein“ geführt.

Der Standort für den regionalen Leitbetrieb wurde aus der regionalen Sicht des Oberpinzgaus aus folgenden Gründen an diesem Standort positioniert:

- Kooperation mit dem Nationalpark Hohe Tauern
- Kooperation mit der Tourismusschule Bramberg
- Hotel- und Wellnessresort für den qualitätsvollen Tourismus im 4-5 Sterne Segment
- Verbindung von Natur, Landschaft, Panoramablick in den Nationalpark und Wellness als USP (unique selling proposition, Alleinstellungsmerkmal).
- Dieses Hotel soll eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Besucher des Nationalparks werden.

Von der Abteilung 7 Örtliche Raumplanung wurde bereits vor Beginn der Arbeiten zur Erstellung des Regionalprogrammes zum Standort Kühstein eine aus örtlicher Sicht kritische Haltung eingenommen und - sollte von der Gemeinde Mittersill die Ausweisung eines Leitbetriebstandortes weiter verfolgt werden - wurde vor allem auf die dafür nötige regionale Abstimmung verwiesen. Konkret heißt es in der Unterlage der Abt 7 vom 16.5.2008 (Zl.20703-6/13000/32-2008):

„Sollte die Gemeinde (Mittersill) weiterhin dieses Projekt verfolgen wollen, so sind jedenfalls eine fundierte Auseinandersetzung mit den Standortalternativen (inklusive nachweislicher Gespräche mit den Grundbesitzern), eine Reduzierung der jetzt gekennzeichneten Standorte im REK, sowie die im LEP geforderte regionale Abstimmung in Form eines qualifizierten Konzeptes (regionales Entwicklungsprogramm oder Regionalprogramm) essentielle Schritte auf diesem Weg.“

Diese essentiellen Schritte wurden nach den obigen Empfehlungen vorgenommen.

Im Zug der zwischenzeitlich rechtskräftigen Überarbeitung des REK der Stadtgemeinde Mittersill wurden fünf Standortalternativen für einen regionalen Leitbetrieb untersucht, wobei sich der Standort Kühstein als der beste erwies (Siehe dazu: Unterlage „Überarbeitung des REK 1997/Vorgezogene Gesamtänderung des Kapitels Tourismus“, Kap.3 vom November 2009, S 38 – S 114) und in einem vom ÖIR Österreichisches Institut für Raumplanung im Oktober 2009 verfassten Gutachten („Gutachten zur REK Änderung hinsichtlich des Tourismusstandortes Kühstein“, 25 Seiten) wird zusammenfassend festgestellt :

„Der Standort Kühstein sollte für den Tourismus entwickelt werden – und zwar wie vor gesehen als Hotel- und Wellnessresort für den qualitätsvollen Tourismus im 4/5*Segment mit der Verbindung von Natur, Landschaft, Panoramablick in den Nationalpark und Wellness als USP.“*

Trotz der nachweislich der Empfehlung folgenden Vorgangsweise, die am 16.5.2008 der Stadtgemeinde Mittersill vorgeschlagen wurde, wurde im Zug des 2. Hörungsverfahrens von Seiten des Amtes der Salzburger Landesregierung Abteilung 7 Örtliche Raumplanung eine Stellungnahme eingebracht, in der in Bezug auf einen der geplanten Standorte in der Gemeinde Mittersill Widersprüche zu den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogrammes angeführt wurden.

Als Grundlage für die Entscheidung im Amtsverfahren, soll nun in Bezug auf die von Seiten der Abt. 7 Örtliche Raumplanung angeführten Widersprüche, ein Argumentarium vorgelegt werden, in welchem die Festlegungen des Regionalprogrammes im Bereich von Mittersill auf die Übereinstimmung mit den angeführten Raumordnungszielen und -grundsätzen geprüft werden.

2 ARGUMENTARIUM MIT DEN FÜR DEN STANDORT KÜHSTEIN SPRECHENDEN RAUMORDNUNGSZIELEN UND –MAßNAHMEN

- Vorrangiges Raumordnungsziel nach § 2 Abs 1 Z 1 ROG ist die Herstellungsmöglichkeit hochwertiger Lebensbedingungen und deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur.

Das vom Regionalverband und dem Land Salzburg in Auftrag gegebene Gutachten „Die wirtschaftliche Entwicklung des Oberpinzgaus“, das von der Wissenschaftsagentur erstellt und am 16.4.2008 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und im Grundlagenbericht zum Regionalprogramm berücksichtigt ist, weist darauf hin, dass unter den Arbeitsmarktregionen Salzburgs der Oberpinzgau eine der höchsten Auspendlerzahlen und höchsten regionalen Arbeitslosenquoten besitzt. Als Maßnahme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wird im Gutachten ausdrücklich **„die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Oberpinzgau in Richtung Qualitätstourismus auch durch Neuerschließungsprojekte an geeigneten landschaftlich hervorragenden Gunstlagen“** vorgeschlagen.

Eine entsprechende Maßnahme wie die Festlegung des Standortes Kühstein für einen Touristischen Leitbetrieb entspricht demnach direkt dem oben genannten Raumordnungsziel.

- Gemäß § 2 Abs 1 Z 5 ROG ist es Ziel der Raumordnung, insbesondere Vorsorge dafür zu treffen, dass ausreichende Erwerbsmöglichkeiten für die Versorgung der Bevölkerung geboten werden. In der zuvor genannten Studie wird dargestellt, dass der Oberpinzgau eine der höchsten Arbeitslosenquote aller Salzburger Arbeitsmarktregionen aufweist und dass die bedeutendsten Wachstumschancen im Tourismus sind.

Ein Tourismus-Leitprojekt dient dazu, das genannte Raumordnungsziel zu verwirklichen und attraktive Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

- Im § 2 Abs 1 Z 10 ROG wird als Raumordnungsziel angeführt: „Der Fremdenverkehr ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raumes, der Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes, der vorrangigen Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an der Entwicklung und der Vielfalt der Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Gäste auch durch die Sicherung geeigneter Flächen zu entwickeln und konkurrenzfähig zu erhalten“.

Die Standortfestlegung für den Touristischen Leitbetrieb Kühstein dient direkt diesem Ziel, wobei im Zug der Erstellung des Regionalprogrammes nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Raumes geprüft wurde, sondern auch die Notwendigkeit festgestellt worden ist, durch einen Leitbetrieb besonderer Art einen Qualitätstourismus auf Vier/Fünf-Sterne-Niveau mit entsprechender Wellness- und Wohlfühl-Infrastruktur sicherzustellen, um dadurch das festgestellte Defizit an Beherbergungsbetrieben mit Betten der 4 *und 5* Kategorie auszugleichen.

Als hervorragend im Sinn des Raumordnungsziels geeignete Fläche bietet sich dabei eine entsprechende Gunstlage mit Blick auf die Hohen Tauern auf der Sonnseite an. Nur durch einen Leitbetrieb, der in exklusiver Lage Gäste des Spizentourismus (nach dem Beispiel des „Aquadom“-Wellness-Resorts im Ötztal) in den Oberpinzgau bringt, ist es möglich, das Tourismusniveau zu erhöhen und die Konkurrenzfähigkeit im Sinne des Raumordnungsziels zu verbessern.

- Gemäß § 2 Abs 1 Z 14 ROG ist es Ziel der Raumordnung, Gebiete, die sich für die Erholung eignen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Errichtung eines Touristischen Leitbetriebes ermöglicht eine derartige Weiterentwicklung durch ein Wellness-Resort der Luxuskategorie. Es stellt eine Grundlage für die bessere touristische Nutzung der landschaftlichen Schönheit der Nationalpark – Umgebungszone für den gesamten Oberpinzgau dar und sichert damit die Weiterentwicklung eines Gebietes, das sich in hohem Ausmaß durch seine landschaftliche Schönheit für die Erholung eignet.

- In dem auch vom Bundesland Salzburg mitbeschlossenen „Nationalen strategischen Rahmenplan Österreich / STRAT.AT 2007 bis 2013“ der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK wird unter der Priorität 1 Punkt 6 als Ziel für Tourismus und Freizeitwirtschaft Folgendes festgelegt:

„Tourismus und Freizeitwirtschaft sind Schlüsselchancen für das Wachstum im ländlichen Raum. Insbesondere der Qualitätstourismus bietet Regionen, die in anderer Hinsicht beteiligt sind (wie z.B. im Oberpinzgau durch die verkehrserne Lage, die relativ schlechte wirtschaftliche Situation), eine Möglichkeit zu hoher wirtschaftlicher Wertschöpfung. Gesucht sind neue attraktive Angebote, die saisonunabhängig das ganze Jahr über angeboten werden können, die bestehende Angebotspalette sinnvoll ergänzen, die sichtbare Leitprojekte sind und die idealerweise auch der einheimischen Bevölkerung ein Mehr an Freizeitangebot und Lebensqualität versprechen“.

Die Ermöglichung eines Touristischen Leitbetriebs am Kühstein stellt ein derartiges Projekt dar.

- Das Landesentwicklungsprogramm des Landes Salzburg (LEP) nennt unter lit. D Z 2 „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ als Ziele:

„Die Qualitätsverbesserung im Tourismus soll im Rahmen der Standortentwicklung unterstützt werden“ und

„die Sicherung der zeitgemäßen Weiterentwicklung von Tourismuseinrichtungen und Betrieben soll gewährleistet werden“.

Als Maßnahme wird dabei im Abs 1 genannt: „Die Neuansiedlung von Beherbergungsgroßbetrieben und größeren Tourismus- und Freizeiteinrichtungen soll bevorzugt an infrastrukturell gut aufgeschlossenen Standorten in regionaler Abstimmung erfolgen“.

Weiters wird als Maßnahme angeführt: „(4) An besonders geeigneten Standorten können Vorrang- und Vorsorgeflächen für Tourismus- und Freizeiteinrichtungen festgelegt werden“.

Die beabsichtigte Ansiedlung eines Touristischen Leitbetriebes in Kühstein dient direkt diesen Zielen.

- Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm führt im Punkt 1 Abs 2 als besondere Maßnahme an: „Erhaltung und gezielte Steigerung der Wirtschaftskraft“.

Im Abs. 7 wird das Leitbild der gezielten Steigerung der Wirtschaftskraft dadurch konkretisiert, dass sich dieses auf die Bedachtnahme der Instrumente der Standortstruktur und Regionalpolitik bezieht.

Festgelegt wird weiter: **„Dabei zählt das Land Salzburg in der Arbeitsmarktpolitik auf aktive Instrumente der Standortstruktur und Regionalpolitik und verfolgt in Bedachtnahme auf seine natürlichen Ressourcen und Möglichkeiten die Politik einer selektiven und auf qualitative Elemente bedachten Wachstumsstrategie und zeitgemäßen Weiterentwicklung. Insbesondere in der Entwicklung der Region mit ihren Teilregionen soll auf dieses Instrument zurückgegriffen werden“.**

Das Projekt der Errichtung eines regional bedeutenden Touristischen Leitbetriebes ist ein derartiges Element der Wachstumsstrategie mit regionaler Bedeutung.

- In den Erläuterungen zum Landesentwicklungsprogramm heißt es zum Ziel D 2 Maßnahme 1, mit der als Maßnahme die Neuansiedlung von Beherbergungsgroßbetrieben bevorzugter infrastrukturell gut aufgeschlossenen Standorten in regionaler Abstimmung empfohlen wird:

„Große Beherbergungsanlagen können negative Auswirkungen auf die vorhandene, vorwiegend mittelständisch strukturierte Fremdenverkehrswirtschaft haben und damit die Entwicklung des Raumes in seiner Gesamtheit nachteilig berühren“.

Wichtig ist deshalb, dass ein Projekt so verwirklicht wird, dass es keine Beeinträchtigung der mittelständisch strukturierten Fremdenverkehrswirtschaft im Oberpinzgau darstellt, sondern eine Förderung und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Tourismuswirtschaft bewirkt.

Dies ist bei dem gegenständlichen Projekt der Fall; es handelt sich um einen Leitbetrieb zur Qualitätsverbesserung, der maßgeblich ist, einen Impuls zur Verbesserung der Qualität der bestehenden Betriebe in der Gemeinde Mittersill aber auch der gesamten Region zu leisten und – durch die vereinbarte Zusammenarbeit mit der Tourismusschule in Bramberg – dazu beiträgt qualifizierte Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung in der Region zu schaffen.. Dies ist durch die Zustimmung der lokalen und regionalen Tourismuswirtschaft, insbesondere aber auch des Fremdenverkehrs- und des Regionalverbandes, zu dem regionalen Leitprojekt dokumentiert.

- Im „Strategieplan Tourismus Salzburg“, der gemäß Abs 1 Z 7 des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes (LEP) als Landesstrategie, die in der Raumordnung zu berücksichtigen ist, maßgeblich ist, wird bei der Neuentwicklung von Tourismusprojekten im Abs 4 „das Zukunftsbild 2015 und die Gesamtstrategie“ auf folgende Anforderungen Wert gelegt, nämlich auf den Ganzjahresbetrieb (Punkt 4.2.), auf die Anforderungen des strategischen Handlungsfeldes Sommer (Punkt 5.2.), wobei darauf hingewiesen wird, dass „insbesondere die Nutzung der Marktchance Wellness und Gesundheit für die Sommersaison als klare Chance für den Alpenraum zu sehen ist“.

Im Punkt 5.5. des Leitbildes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „**Projekte zu begrüßen sind, die Wellness und Gesundheit als Hauptangebot bzw. alpine Fitness unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitsfördernden Wirkungen bei Höhengaufenthalten**“ anbieten. Derartige Einrichtungen sollten insbesondere in Regionen mit festgestelltem Defizit in diesem Bereich geschaffen werden.

Diese Zielsetzung spricht eindeutig für die angestrebte Festlegung des Standortes Kühstein.

- Das Landesentwicklungsprogramm beurteilt in den Erläuterungen zu Kap.D.2. Tourismus und Freizeitwirtschaft auch Prägung des Siedlungsbildes durch touristisch genützte Bauten:

In den Erläuterungen zum LEP wird auf Seite 137 ff die Gemeinde Mittersill ausdrücklich als Gemeinde mit noch nicht genutzten Entwicklungschancen im Tourismus (Tourismus C-Gemeinde) angeführt. Diese Gemeinden haben eine nur geringe Überprägung durch Bauten und Infrastruktur des Tourismus.

In Anbetracht der in Kap.D.2.des LEP festgestellten Bedeutung des Tourismus wäre eine stärkere Überprägung durch qualitätsvolle, landschaftsgerechte Bauten wünschens-

wert um Arbeitsplätze und Siedlungsraum zu sichern. Bei dem geplanten Leitbetrieb, der im Nahbereich bestehender Tourismusbauten errichtet wird, handelt er sich um einen derartigen Bau.

3 ZIEL UND MASSNAHMENFORMULIERUNG ZUM TOURISTISCHEN LEITBETRIEB KÜHSTEIN

Ziel	Ansiedelung oder Ausbau touristischer Leitbetriebe
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur** - Sicherung von Flächen in der örtlichen Raumplanung inkl. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche („Kühstein“, Mittersill) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Kooperation mit dem Nationalpark Hohe Tauern und mit der Tourismusschule Bramberg. Der Standort Kühstein sollte für den Tourismus entwickelt werden – und zwar wie vorgesehen als Hotel- und Wellnessressort für den qualitativ vollen Tourismus im 4-5 Sterne Segment und mit der Verbindung von Natur, Landschaft, Panoramablick in den Nationalpark und Wellness als USP (unique selling proposition, Alleinstellungsmerkmal). Dieses Hotel soll eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Besucher des Nationalparks werden.

Ziel	Ansiedelung und Qualitätsverbesserung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten – Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten
-------------	---

Zielzahlen:

	derzeit		Ziel	
	2011	Anteil [%]	2030	Anteil [%]
Oberpinzgau	1.700	9,0	5.200	30,0

Ziel	Steigerung der Nächtigungszahlen
-------------	---

Teilregion	Sommer		Winter	
	derzeit	Ziel (2030)	derzeit	Ziel (2030)
Oberpinzgau	691.000	1.160.000	1.160.000	1.470.000

Ziel	Steigerung der Bettenauslastung
-------------	--

	derzeit - 2011 Anteil [%]	Ziel - 2030 Anteil [%]
Oberpinzgau	28,3	35

4 ARGUMENTARIUM ZU DEN VON DER ABTEILUNG 7 ÖRTLICHE RAUMPLANUNG ANGEFÜHRTEN WIDERSPRUCHEN ZU RAUM-ORDNUNGSGRUNDSÄTZEN

4.1 ROG 2009 - § 2 Abs. 2 Ziff. 2. und 3

§ 2 Abs. 2 ROG

2. Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen;
3. Vermeidung von Zersiedelung;

Laut Abt. Örtliche Raumplanung Widerspruch zu „Vorrang für die Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen“ und „Vermeidung der Zersiedelung“, Der Standort der benachbarten Jugendherberge Dietstein kann laut Abt. Örtlicher Raumplanung nicht als Siedlungsansatz gewertet werden.

- Die Errichtung des Beherbergungsbetriebes entspricht einer regional abgestimmten Planung zur Schaffung eines Sonderstandortes für einen regionalen Leitbetrieb.
- Der Standort befindet sich in direktem Nahbereich von mehreren touristischen Einrichtungen. Im südlichen Bereich befinden sich eine Jugendherberge und zwei Gasthäuser/Hotels. Sodass sich im Nahbereich (300m) eine Ansammlung von touristischen Einrichtungen befindet.
- Der Standort befindet sich in fußläufiger Entfernung zur nahegelegenen Landesstraße B161, wo sich auch ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr besteht.
- Ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist möglich.
- Der regionale Leitbetrieb bedarf aufgrund seiner besonderen Nutzungsansprüche einer besonderen Lage, die durch einen innerörtlichen Standort nicht abgedeckt werden kann.
- Bei der Suche des Standortes wurde darauf Rücksicht genommen, dass es sich nicht um eine vollkommen isolierte Lage handelt. Im Nahbereich des Standortes bestehen einzelne touristische Einrichtungen, sodass nicht von einer Zersiedelung gesprochen werden kann.

Insgesamt kann im Zuge der Bearbeitung festgestellt werden, dass der regionale Leitbetrieb einen besonderen, regionalen Standortanspruch aufweist, und daher in diesem Fall eine Innenentwicklung den Nutzungsansprüchen des Leitbetriebes widerspricht. Dennoch wurde durch die Bündelung von Beherbergungseinrichtungen ein Standort gewählt, der keine isolierte Lage aufweist, wodurch eine Zersiedelung vermieden wird.

4.2 ROG 2009 - § 2 Abs. 2

4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;

Laut Abt. Örtlicher Raumplanung widerspricht dies dem Grundsatz der Sicherung von Flächen mit hohen ökologischen und/oder landschaftsästhetischen Werten. Die Umwidmungsfläche befindet sich auf einer Felsinsel und ist von biotopkartierten Flächen umgeben. 450m weiter nördlich liegt das RAMSAR Europaschutzgebiet Wasenmoos.

- Auf dem geplanten Standort sind keine erhaltenswerten Naturgegebenheiten ausgewiesen. Es verläuft ein Biotop entlang eines Gewässers durch die Fläche. Dies kann bei der Standortentwicklung berücksichtigt werden. Das Europaschutzgebiet Wasenmoos wird durch den geplanten Standort nicht beeinträchtigt.
- Umwelt-, Natur-, Boden- und Landschaftsschutz sowie der Landschaftspflege soll unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele besondere Bedeutung zukommen. Im Bereich des Standortes bestehen keine gesetzlichen und vertraglichen Naturschutzmaßnahmen sowie naturschutzrechtliche Festlegungen oder Böden mit hoher Bonität. Es ist eine Kooperation mit dem auf der anderen Teilseite liegenden Nationalpark Hohe Tauern geplant. Detailplanungen erfolgen nicht im Rahmen der Regionalplanung sondern sind im Zuge der nachfolgenden Planungen durchzuführen und können daher in diesem Schritt nicht berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Standortsuche wurde bei der Variantenuntersuchung die Interessen des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt. Eine wesentliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
- Detailplanungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes erfolgen nicht im Rahmen der Regionalplanung sondern sind im Zuge der nachfolgenden Planungen durchzuführen und können daher in diesem Schritt nicht berücksichtigt werden.

4.3 LEP 2003 - §2 Punkt 1 (3)

(3) Das Leitbild der flächensparenden und nachhaltigen Raumnutzung zielt im Sinne der Natur- und Umweltbewahrung auf eine sparsame, schonende und maßvolle Nutzung von Grund und Boden ab. Neben der grundsätzlichen Berücksichtigung bereits vorhandener Infrastruktureinrichtungen erfordert dies vor allem beim Wohnbau und in der Siedlungsentwicklung die Anwendung flächensparender Bebauungsstrukturen und besonderer Bauweisen. Damit wird gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit neuer Infrastrukturmaßnahmen gefördert. Durch die flächensparende und nachhaltige Raumnutzung wird außerdem eher ermöglicht, dass vielfältige Handlungsspielräume für heute noch nicht absehbare Entwicklungen offen bleiben. Mit diesem Leitbild verbunden ist der Raumordnungsgrundsatz der kompakten Siedlungsentwicklung gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 2 ROG 1998, der vor allem eine Entwicklung in der Ortsstruktur nach innen und eine kompakte Ergänzung nach außen bezweckt. Damit verbunden ist vorrangig die Erreichbarkeit durch Einrichtungen des Öffentlichen Verkehrs sowie generell das Erfordernis einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Ausbau der Technischen und Sozialen Infrastruktur. Weiters soll mit diesem Leitbild bewirkt werden, dass bei der Besiedlung keine Gebiete beansprucht werden, die von ihrer Lage und Beschaffenheit her Naturraumgefahren ausgesetzt sind. Dadurch sollen einerseits Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung bei Katastrophen und andererseits unnötige öffentliche und private Investitionen vermieden werden.

Laut Abt. Örtlicher Raumplanung ein Widerspruch zum Leitbild der flächensparenden und nachhaltigen Raumnutzung, die im Sinne der Natur- und Umweltbewahrung auf eine sparsame, schonende und maßvolle Nutzung von Grund und Boden abzielt.

- Im Sinne der Natur- und Umweltbewahrung wurde bei der Suche des Standortes darauf Rücksicht genommen, dass es sich nicht um eine vollkommen isolierte Lage handelt. Im Nahbereich des Standortes bestehen einzelne touristische Einrichtungen, so dass nicht von einer isolierten Lage im Sinne einer Zersiedelung gesprochen werden kann.
- Die Anwendung flächensparender Bebauungsstrukturen und besonderer Bauweisen ist nicht Regelungsinhalt des Regionalprogrammes sondern ist im Wirkungsbereich der örtlichen Raumplanung umzusetzen.
- Mit diesem Leitbild verbunden ist der Raumordnungsgrundsatz der kompakten Siedlungsentwicklung gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 2 ROG 1998, der vor allem eine Entwicklung in der Ortsstruktur nach innen und eine kompakte Ergänzung nach außen bezweckt. Die Errichtung des regionalen Beherbergungsbetriebes entspricht einer regional abgestimmten Planung zur Schaffung eines Sonderstandortes für einen regionalen Leitbetrieb. Der regionale Leitbetrieb bedarf aufgrund seiner besonderen Nutzungsansprüche einer besonderen Lage, die durch einen innerörtlichen Standort nicht abgedeckt werden kann.
- Der Standort befindet sich in fußläufiger Entfernung zur nahegelegenen Landesstraße B161, wo sich auch ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr besteht. Die Erreichbarkeit durch Einrichtungen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend den Bestimmungen des Landesentwicklungsprogrammes ist möglich.
- Für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit regionaler Leitfunktion ist die Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Versorgungsinfrastruktur (soziale Einrichtungen, Nahversorger, ...) aufgrund der Nutzungs- und Versorgungssituation in der Anlage selbst kein relevantes Standortkriterium, da es sich nicht um

Wohnbauland handelt sondern eine Sondernutzung darstellt, die keinen derartigen Versorgungsbedarf beansprucht. Dementsprechend ergeben sich keine auf den Ausbau der Sozialen Infrastruktur.

- Technische Infrastruktur befindet sich in unmittelbarem Nahbereich des geplanten Standortes:

So befindet sich der Schmutzwasserkanal in kurzer Entfernung beim Tourismusbetrieb Dietsteinhof (Jugendherberge) in ca. 200 m. Dieser Kanal ist ausreichend dimensioniert, um die Versorgung des Standortes zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wurden bereits Untersuchungen durchgeführt und wird diese hinsichtlich Qualität und Quantität im Zuge des Widmungsverfahren nachzuweisen sein.

- Der Anschluss des Standortes an die technische Infrastruktur ist daher möglich. Es kann von einer ausreichenden Erschließung gesprochen werden.
- Der Standort liegt nicht innerhalb eines Gebietes das von der Lage und Beschaffenheit her Naturraumgefahren ausgesetzt ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Standort und Berücksichtigung der Infrastruktur, des bestehenden ÖV Angebotes und der bestehenden Beherbergungseinrichtungen im Umfeld unter Berücksichtigung der Belange der Naturgefahren gewählt wurde und daher kein Widerspruch zu dem gegenständlichen Leitbild besteht.

4.4 LEP 2003 - §2 Punkt 1 (4)

(4) Das Leitbild der am Öffentlichen Verkehr orientierten Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Landes bezieht sich auf den Ausbau von Siedlungsschwerpunkten entlang der Einrichtungen leistungsfähiger Öffentlicher Verkehrsmittel an den Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen unter Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes. Dies gilt auch umgekehrt, so dass in Gebieten mit unzureichender Erschließung die Einrichtung neuer oder der Ausbau bestehender öffentlicher Verkehrsmittel zu forcieren ist. Wesentliches Ziel dieses Leitbildes ist die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr und den nicht motorisierten Individualverkehr, wo es wirtschaftlich vertretbar und für die Bürger zumutbar ist.

Laut Abt. Örtlicher Raumplanung entspricht der Standort dem Leitbild der am Öffentlichen Verkehr orientierten Siedlungsentwicklung. Jedoch ist aufgrund des Höhenunterschiedes von Busstation zum Hotelstandort, der Frequenz und dem Publikum nicht damit zu rechnen, dass der ÖV keine erstzunehmende Alternative darstellt.

- Der Standort liegt im direkten Nahbereich der im Landesentwicklungsprogramm definierten Hauptverkehrsachse Felbertauernstraße / B161 und weist einen Anschluss an das ÖV System gemäß der Definition des Landesentwicklungsprogrammes auf. Dementsprechend erfüllt der Sonderstandort die Kriterien des Leitbildes.
- Wesentliches Ziel dieses Leitbildes ist die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr und den nicht motorisierten Individualverkehr, wo es wirtschaftlich vertretbar und für die Bürger zumutbar ist.
- Aufgrund der Lage im Nahbereich der Landesstraße B161 und der dort befindlichen Bushaltestelle ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben. Die laut Landesentwicklungsprogramm angeführten ÖV Einzugsbereiche (500m Bus) werden eingehalten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass diese Einzugsbereiche laut Definition des Landesentwicklungsprogrammes für „Wohnbevölkerung“ vorgesehen sind. Der regionale Leitbetrieb kann aufgrund seiner Nutzung nicht mit einem Wohnbauland und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung verglichen werden.
- Für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit regionaler Leitfunktion im Oberpinzgau ist wie von Seiten der Abt. Örtliche Raumplanung festgestellt aufgrund des Publikums und der Frequenz von einem anderen Mobilitätsverhalten als bei der Wohnbevölkerung auszugehen. Dies ist jedoch vom Standort unabhängig sonder von den Nutzungsansprüchen eines regionalen Leitbetriebes abhängig. Des Weiteren ist es möglich durch Maßnahmen im Betrieb eine entsprechende Steuerung des Mobilitätsverhaltens der Zielgruppe zu ermöglichen.
- Detailplanungen erfolgen nicht im Rahmen der Regionalplanung sondern sind im Zuge der nachfolgenden Planungen durchzuführen.

Insgesamt kann im Zuge der Bearbeitung des Regionalprogrammes festgestellt werden, dass die Versorgung des gegenständliche Standort mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Versorgungsinfrastruktur aufgrund der Sondernutzung regionaler Leitbetrieb Hotel am geplanten Standort als ausreichend betrachtet werden kann, da für die geplante Nutzung nicht die Kriterien einer Wohnbaulandnutzung herangezogen werden können.

4.5 LEP 2003 - §2 Punkt 1 (9)

(9) Das Leitbild einer nachhaltigen und zeitgemäßen Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes dient der Sicherung der vorhandenen Naturraumpotentiale und einem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen der Natur sowie dem Schutz und der Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und erhaltenswerter Naturgegebenheiten (insbesondere Lebensraum- und Artenschutz). Damit kommt insbesondere dem Umwelt-, Natur-, Boden- und Landschaftsschutz sowie der Landschaftspflege unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung hebt das Land Salzburg durch landesweite gesetzliche und vertragliche Naturschutzmaßnahmen sowie durch Ausweisung naturschutzrechtlicher Festlegungen, zu denen insbesondere der Nationalpark Hohe Tauern und andere Europaschutzgebiete zählen, hervor. Aus diesem Leitbild folgt auch die Notwendigkeit einer umfassenden Beachtung der Prinzipien des ökologisch orientierten Planens und Bauens sowie eine den einzelnen Naturräumen entsprechende grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Weiteren soll durch dieses Leitbild bezweckt werden, dass im Rahmen der Regionalen und Örtlichen Raumplanung eine Berücksichtigung der wesentlichen Interessen des Natur- und Umweltschutzes bei der Abwägung zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen erfolgt.

Laut Abt. Örtlicher Raumplanung ist nicht ersichtlich, dass mit der Weiterverfolgung dieses Projektstandortes dem Leitbild einer nachhaltigen und zeitgemäßen Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes entsprochen wird.

- Das Leitbild einer nachhaltigen und zeitgemäßen Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes dient der Sicherung der vorhandenen Naturraumpotentiale und einem sorgsamem Umgang mit den Ressourcen der Natur sowie dem Schutz und der Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und erhaltenswerter Naturgegebenheiten (insbesondere Lebensraum- und Artenschutz). Auf dem geplanten Standort sind keine erhaltenswerten Naturgegebenheiten ausgewiesen. Es verläuft ein Biotop entlang eines Gewässers durch die Fläche. Dies kann bei der Standortentwicklung berücksichtigt werden.
- Umwelt-, Natur-, Boden- und Landschaftsschutz sowie der Landschaftspflege soll unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele besondere Bedeutung zukommen. Im Bereich des Standortes bestehen keine gesetzlichen und vertraglichen Naturschutzmaßnahmen sowie naturschutzrechtliche Festlegungen oder Böden mit hoher Bonität. Es ist eine Kooperation mit dem auf der anderen Talseite liegenden Nationalpark Hohe Tauern geplant. Detailplanungen erfolgen nicht im Rahmen der Regionalplanung sondern sind im Zuge der nachfolgenden Planungen durchzuführen und können daher in diesem Schritt nicht berücksichtigt werden.
- Prinzipien des ökologisch orientierten Planens und Bauens sowie eine den einzelnen Naturräumen entsprechende grenzüberschreitende Zusammenarbeit können erst in einer Detailplanung erfolgen.
- Im Rahmen der Standortsuche wurde bei der Variantenuntersuchung die Interessen des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt. Eine wesentliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann im Zuge der Bearbeitung festgestellt werden, dass die Entwicklung des geplanten Leitbetriebes unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz möglich ist und daher kein Widerspruch der Festlegung im Regionalprogramm zu dem Leitbild besteht.

4.6 LEP 2003 - §2 Punkt D.2.

- (1) Die raumverträgliche Anpassung der Infrastruktur soll durch Maßnahmen der Raumplanung unterstützt werden.
- (2) Die Qualitätsverbesserung im Tourismus soll im Rahmen der Standortentwicklung unterstützt werden.
- (3) Die Sicherung der zeitgemäßen Weiterentwicklung von Tourismuseinrichtungen und -betrieben soll gewährleistet werden.
- (4) Die Erreichbarkeit der Tourismusregionen soll insbesondere im Öffentlichen Personenverkehr verbessert werden.

Maßnahmen	Maßnahmenträger	Instrumente
(1) Die Neuansiedlung von Beherbergungsgrößenbetrieben, und größeren Tourismus- und Freizeiteinrichtungen soll bevorzugt an infrastrukturell gut aufgeschlossenen Standorten in regionaler Abstimmung erfolgen.	Regionalverband Gemeinde	Regionalprogramm REK, FWP
(2) Flächen für Freizeiteinrichtungen sollen unter Bedachtnahme auf eine Minimierung der Belastungen durch den Verkehr ausgewiesen werden.	Gemeinde	REK, FWP, Bebauungsplan
(3) Die Raumverträglichkeit größerer Projekte der Freizeitinfrastruktur, insbesondere Projekte zur wesentlichen Erweiterung von Skigebieten und zur Errichtung von großflächigen Golfanlagen soll geprüft werden.	Land Regionalverband Gemeinde	Sachprogramm Richtlinien Regionalprogramm REK, FWP, BPL
(4) An besonders geeigneten Standorten können Vorrang- oder Vorsorgeflächen für Tourismus- und Freizeiteinrichtungen festgelegt werden.	Land Regionalverband Gemeinde	Sachprogramm Regionalprogramm REK

Laut Abt. Örtlicher Raumplanung widerspricht der Standort den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im LEP Kapitel „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ wonach

Die Neuansiedlung von Beherbergungsgrößenbetrieben und größeren Tourismus- und Freizeiteinrichtungen bevorzugt an infrastrukturell aufgeschlossenen Standorten ... erfolgen soll

Flächen für Freizeiteinrichtungen unter Bedachtnahme auf eine Minimierung der Belastungen durch Verkehr ausgewiesen werden sollen.

- Der Standort liegt im direkten Nahbereich der im Landesentwicklungsprogramm definierten Hauptverkehrsachse Felbertauernstraße / B161 und weist einen Anschluss an das ÖV System gemäß der Definition des Landesentwicklungsprogrammes auf. Dementsprechend erfüllt der Sonderstandort die Kriterien des Leitbildes.
- Aufgrund der Lage im Nahbereich der Landesstraße B161 und der dort befindlichen Bushaltestelle ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben. Die laut Landesentwicklungsprogramm angeführten ÖV Einzugsbereiche (500m Bus) werden eingehalten. Es darf darauf hingewiesen werden, dass diese Einzugsbereiche laut Definition des Landesentwicklungsprogrammes für „Wohnbevölkerung“ vorgesehen sind. Der regionale Leitbetrieb kann aufgrund seiner Nutzung nicht mit einem Wohnbau- und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung verglichen werden.

- Für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit regionaler Leitfunktion im Oberpinzgau ist, wie von Seiten der Abt. Örtliche Raumplanung festgestellt, aufgrund des Publikums und der Frequenz von einem anderen Mobilitätsverhalten als bei der Wohnbevölkerung auszugehen. Dies ist jedoch vom Standort unabhängig sonder von den Nutzungsansprüchen eines regionalen Leitbetriebes abhängig. Des Weiteren ist es möglich durch Maßnahmen im Betrieb eine entsprechende Steuerung des Mobilitätsverhaltens der Zielgruppe zu ermöglichen.
- In regionaler Abstimmung wurde im Zuge der Erstellung des Regionalprogrammes Oberpinzgau ein Standort für den regionalen Leitbetrieb gewählt.
- Detailplanungen erfolgen nicht im Rahmen der Regionalplanung sondern sind im Zuge der nachfolgenden Planungen durchzuführen.

Insgesamt kann im Zuge der Bearbeitung des Regionalprogrammes festgestellt werden, dass der Standort des Leitbetriebes in regionaler Abstimmung im Nahbereich einer Hauptverkehrsachse laut Landesentwicklungsprogramm verortet wurde. Bei der Standortsuche wurde unter Beachtung der regionalen Nutzungsansprüche des Leitbetriebes ein Standort im Nahbereich der B161 unter Beachtung auf eine Bündelung des Verkehrs auf Hapterschließungsstraßen gewählt. Ein Widerspruch zu den angeführten Maßnahmen besteht nicht.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der detaillierten Betrachtung der angeführten Grundsätze der Raumordnung und Leitbilder des Landesentwicklungsprogrammes kann kein eindeutiger maßgeblicher Widerspruch nicht festgestellt werden. Dazu werden im Folgenden die wesentlichen Punkte zusammenfassend aufgelistet:

- Der geplante regionale Leitbetrieb stellt einen Sonderstandort dar.
- Bezüglich der Standortsuche erfolgte eine regionale Abstimmung.
- Der Standort liegt im Nahbereich einer Hauptverkehrsachse des Landesentwicklungsprogrammes.
- Eine Anbindung an den ÖV gemäß Definition des Landesentwicklungsprogrammes ist gegeben.
- Ein Anschluss an die nahegelegene technische Infrastruktur ist möglich.
- Auf dem Standort befinden sich keine flächigen, naturschutzrechtlichen Festlegungen.
- Einzelthemen (Biotope, konkrete Aufschließung, Einbindung in das Landschaftsbild, Rodungsbewilligung etc.) sind nicht als Gegenstand der Planungsebene des Regionalprogrammes anzusehen und im Zuge der Örtliche Raumplanung und der Detailplanung zu berücksichtigen.